

KREIS
MONITORING
2018



Liebe Leserinnen und Leser,

das Kreismonitoring hat sich als themenübergreifendes Grundlagenwerk für die strukturelle Entwicklung im Kreis Viersen etabliert. Zum dritten Mal haben wir Daten aus verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zusammengestellt, verglichen und in übersichtlichen Grafiken aufbereitet.

Mit dem Aufbau sind Sie bereits vertraut. In diesem Jahr haben wir uns entschlossen, zusätzliche Themen aufzunehmen. Besonders der Bereich Nachhaltigkeit sei hier erwähnt: Als zukunftsweisendes Thema wirkt es bereits auf viele Aspekte des Kreismonitorings – in dieser Ausgabe geben wir der Nachhaltigkeit in den Kapiteln „Mobilität und Infrastruktur“ sowie „Umwelt

und Klimaschutz“ mehr Raum. Der direkte Bezug wird besonders deutlich bei den Daten zur Elektromobilität, dem Ausbau der Windenergie und der Nitratbelastung im Grundwasser. Gedanken der Nachhaltigkeit bestimmen auch die Form des Kreismonitorings. Um Umwelt und Ressourcen zu schonen, drucken wir lediglich eine kleine Auflage und stellen das Werk allen Interessenten digital zur Verfügung.

Neu sind auch „Momentaufnahmen“ ohne regelmäßige Fortschreibung. Die Daten dafür haben wir als Kreis Viersen aktuell erhoben, um wichtige Erkenntnisse zur gegenwärtigen Entwicklung im Kreisgebiet zu sammeln. Das betrifft beispielsweise die Seiten zum Mobilitäts-



verhalten und zum wichtigen Thema Breitbandversorgung.

In den letzten Jahren sind die Datenbanken von Bund, Ländern und öffentlichen Institutionen transparenter geworden. Damit geht auch eine große Datenfülle einher. Das Kreismonitoring soll Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, einen schnellen Blick auf das „große Ganze“ in unserem Kreis Viersen ermöglichen.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Landrat

Dr. Andreas Coenen

1 Warum gibt es ein Kreismonitoring?

Das vormals vom Kreis Viersen veröffentlichte Statistische Jahrbuch wurde 2016 durch ein Kreismonitoring ersetzt.

Die Bände des Statistischen Jahrbuchs enthielten eine umfangreiche, aber eher zusammenhanglose Sammlung oft statischer oder rein tabellarischer Datenbestände für den Kreis Viersen, die „für jeden etwas“ boten, aber zunächst durch den Leser ausgewertet werden mussten.

Für konkrete, auf besondere Fachgebiete, Zeitpunkte und Raumeinheiten bezogene Abfragen gibt es mittlerweile umfassende Datenbanken (z.B. Landesdatenbank IT.NRW). Ebenso werden sozio-ökonomische Analysen mit speziellen Fragestellungen von fachlichen Institutionen in Sonderberichten aufbereitet (Fachämter der Verwaltungen, Industrie- und Handelskammer, Bundesagentur für Arbeit, Gutachterausschüsse o.ä.).

Dagegen nimmt das Kreismonitoring Themen und Indikatoren in den Blick, die zur Einschätzung der strukturellen Lage des Kreises wichtig sind. Das Kreismonitoring ist vergleichbar mit dem „Monitor“ eines Arztes beim jährlichen Vorsorge-Check. Darauf werden alle Daten und Grundfunktionen des Untersuchten auf einen Blick präsentiert. Dies ermöglicht Rückschlüsse auf den Allgemeinzustand, auch Diagnosen und mögliche Therapien können hieraus abgeleitet werden.

2 Für wen ist das Kreismonitoring gedacht? Wofür kann man es nutzen?

Das Kreismonitoring ist kein statistischer Selbstzweck („Datenfriedhof“). Es richtet sich an Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung mit dem Ziel, einen analytischen Blick auf den Zustand des Kreises im Ganzen zu vermitteln. Somit ist es auch die Grundlage für eine strategische Steuerung in den unterschiedlichsten Bereichen der Kreisentwicklung. Darüber hinaus kann es als Frühwarnsystem und Fortschrittskontrolle funktionieren.

Um beim Ausgangsbild aus **1** zu bleiben: Das Kreismonitoring ist das Untersuchungsinstrument eines Hausarztes, der ggf. auch an den Spezialisten überweisen muss. Dieser kann dann mit seinem Fachwissen eine genauere Untersuchung vornehmen.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist eine möglichst anschauliche Aufbereitung wichtig, um politische Entscheidungen und das Verwaltungshandeln besser nachvollziehen zu können. So fällt es gegebenenfalls leichter, „unpopuläre“ oder innovative Maßnahmen zu verstehen und zu akzeptieren.

3 Welche Themen und Indikatoren werden betrachtet?

Die einzelnen Themen und Indikatoren müssen bestimmte Eigenschaften aufweisen, um für das Kreismonitoring relevant zu sein. Eine wichtige Leitfrage ist, ob man an ihnen den Erfolg (oder auch die Wirkungslosigkeit) von Maßnahmen mit Bezug zum demografischen und ökonomischen Strukturwandel ablesen kann. Deshalb beziehen sich viele Indikatoren auf Handlungsfelder, die auf kommunaler Ebene beeinflussbar sind bzw. besonders starke Anpassungsbedarfe aufweisen (z.B. Bildung, Kinder-, Jugend- oder Seniorenbetreuung, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt).

Die Indikatoren müssen auf einer soliden Datenquelle mit entsprechender Fortschreibung beruhen (vgl. 6). In vorliegender Ausgabe weichen wir aber erstmals von der Maßgabe ab, keine Momentaufnahmen von Einzelberichten wiederzugeben. Zu den ausgewählten Themen (Breitband, Modal Split oder Nitrat) wurden jüngst Erhebungen durchgeführt bzw. Gutachten erstellt, da sie stark im öffentlichen Fokus stehen und zukunftsweisend sind. Sie sind insofern auch als momentane Zustandsbeschreibung sinnvoll und aussagekräftig.

Den Auftakt bildet das eher statische Kapitel Raumstruktur. Es soll ein Gefühl für den Charakter des Kreises Viersen vermitteln. Der demografische Wandel ist die Hauptursache für strukturelle Veränderungen im Kreis. Aus diesem Grund liegt auf dem Thema „Bevölkerung“ in Kapitel 2 ein großer Schwerpunkt. In den weiteren Kapiteln wird ein Bogen vom „Blickwinkel Mensch“ und seinen persönlichen Bedürfnissen (Arbeit, soziale Lage, Familie, Bildung, medizinische Versorgung) über die wirtschaftsstrukturelle Lage der Region bis hin zum gebauten Lebensumfeld gespannt. Mit den neuen Kapiteln „Mobilität und Infrastruktur“ sowie „Umwelt und Klimaschutz“ wollen wir der wachsenden Bedeutung dieser Themen auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit (siehe Punkt 4) nachkommen.

Im Inhaltsverzeichnis geben Stichpunkte unter den Kapitelüberschriften einen Hinweis, welche Aspekte sich hinter einem Thema verbergen. Zu Beginn jedes Oberkapitels gibt es kurze „Spots“ der wichtigsten Trends im Überblick. Es wurde hauptsächlich eine Darstellung im grafischen Zeitreihenvergleich gewählt, um die komplexen Prozesse des demografischen Wandels und der Entwicklung des Kreises abzubilden (vgl. auch 5). Ein Ausblick in die Zukunft wird durch die Bevölkerungs- und Haushaltsgrößenprognose gewagt. Wo Grafiken nicht für sich sprechen, erfolgt eine sachlich-objektive Kurzinterpretation. Die entsprechende Datenquelle wird jeweils direkt bei einer Auswertung benannt.

4 Stichwort Nachhaltigkeit – warum gibt es kein eigenes Kapitel zu diesem zukunftsweisenden Thema?

Die Kommunen müssen sich äußerst komplexen Herausforderungen unter sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen stellen. Dabei muss sich zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, sozialen Friedens und wirtschaftlicher Stabilität das Handeln zwangsläufig auf eine nachhaltige Entwicklung ausrichten, die durch möglichst generationengerechtes, ganzheitliches, global verantwortliches und gemeinsames Vorgehen geprägt sein sollte.

Dies bedeutet eine dauerhafte Entwicklung, mit der die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden können, ohne dabei die Möglichkeiten künftiger Generationen einzuschränken. Bedürfnisse und Zielsetzungen sind sowohl aus ökonomischer, ökologischer als auch sozialer Perspektive zu betrachten und zum Ausgleich zu bringen, wobei alle relevanten Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie Politik und Verwaltung einzubeziehen sind.

Insofern wirken Aspekte der Nachhaltigkeit in nahezu jedem Thema des Kreismonitorings. Bislang fehlten maßgebliche Themenbereiche. In diesem Jahr wurden die Kapitel „Mobilität und Infrastruktur“ sowie „Umwelt und Klimaschutz“ neu aufgenommen, auch wenn einige Teilbereiche davon nicht unmittelbar kommunalem Einfluss unterliegen.

5 Warum sind die Zeitreihen bzw. Jahresvergleiche nicht bei allen Indikatoren einheitlich?

Die dargestellten Zeitabschnitte oder Jahresvergleiche werden anhand der Aussagekraft, aber auch von der Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit der Daten bestimmt. Hierzu werden alle Datensätze zunächst einer internen Vorab-Analyse unterzogen: Reagiert ein Indikator sehr sensibel auf seine Einflussfaktoren oder trägt er auf langfristig wirksame Prozesse? Gab es eine gleichförmige Entwicklung oder sind relevante kurzfristige Schwankungen erkennbar? Lässt dies realistische Rückschlüsse auf die Kreisentwicklung zu? Erst danach wird entschieden, welche Zeitvergleiche und Darstellungsformen die festgestellten Kernaussagen am sinnvollsten unterstützen.

Seltener wurde mit der Erstausgabe des Kreismonitoring eine neue Zeitreihe begonnen, so dass qualitative Aussagen über Entwicklungstendenzen erst in den nächsten Jahren möglich sein werden.

6 Welche Datenquellen werden verwendet und wie aktuell sind die Daten? Gibt es mögliche Verzerrungen, die zu beachten sind?

Für das Kreismonitoring werden keine eigenen Erhebungen durchgeführt. Stattdessen werden überwiegend anerkannte amtliche Daten genutzt, insbesondere aus der Landesdatenbank NRW des Landesbetriebs für Information und Technik (IT.NRW). Darüber hinaus werden regelmäßige Veröffentlichungen einschlägiger Institutionen oder verwaltungsinterne Fachdokumentationen zu einzelnen Themen gesichtet und ausgewertet.

Ein wichtiger Aspekt sind die Ergebnisse des Zensus 2011. Die Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung basierte bis zum Jahr 2010 auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1987, danach auf den Ergebnissen des Zensus von 2011. Dies führt zu unvermeidlichen Verzerrungen im Gesamtbild, wenn längere Zeitreihen betrachtet werden. Teilweise wurden die Daten bei IT.NRW bereits rückwirkend angepasst. Auch Indikatoren mit einem indirekten Bezug zu Bevölkerungszahlen (etwa der Indikator „pro Einwohner“) sind davon betroffen. Hinzu kommen statistische Neugliederungen wie die Umstellung der Wirtschaftszweiggliederung (WZ) in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ab 2008 oder veränderte Erfassungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Beschäftigungsstatistik. Die Autoren haben versucht, solche Brüche grundsätzlich zu vermeiden, wenn das Ergebnis dadurch maßgeblich verzerrt würde. Alternativ erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Für die vorliegende Ausgabe wurde der zum Stichtag 31.08.2018 jeweils aktuell verfügbare Datensatz als Ausgangspunkt herangezogen.

Zu beachten ist weiterhin, dass die Entwicklung des Bevölkerungsstandes 2016 aufgrund methodischer Änderungen bei IT.NRW in den Wanderungsstatistiken, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar ist.

7 Auf welcher räumlichen Ebene bewegen sich die Auswertungen? Gibt es regionale Vergleiche mit anderen Kreisen oder Städten?

Die Entscheidung, welche Räume in welcher Detailschärfe betrachtet werden, ist zum einen themen- bzw. indikatorabhängig. Zum anderen richtet sie sich nach der Verfügbarkeit der Daten.

Für eine sachgerechte Analyse des Kreises ist in vielen Bereichen eine vergleichende Auswertung im Verhältnis zu anderen Kommunen oder Regionen erforderlich. Außerhalb des Kreises wurden in der Regel die Anrainerkreise Kleve, Wesel, Heinsberg und der Rhein-Kreis Neuss herangezogen. Hinzu kommen die Städte Krefeld und Mönchengladbach sowie an einigen Stellen auch die Landeshauptstadt Düsseldorf oder das Land NRW.

Weichen die Trends in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen nur geringfügig vom Kreistrend ab, wurde auf eine Einzeldarstellung verzichtet. Waren dagegen große Unterschiede oder lokale Besonderheiten auszumachen, sind diese gesondert abgebildet.

8 Ich vermisse konkrete Rückschlüsse bzw. Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Themen. Warum werden die hier nicht gegeben?

Das Kreismonitoring ist, wie unter **1** und **2** erläutert, ein kontinuierliches, übergreifendes Beobachtungsinstrument zur Grundlagenanalyse. Die Ableitung von Maßnahmen oder Anpassungsstrategien ist der Politik bzw. den Fachverwaltungen und Institutionen vorbehalten.

9 Wird das Kreismonitoring regelmäßig erscheinen? Wenn ja, wann? Wird es weiterentwickelt?

Das Monitoring wird jährlich fortgeschrieben.

Die Erstausgabe 2016 war der erste Schritt eines längeren Entwicklungsprozesses. Mit dem ersten Aufschlag wurden die Indikatoren und vorgenommenen Analysen in der Praxis erprobt – die konstruktiven und positiven Rückmeldungen haben gezeigt, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. In Verbindung mit den Nutzerhinweisen werden auch künftig die Themen- oder Indikatorenauswahl sowie die Darstellungsform optimiert und erweitert.

10 Ich habe Fragen oder Anregungen zum Kreismonitoring. An wen kann ich mich wenden?

Für alle Fragen, Hinweise und Anregungen rund um das Kreismonitoring stehen Ihnen Anke Faßbender (Telefon: 02162-39 1409, anke.fassbender@kreis-viersen.de) und Daniela Kolb (Telefon: 02162-39 1546, daniela.kolb@kreis-viersen.de) als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

11 Wo kann man die jährlichen Ausgaben des Kreismonitorings erhalten? Ist das Kreismonitoring online verfügbar?

Um die Umwelt und Ressourcen zu schonen, wird das Kreismonitoring digital zur Verfügung gestellt.

Es steht als PDF-Dokument zum Download unter www.kreis-viersen.de/monitoring bereit.

12 ...noch eine Anmerkung zu „geschlechtergerechten“ Ausdrucksformen:

Das Kreismonitoring soll einfach lesbar sein. „Gegenderte“ Begriffe bzw. Texte sind etwa durch Doppelnennungen oder Sonderzeichen nicht so schnell auf einen Blick zu erfassen und können den Lesefluss stören. Die Autoren verstehen das Kreismonitoring als neutrales, sachbezogenes Dokument. Mit den hier verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen sollen sich ausdrücklich alle, die es in die Hand nehmen, geschlechterunabhängig angesprochen fühlen.

1	Raumstruktur	11	3	Beschäftigung und Arbeitsmarkt	49
	▪ Übersichtskarte		3.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	50
	▪ Flächennutzung			▪ SVB nach Wirtschaftszweigen am Arbeitsort	
				▪ Beschäftigungsquoten und -verhältnisse	
2	Bevölkerung	17	3.2	Arbeitslosigkeit	52
2.1	Bevölkerungsentwicklung	18		▪ Arbeitslosenquoten	
	▪ Bevölkerungsentwicklung		3.3	Soziale Grundsicherung	53
	▪ Anteil der ausländischen Bevölkerung			▪ Bedarfsgemeinschaften	
	▪ Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten			▪ Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften	
	▪ Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus		4	Kinder, Jugend und Bildung	57
2.2	Altersstruktur	24	4.1	Kinderbetreuung	58
	▪ Altersstrukturen			▪ Kinder in Tageseinrichtungen	
	▪ Indikatoren der demografischen Entwicklung			▪ Betreuungsquoten der Kinder in Tageseinrichtungen	
2.3	Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung	32		▪ U3-Betreuungsplätze	
	▪ Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden		4.2	Schulische Bildung	61
	▪ Wanderungssalden nach Altersklassen			▪ Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen	
	▪ Wanderungssalden ausländischer Bevölkerung			▪ Schulabgänger und deren Abschlüsse	
2.4	Bevölkerungsprognose	44		▪ Schüler an berufsbildenden Schulen und deren Abschlüsse	
	▪ Bevölkerungsprognose bis 2040			▪ Unterrichtseinheiten und Teilnehmer an der Kreisvolkshochschule	
	▪ Prognose zur Veränderung der Altersklassen bis 2040		4.3	Ausbildung	65
	▪ Bevölkerungspyramide nach Altersjahren			▪ Ausbildungsstellen und Bewerber im Kreis Viersen	
2.5	Privathaushalte	47		▪ Ausbildungs- und Ausbildungsbetriebsquote	
	▪ Entwicklung der Haushaltsgrößen		4.4	Musische und historische Bildung	67
				▪ Anzahl der Schüler in der Kreismusikschule	
				▪ Besucher des Niederrheinischen Freilichtmuseums	

5 Medizinische Versorgung und Pflege 69

5.1 Ärztliche Versorgung 70

- Ärztedichte
- Altersstruktur der Hausärzte

5.2 Pflege 72

- Vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Tagespflege
- Ergänzende Pflegedienstleistungen

6 Wirtschaft und Tourismus 75

6.1 Wirtschaftsstruktur 76

- Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen
- Betriebsstruktur

6.2 Wirtschaftskraft 78

- Absolute Bruttoinlandsprodukte
- Bruttoinlandsprodukte je Erwerbstätigen
- Steuereinnahmekraft
- Hebesätze
- Gewerbesteuer
- Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

6.3 Tourismus 86

- Betten, Gäste und Aufenthaltsdauer
- Unterkünfte und Betten nach Betriebsart
- Angebot und Nachfrage

7 Mobilität und Infrastruktur 91

7.1 Modal Split 92

7.2 Pendlerverflechtung 94

- Pendlersaldo und Pendlerströme
- Ein- und Auspendler
- Pendler innerhalb der Kreisgrenze

7.3 Elektro- und Hybridfahrzeuge 97

7.4 Breitband 98

8 Bauen und Wohnen 101

8.1 Gebäude und Wohnungen 102

- Gebäudebestand in Bezug zur Einwohnerentwicklung
- Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen
- Wohnungen nach Anzahl der Räume
- Wohnfläche je Einwohner
- Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung
- Fertiggestellte Wohnungen und geförderter Mietwohnungsbau
- Durchschnittspreise für Einfamilienhäuser
- Immobilienpreisindex für EFH/ ZFH

8.2 Mieten 111

- Mietpreise für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern
- Mietpreise im regionalen Vergleich

8.3 Grundstücke 113

- Bodenrichtwerte

8.4 Landwirtschaftliche Flächen 114

- Bodenrichtwerte

9 Umwelt und Klimaschutz 117

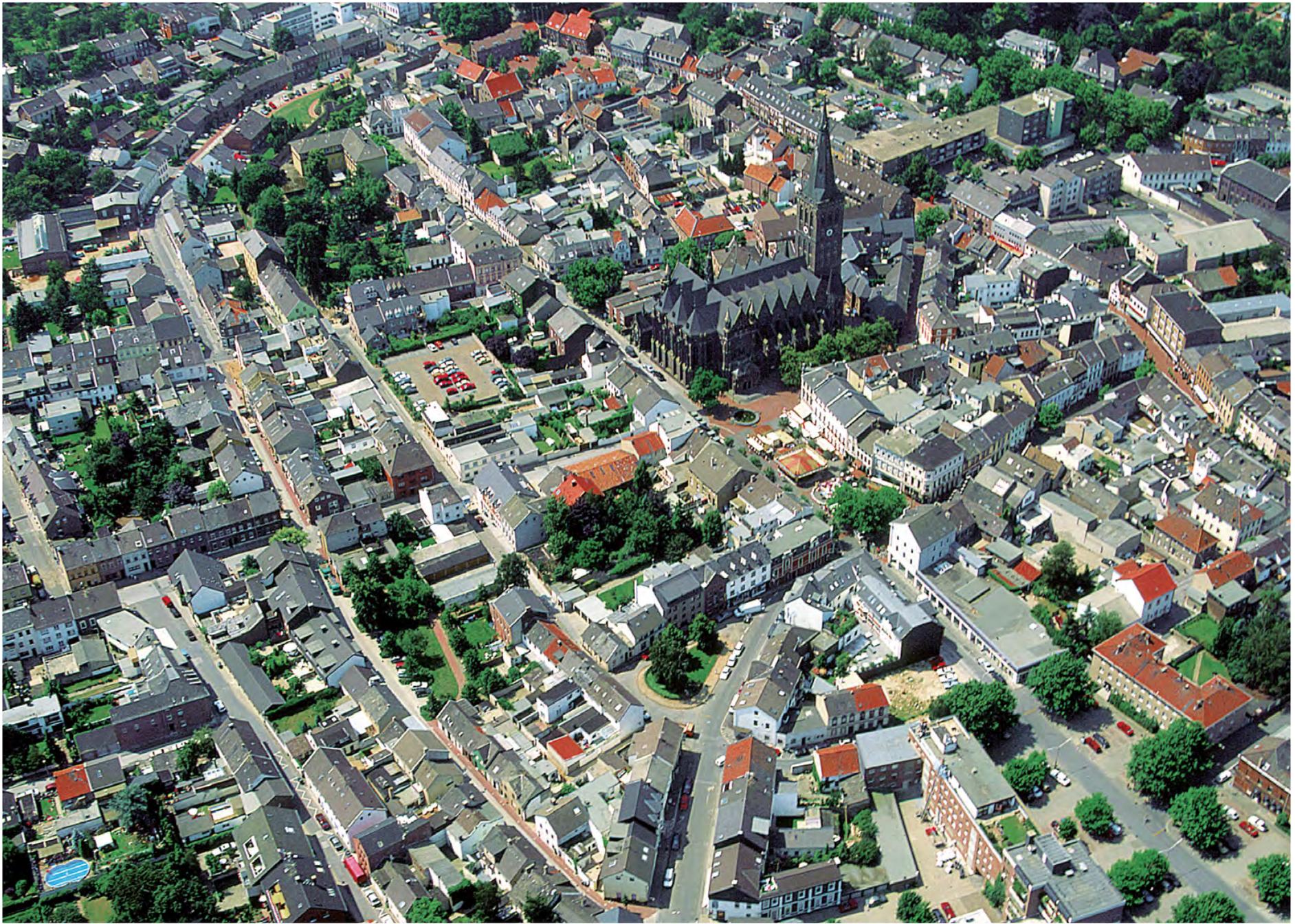
9.1 Abfall 118

9.2 Jahresmitteltemperatur 120

9.3 Windenergieanlagen 121

9.4 Viehhaltung 122

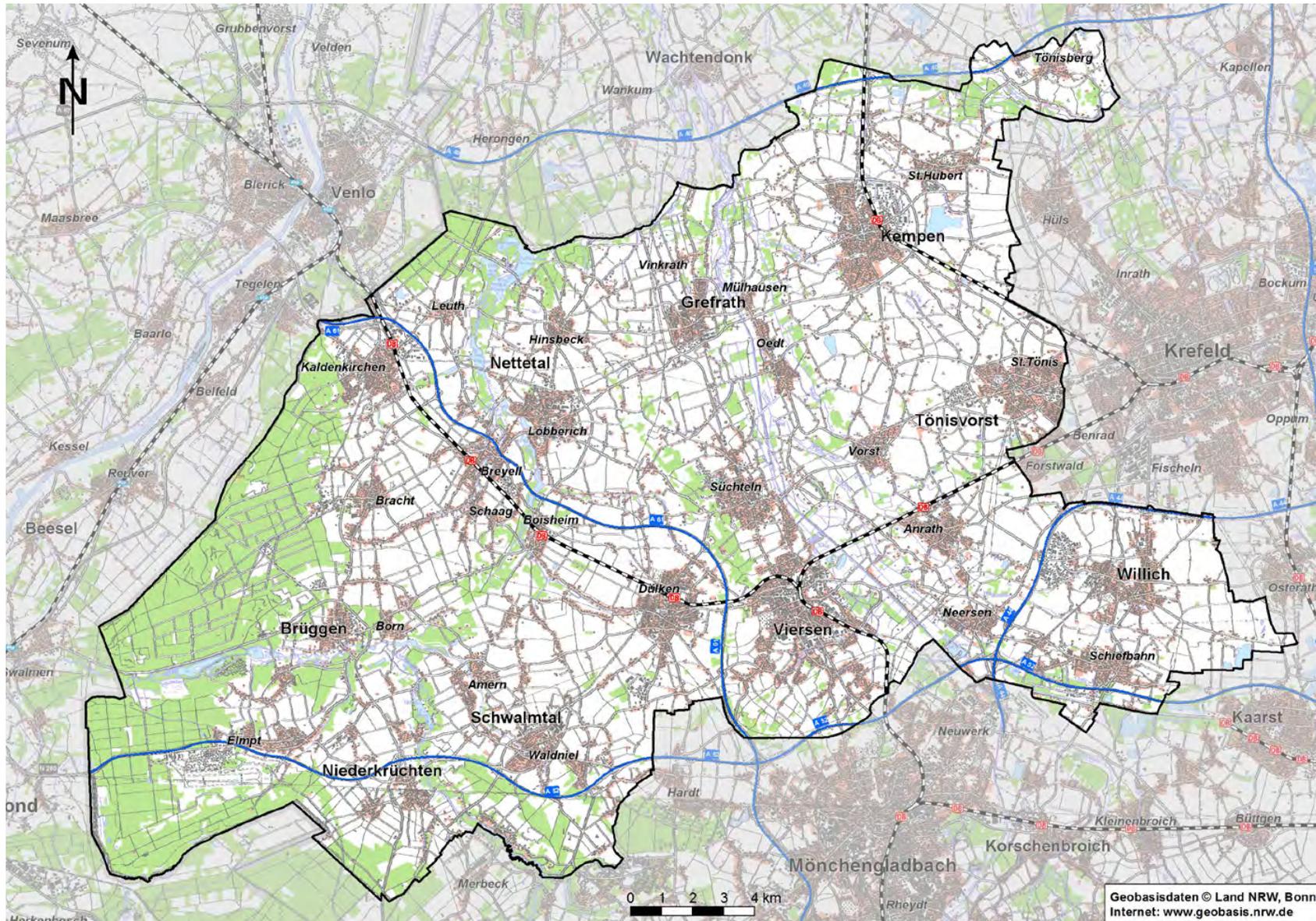
9.5 Nitrat 123



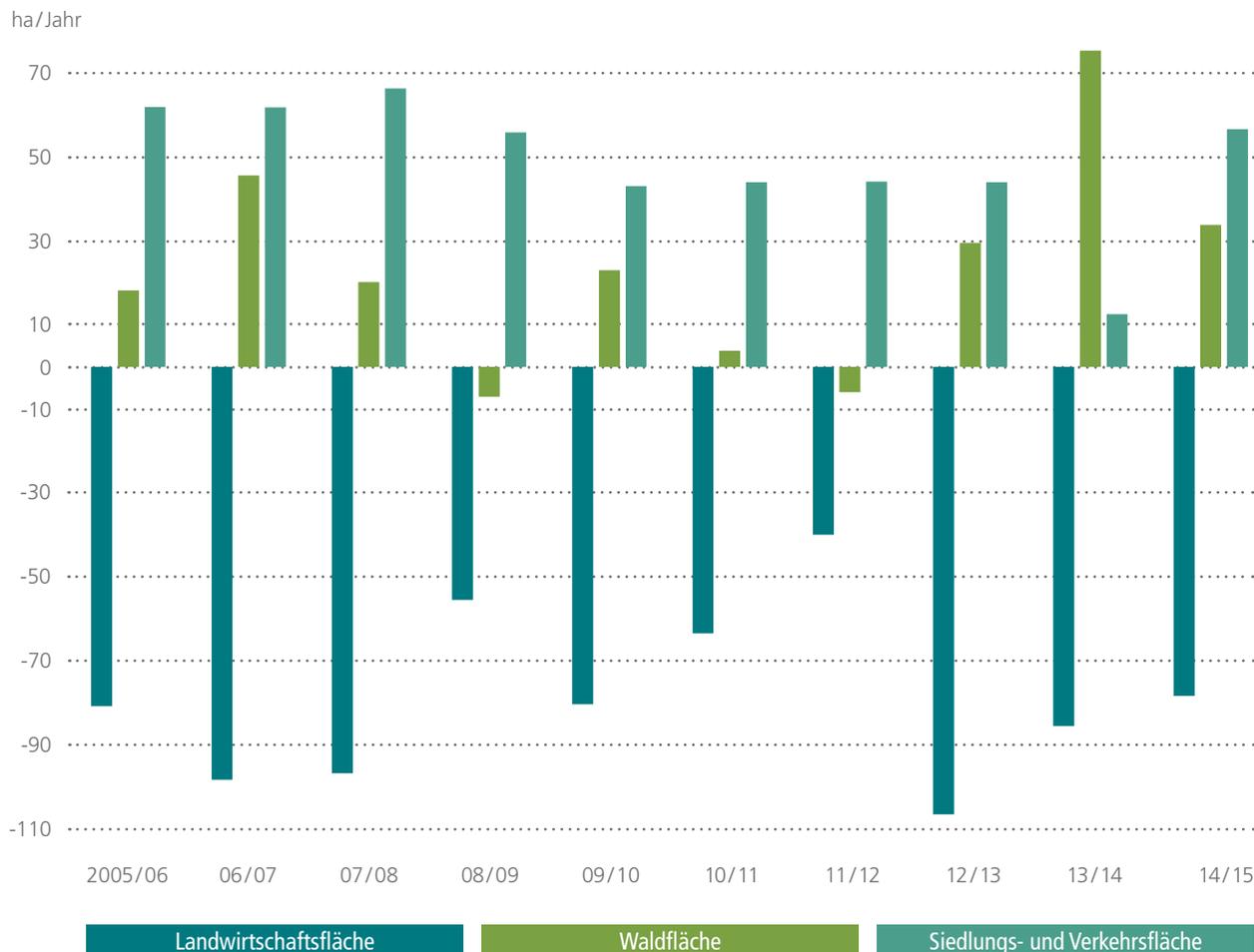
Raumstruktur

Ostkreis mit stärkerer Prägung durch den Ballungsraum | Fortlaufender Verlust landwirtschaftlicher Flächen, im regionalen Vergleich aber moderates Ausmaß | Konstante Zunahme versiegelter Flächen | Hohe Flächenanteile von Natur- und Landschaftsschutzgebieten

1 Raumstruktur | Kreis Viersen



Absolute Flächenentwicklung



Die zugrundeliegende **Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung** wurde 2016 erstmals durch Auswertung nach dem Nutzungsartenkatalog des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) gewonnen. Bis zum Erhebungsjahr 2015 basierte die Erhebung auf dem Katalog der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB).
 Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist die Vergleichbarkeit der Daten ab 2016 mit den Vorjahren erheblich eingeschränkt. Deshalb wird im vorliegenden Kreismonitoring mit einer neuen Zeitreihe begonnen (vgl. S. 15) und die Flächenentwicklung der Dekade von 2005-2015 vorab noch einmal gesondert dargestellt.

- Zwischen 2005 und 2015 reduzierten sich die landwirtschaftlichen Flächen im Kreis Viersen um 1.101 Fußballfelder (-786 ha).
- Gleichzeitig wurden Flächen im Ausmaß von 686 Fußballfeldern (+490 ha) neu durch Siedlungsausweitungen in Anspruch genommen.

1 Raumstruktur I Flächennutzung

Flächengewinne und –verluste 2005-2015 im Kreisvergleich

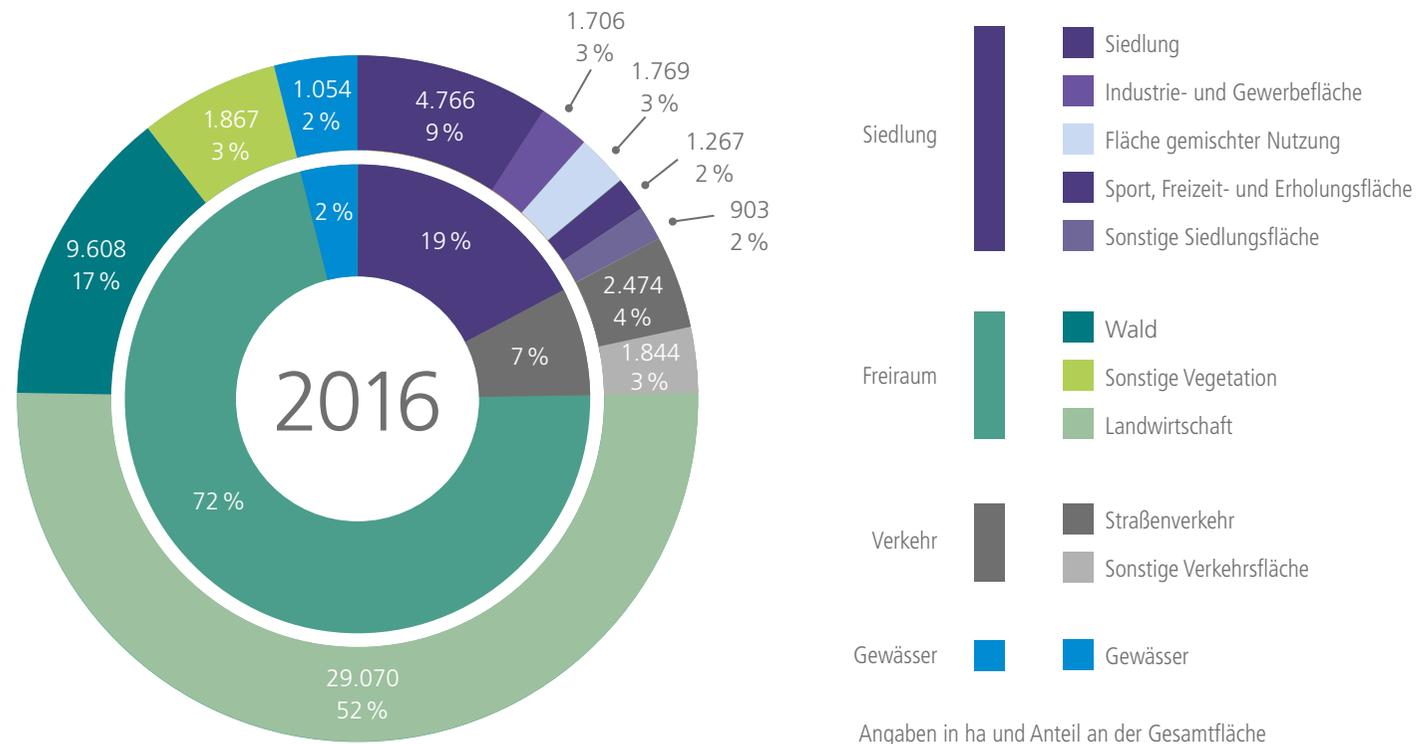


Flächennutzung im Kreisvergleich

	Landwirtschaftsfläche (ha)		Siedlungs- und Verkehrsfläche (ha)	
	2005	2015	2005	2015
Kreis Viersen	30.455	29.668	14.035	14.525
Kreis Kleve	82.659	79.022	19.734	20.705
Kreis Wesel	58.463	55.546	21.903	24.169
Kreis Heinsberg	41.217	39.986	13.670	14.205
Rhein-Kreis Neuss	33.904	30.546	16.913	17.882

- Im Kreis Wesel wurde eine fast viermal so große Landwirtschaftsfläche aufgegeben wie im Kreis Viersen.
- Anteilig und absolut wurde im Kreis Viersen im regionalen Vergleich am wenigsten Fläche versiegelt.
- Im Rhein-Kreis Neuss ist die starke Abnahme der landwirtschaftlichen Fläche v.a. durch den Tagebau Garzweiler begründet.

Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung



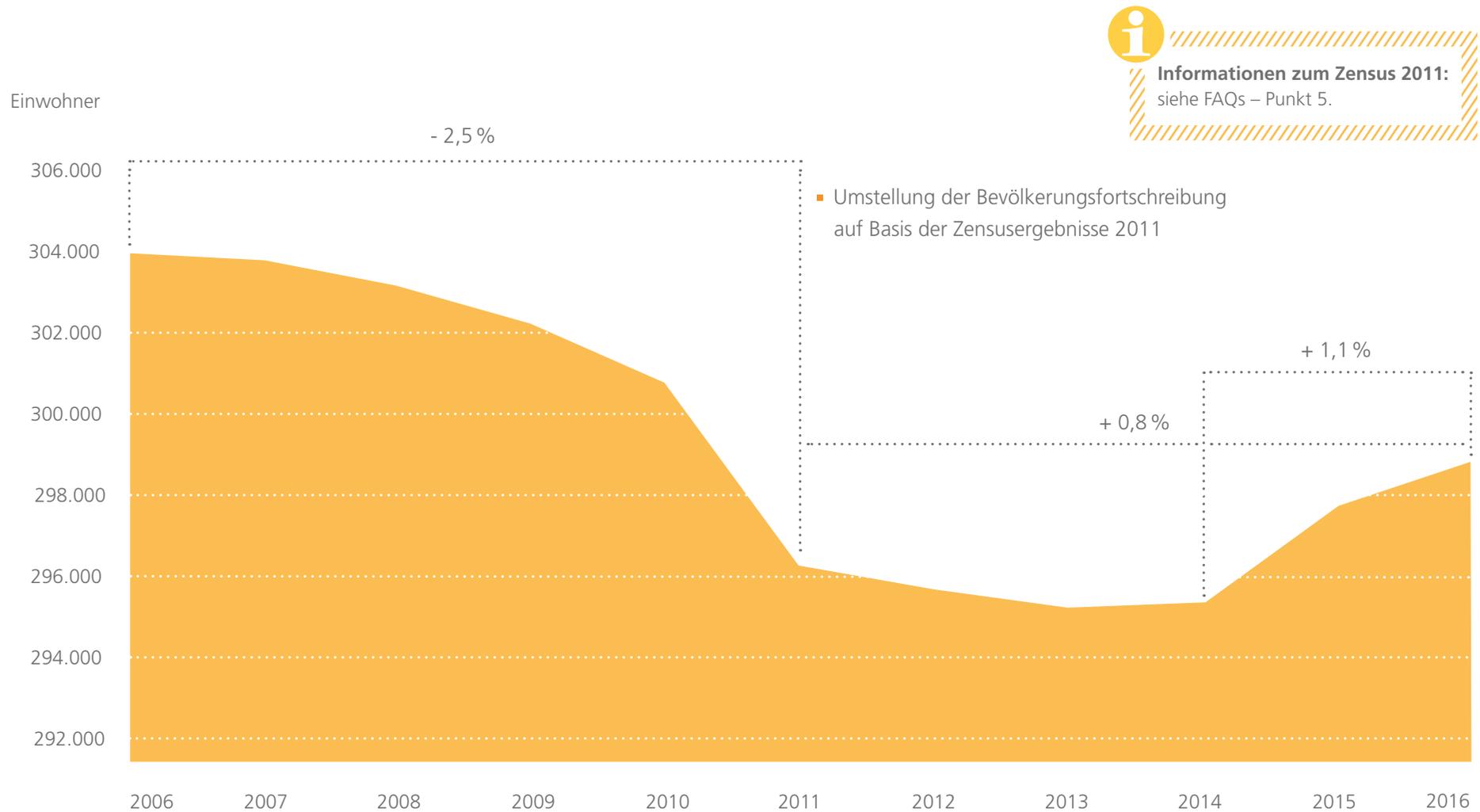
- Etwa 3/4 der Kreisfläche ist Freiraum. 40 % der Gesamtfläche des Kreises (22.716 ha) sind als Naturschutz- (Anzahl 38) oder Landschaftsschutzgebiete (57) ausgewiesen.



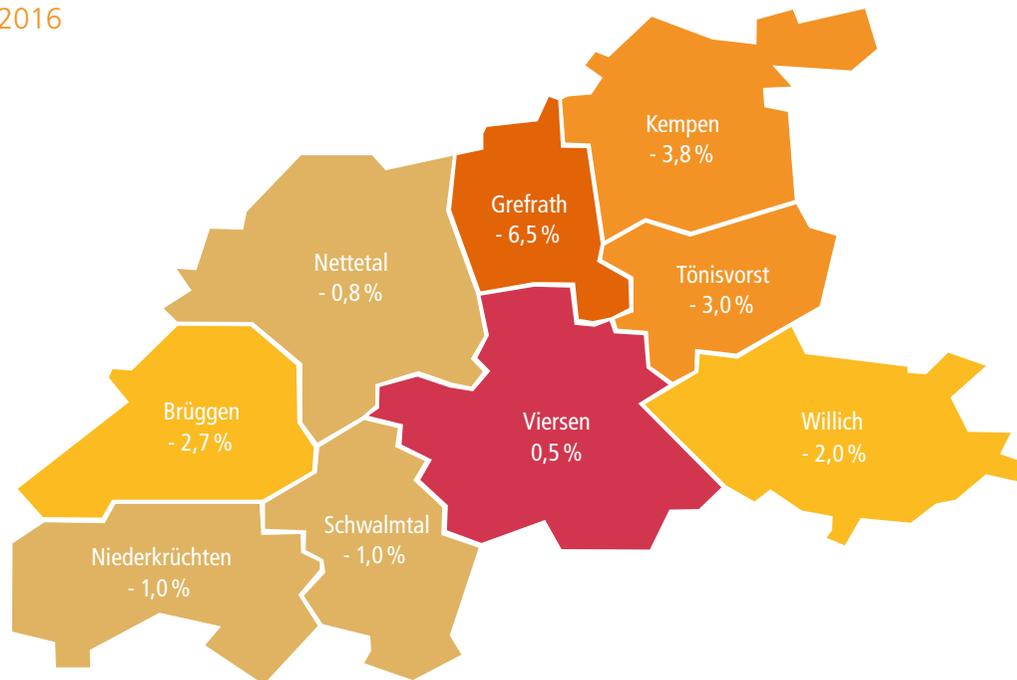
Informationen zur neuen Erfassungsgrundlage der Bodenflächennutzung ab 2016 sind auf S. 13 zu finden.



2.1 Bevölkerung | Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen



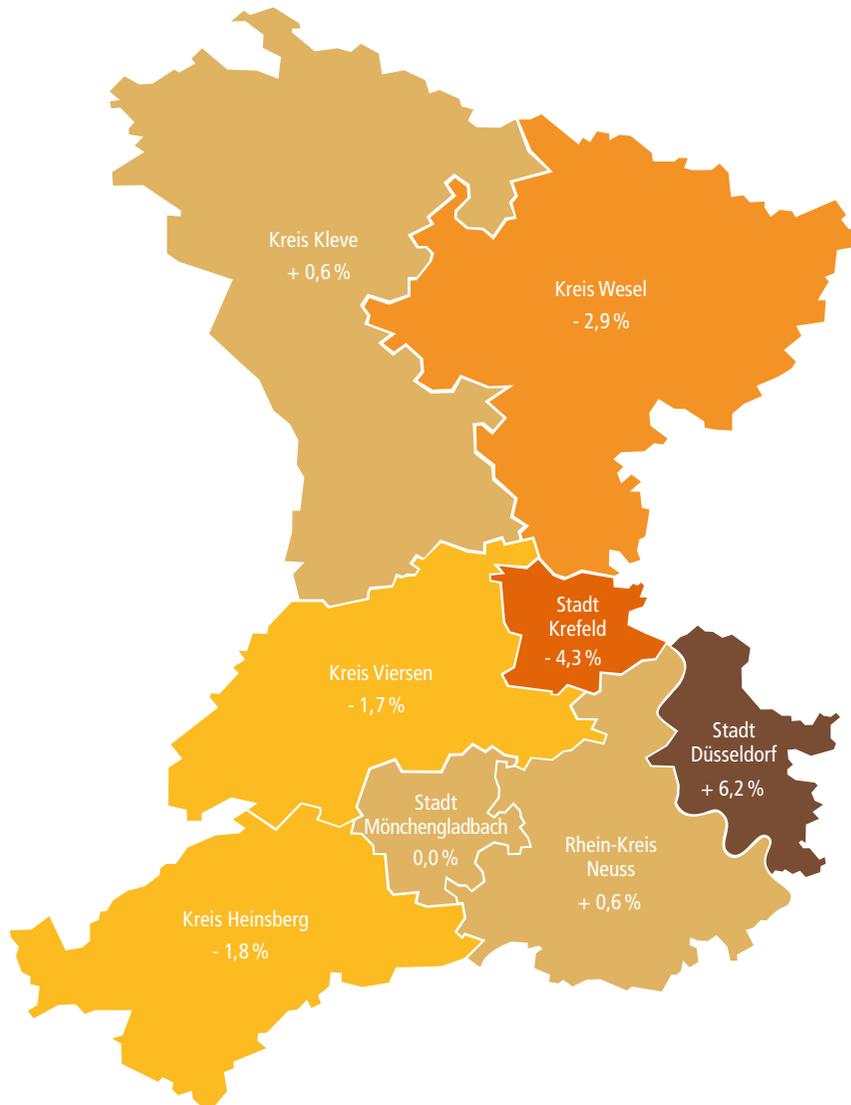
Bevölkerungsentwicklung 2006 - 2016



	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalmtal	Tönisvorst	Viersen	Willich
2006	16.132	15.867	36.253	42.412	15.390	19.342	30.140	75.975	51.995
	-439	-1.033	-1.388	-319	-149	-197	-905	409	-1.063
2016	15.693	14.834	34.865	42.093	15.241	19.145	29.235	76.384	50.932

2.1 Bevölkerung | Bevölkerungsentwicklung im regionalen Vergleich

Bevölkerungsentwicklung 2006 - 2016



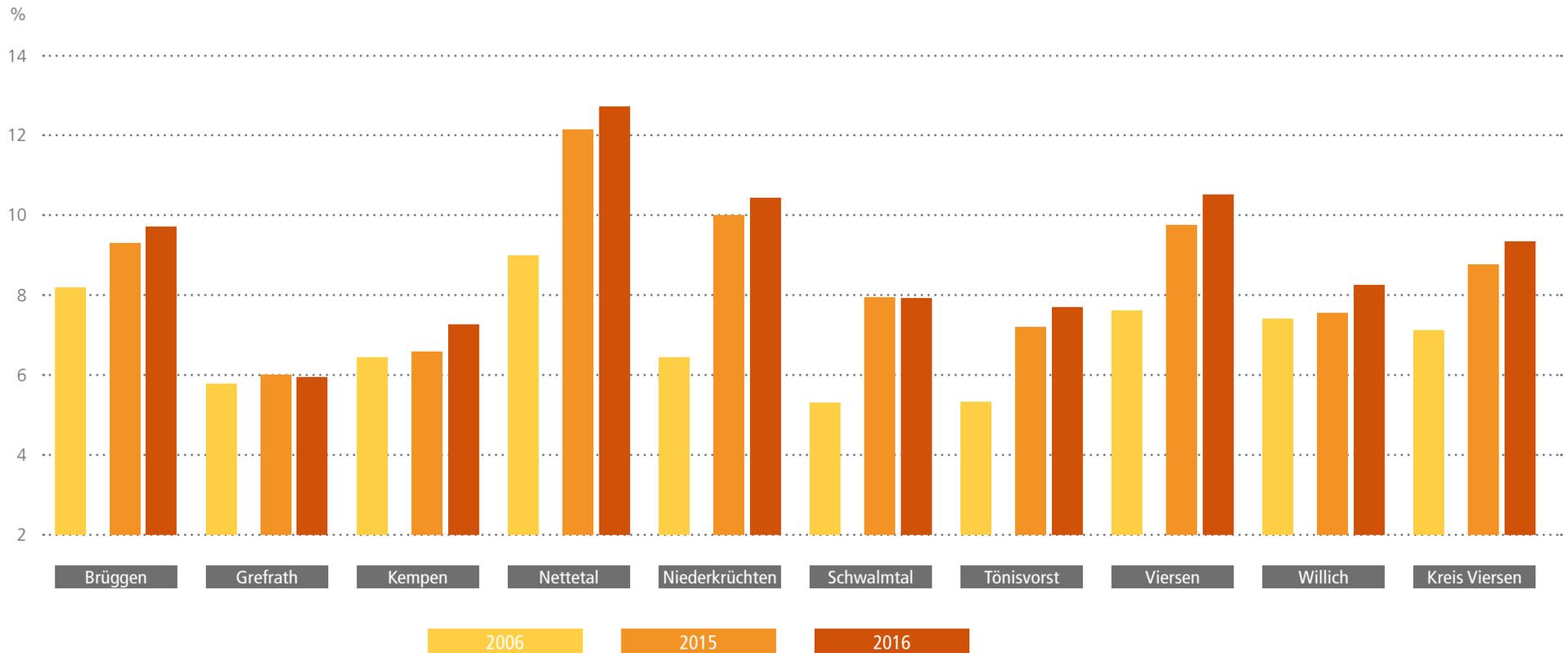
Bevölkerungsentwicklung 2006 - 2016

	Kreis Viersen	Kreis Heinsberg	Kreis Kleve	Rhein-Kreis Neuss
2006	303.506	257.282	308.331	444.700
	-5.084	-4.631	1.998	2.731
2016	298.422	252.651	310.329	447.431

	Kreis Wesel	Düsseldorf	Krefeld	Mönchengladbach
2006	475.433	577.505	237.104	260.951
	-13.718	35.725	-10.292	-26
2016	461.715	613.230	226.812	260.925

Bevölkerungsentwicklung 2015 - 2016

	2015	2016	absolut	in %
Kreis Viersen	297.661	298.422	761	0,3
Kreis Heinsberg	252.527	252.651	124	0,0
Kreis Kleve	310.337	310.329	-8	0,0
Rhein-Kreis Neuss	450.026	447.431	-2.595	-0,6
Kreis Wesel	462.664	461.715	-949	-0,2
Düsseldorf	612.178	613.230	1.052	0,2
Krefeld	225.144	226.812	1.668	0,7
Mönchengladbach	259.996	260.925	929	0,4

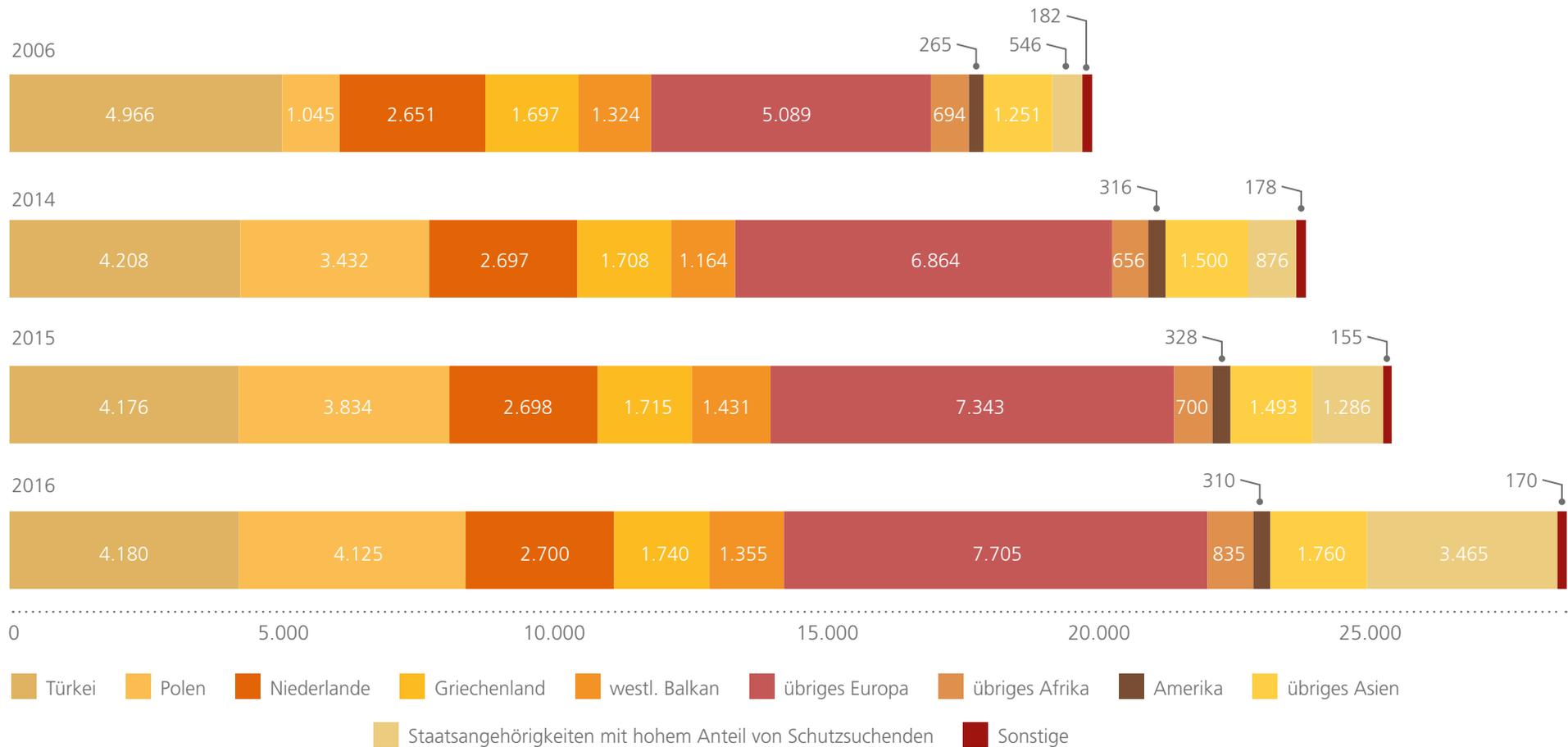


- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Kreis Viersen beträgt 9,4 %.
- Im regionalen Kreisvergleich mit den Kreisen Heinsberg, Kleve, Wesel und Rhein-Kreis Neuss ist nur im Kreis Wesel der Anteil der ausländischen Bevölkerung noch geringer (8,8 %).
- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in NRW beträgt 12,4 % (2015: 11,8 %).



Ausländische Bevölkerung: Hierzu zählen alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

2.1 Bevölkerung | Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten im Kreis Viersen

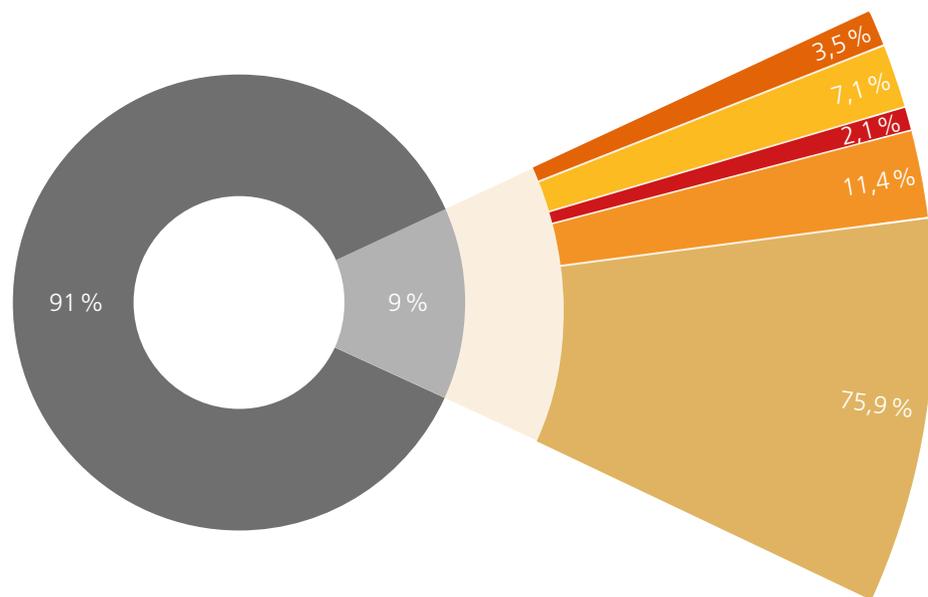


- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung stieg in den letzten 10 Jahren um fast 44 % (+ 8.655).
- Zunahme der ausländischen Bevölkerung von 2015 zu 2016 um ca. 3.200 Personen.
- Die Zunahme der Bürger mit polnischer Staatsangehörigkeit ist auf die EU-Osterweiterung zurückzuführen.
- Die Anzahl der Schutzsuchenden hat sich von 2014 bis 2016 mehr als vervierfacht (plus ca. 2.600 Personen).



Westlicher Balkan: Bosnien-Herzegowina, Serbien, Albanien, Montenegro, Kosovo, Mazedonien

Staatsangehörigkeiten mit hohem Anteil von Schutzsuchenden nach Erhebungsmethodik von IT.NRW: Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Eritrea, Somalia, Nigeria sowie ungeklärte Staatsangehörigkeiten



	2016
Deutsche	
Ausländer	

Sonstige / Ungeklärt	990
Asylsuchende / Aufenthaltsgestattung	1.994
Duldung	594
Befristete Aufenthaltserlaubnis	3.217
Langfristiges Aufenthaltsrecht	21.358

- Die Anzahl der nichtdeutschen Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus ist im Jahr 2016 auf 28.153 gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 11,9 % (2015: 25.159).



Aufenthaltsgestattung

Für die Dauer des Asylverfahrens wird der Asylsuchende einer Gemeinde oder Stadt zugewiesen. Von der zuständigen Ausländerbehörde erhält er für die Zeit des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung. Wird der Asylsuchende als Asylberechtigter anerkannt, erteilt die Ausländerbehörde eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Wird der Asylantrag abgelehnt, muss der Ausländer das Bundesgebiet verlassen. Reist er nicht freiwillig aus, muss er mit seiner Abschiebung rechnen.

Duldung

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Abschiebung auszusetzen. In diesen Fällen ist eine Duldung auszustellen. Die Abschiebung kann auch ausgesetzt werden, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen die Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern. Die Duldung wird in der Regel für jeweils 3 - 6 Monate ausgestellt und verlängert. Die Ausreisepflicht bleibt in allen Fällen bestehen.

Aufenthaltserlaubnis

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein befristeter Aufenthaltstitel und wird zu einem bestimmten Zweck erteilt, z.B. Erwerbstätig, Ausbildung, Familie oder aus humanitären Gründen (z.B. Anerkennung als Asylberechtigter oder Flüchtling).

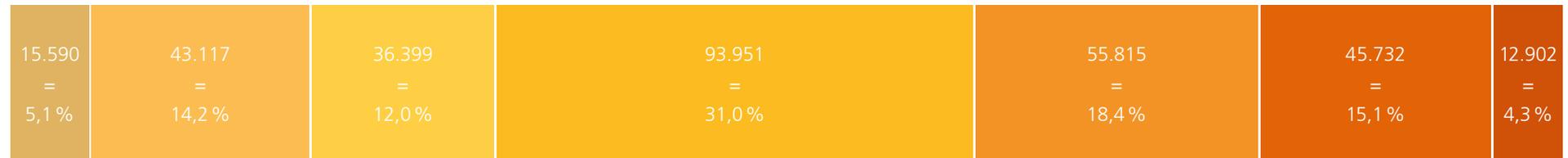
Langfristiges Aufenthaltsrecht einschließlich Unionsbürger

Das langfristige Aufenthaltsrecht wird auch unbefristetes Aufenthaltsrecht genannt und wird in der Form der Niederlassungserlaubnis erteilt.

2.2 Altersstruktur | Altersstruktur im Kreis Viersen

Die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung im Kreis Viersen 2006 / 2016 in %

2006



2016



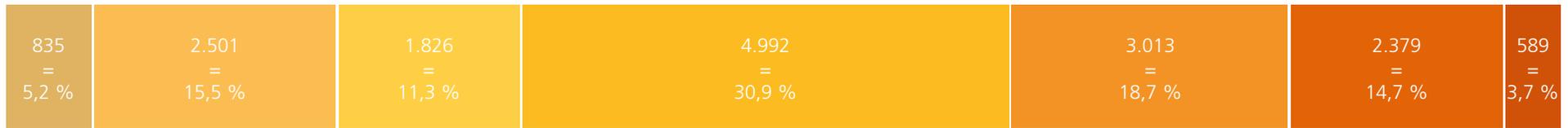
bis unter 6 Jahre
 6 bis unter 18 Jahre
 18 bis unter 30 Jahre
 30 bis unter 50 Jahre
 50 bis unter 65 Jahre
 65 bis unter 80 Jahre
 80 Jahre und älter

- Die Bevölkerung der unter 18-Jährigen ist um ca. 10.000 Personen zurückgegangen (-17 %).
- Die Altersgruppe der 30- bis unter 50-jährigen verzeichnete einen Rückgang in Höhe von fast 20.000 Personen (-21 %).
- Demgegenüber hat sich die Bevölkerung der Generation 65plus um ca. 5.700 Personen erhöht (+10 %).

Brüggen

Grefrath

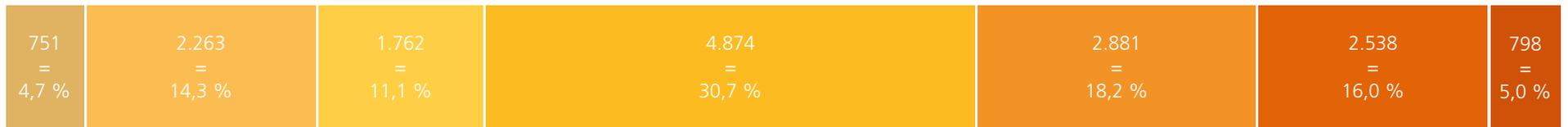
2006



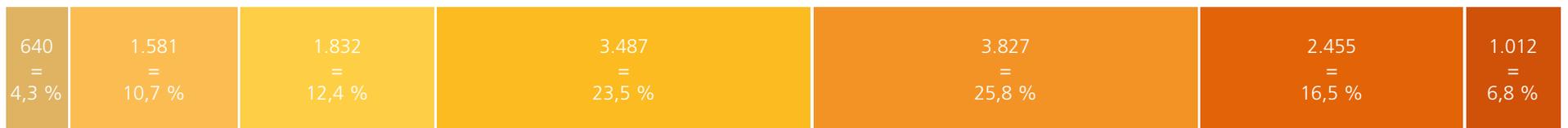
2016



2006

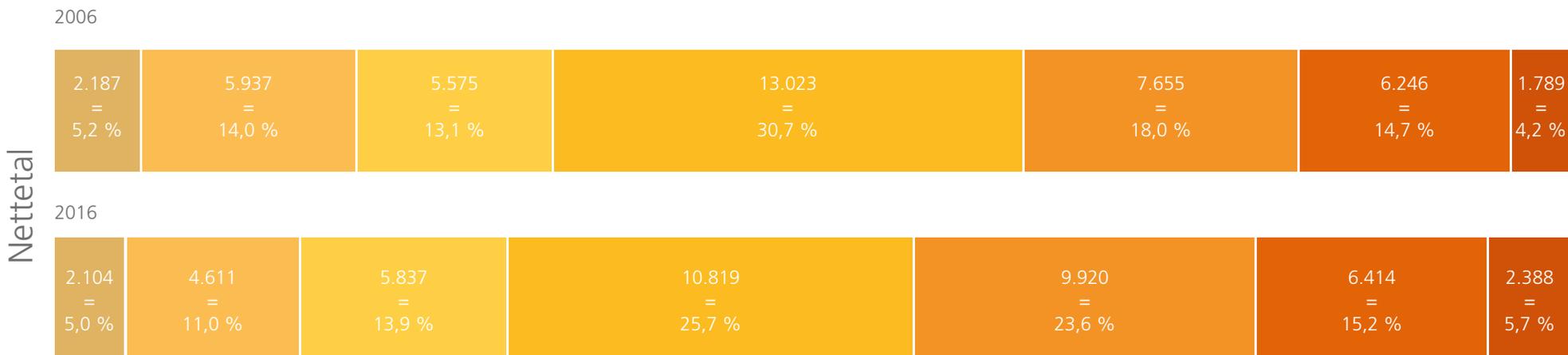
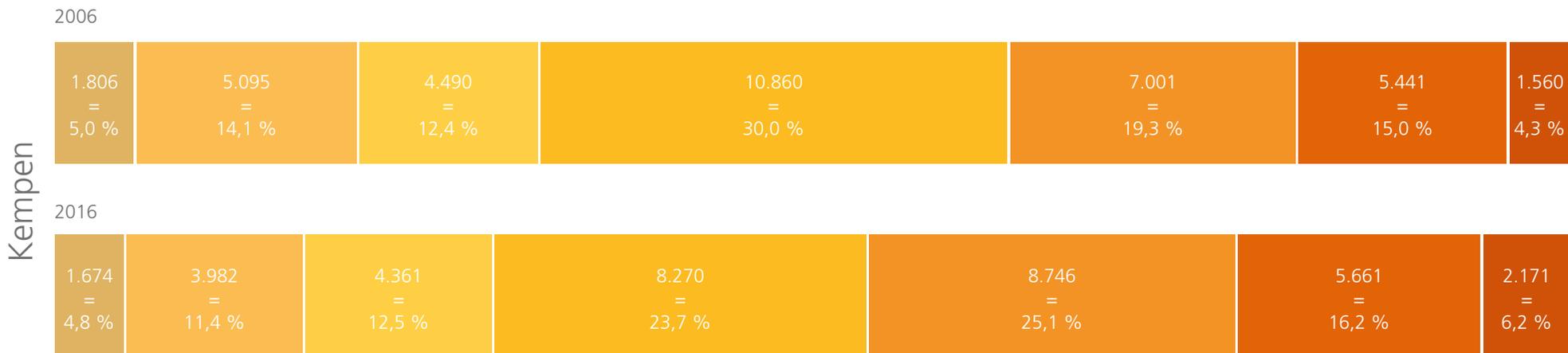


2016



bis unter 6 Jahre
 6 bis unter 18 Jahre
 18 bis unter 30 Jahre
 30 bis unter 50 Jahre
 50 bis unter 65 Jahre
 65 bis unter 80 Jahre
 80 Jahre und älter

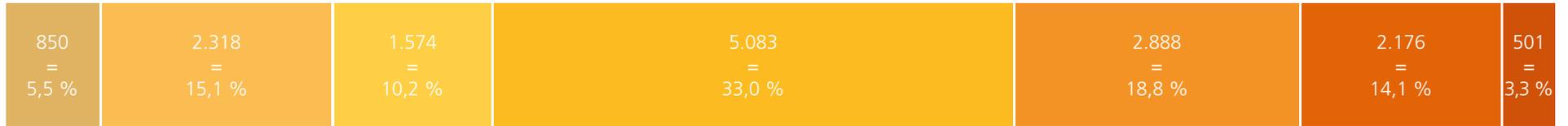
2.2 Altersstruktur | Altersstruktur in Kempen und Nettetal



bis unter 6 Jahre
 6 bis unter 18 Jahre
 18 bis unter 30 Jahre
 30 bis unter 50 Jahre
 50 bis unter 65 Jahre
 65 bis unter 80 Jahre
 80 Jahre und älter

Altersstruktur in Niederkrüchten und Schwalmtal | Altersstruktur 2.2

2006

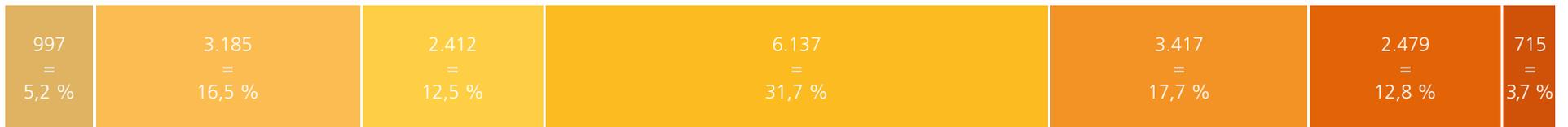


Niederkrüchten

2016



2006



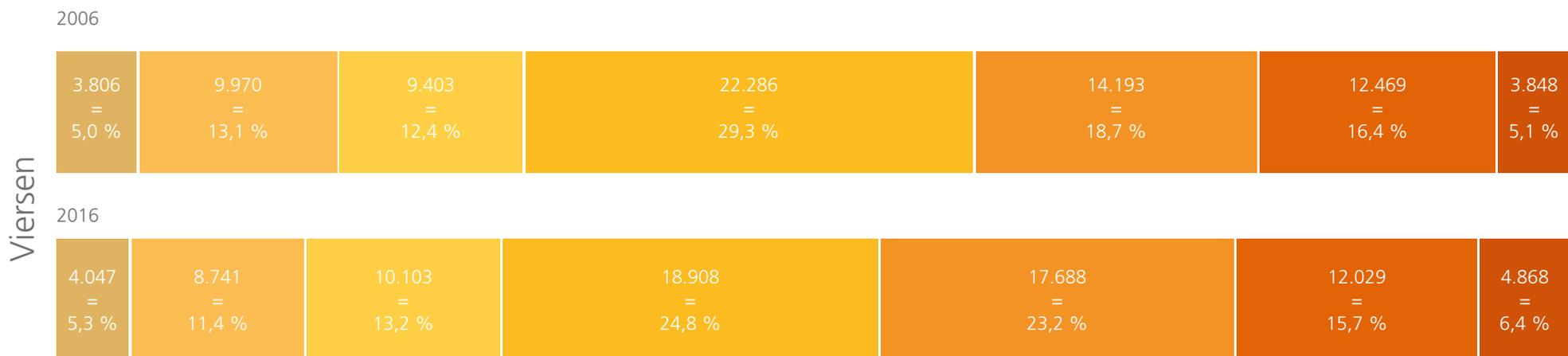
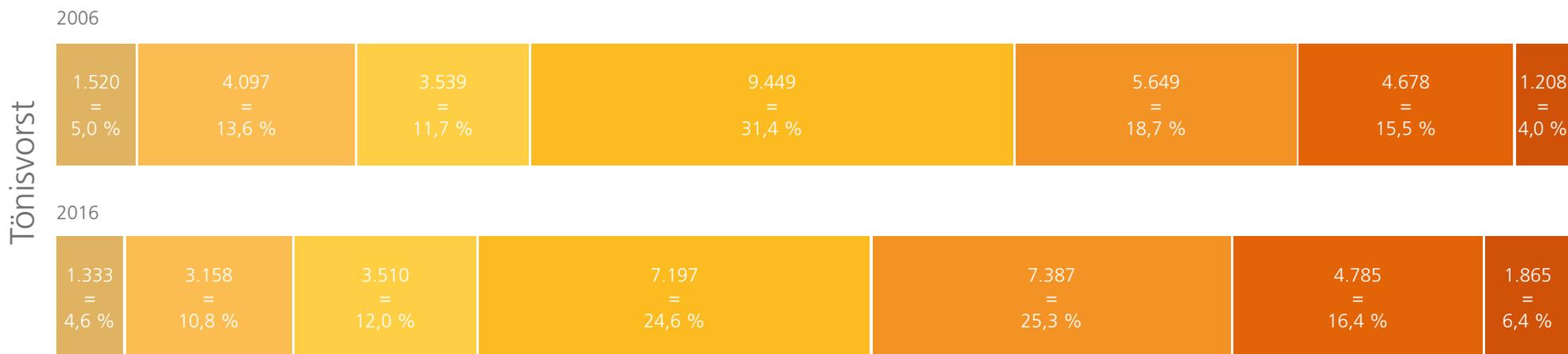
Schwalmtal

2016

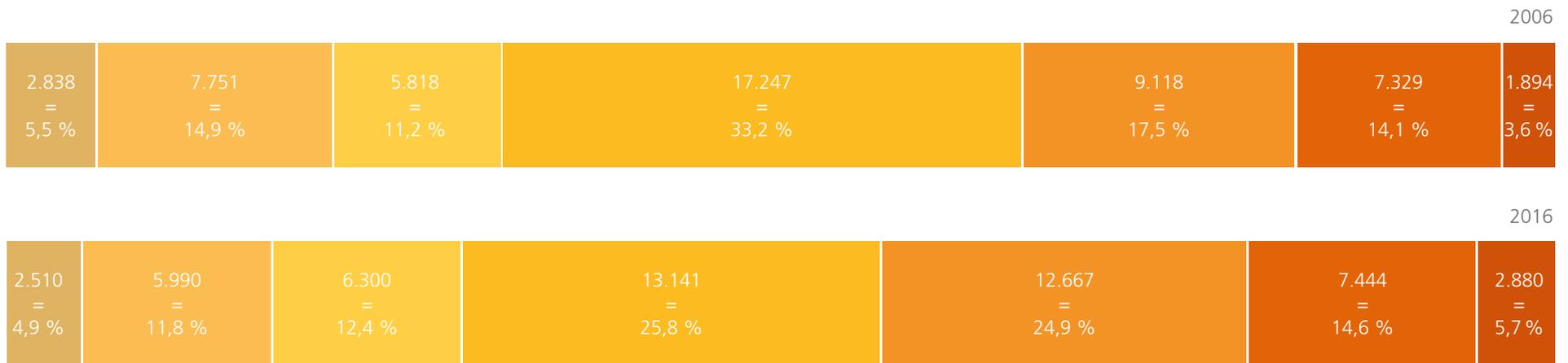


bis unter 6 Jahre
 6 bis unter 18 Jahre
 18 bis unter 30 Jahre
 30 bis unter 50 Jahre
 50 bis unter 65 Jahre
 65 bis unter 80 Jahre
 80 Jahre und älter

2.2 Altersstruktur | Altersstruktur in Tönisvorst und Viersen



bis unter 6 Jahre
 6 bis unter 18 Jahre
 18 bis unter 30 Jahre
 30 bis unter 50 Jahre
 50 bis unter 65 Jahre
 65 bis unter 80 Jahre
 80 Jahre und älter

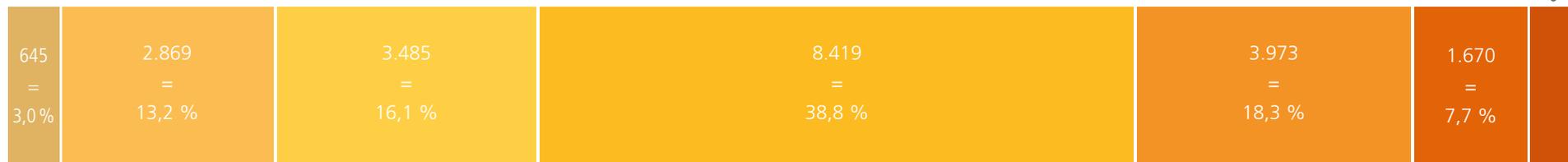


Willich

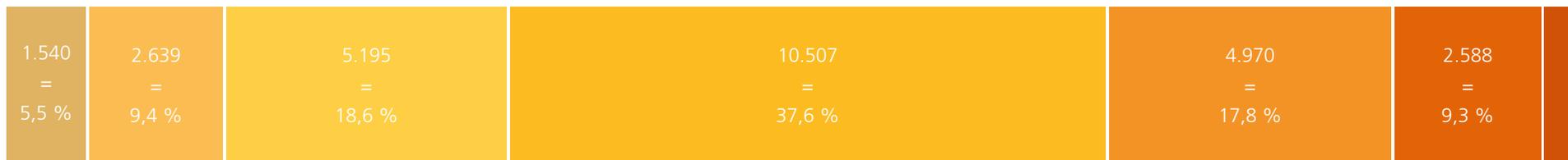
bis unter 6 Jahre
 6 bis unter 18 Jahre
 18 bis unter 30 Jahre
 30 bis unter 50 Jahre
 50 bis unter 65 Jahre
 65 bis unter 80 Jahre
 80 Jahre und älter

2.2 Altersstruktur | Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung im Kreis Viersen

2006



2016



bis unter 6 Jahre
 6 bis unter 18 Jahre
 18 bis unter 30 Jahre
 30 bis unter 50 Jahre
 50 bis unter 65 Jahre
 65 bis unter 80 Jahre
 80 Jahre und älter

- Der Anteil der unter 18-Jährigen an der ausländischen Bevölkerung beträgt 14,9 % und ist niedriger als bei der Gesamtbevölkerung (16,3 %).
- In der Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen beträgt der Anteil 18,6 % und liegt über dem Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung (12,8 %).
- Der Anteil der Generation 65plus beträgt bei der ausländischen Bevölkerung 11,0 %. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt bei 21,5 %.



Bei dieser Auswertung werden deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund nicht berücksichtigt.

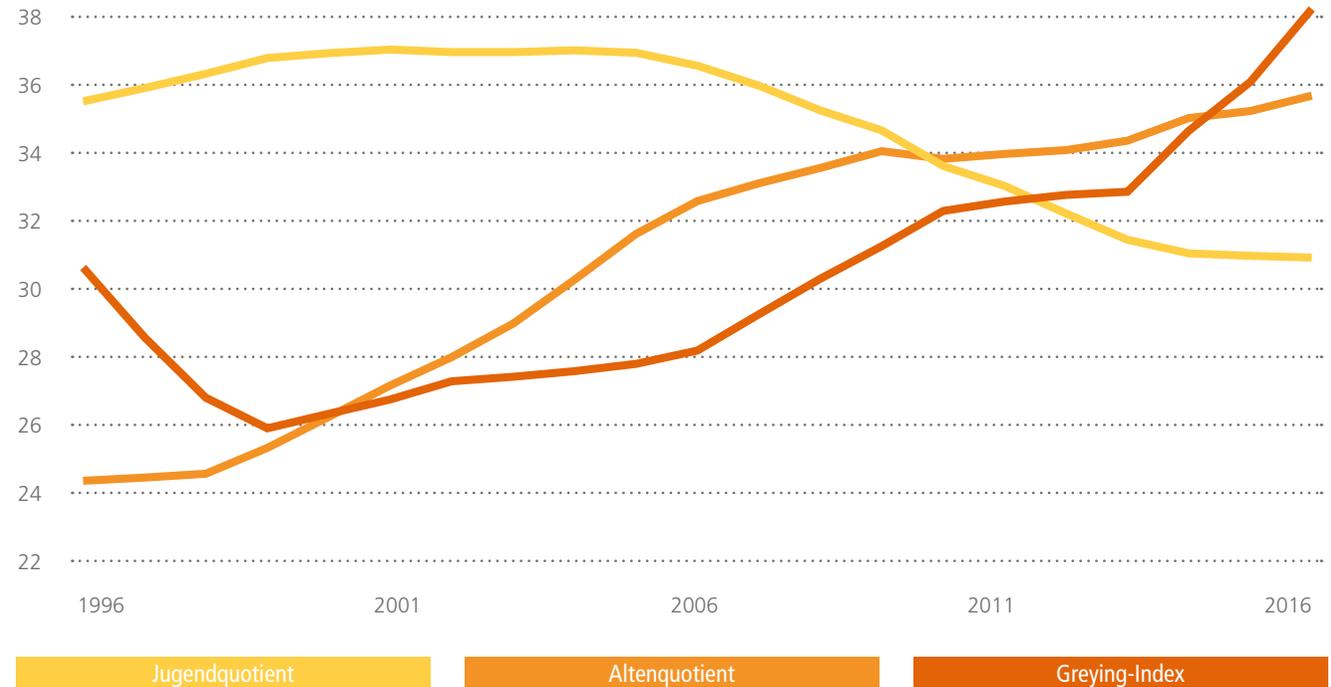


Der Jugendquotient und der Altenquotient geben an, welche „Belastungen“ die mittlere Altersgruppe für die jüngere bzw. ältere Bevölkerung trägt.

Stellt man der erwerbsfähigen Bevölkerung die jüngere Bevölkerung (unter 20 Jahre), für deren Erziehung und Ausbildung gesorgt werden muss gegenüber, erhält man den **Jugendquotienten**.

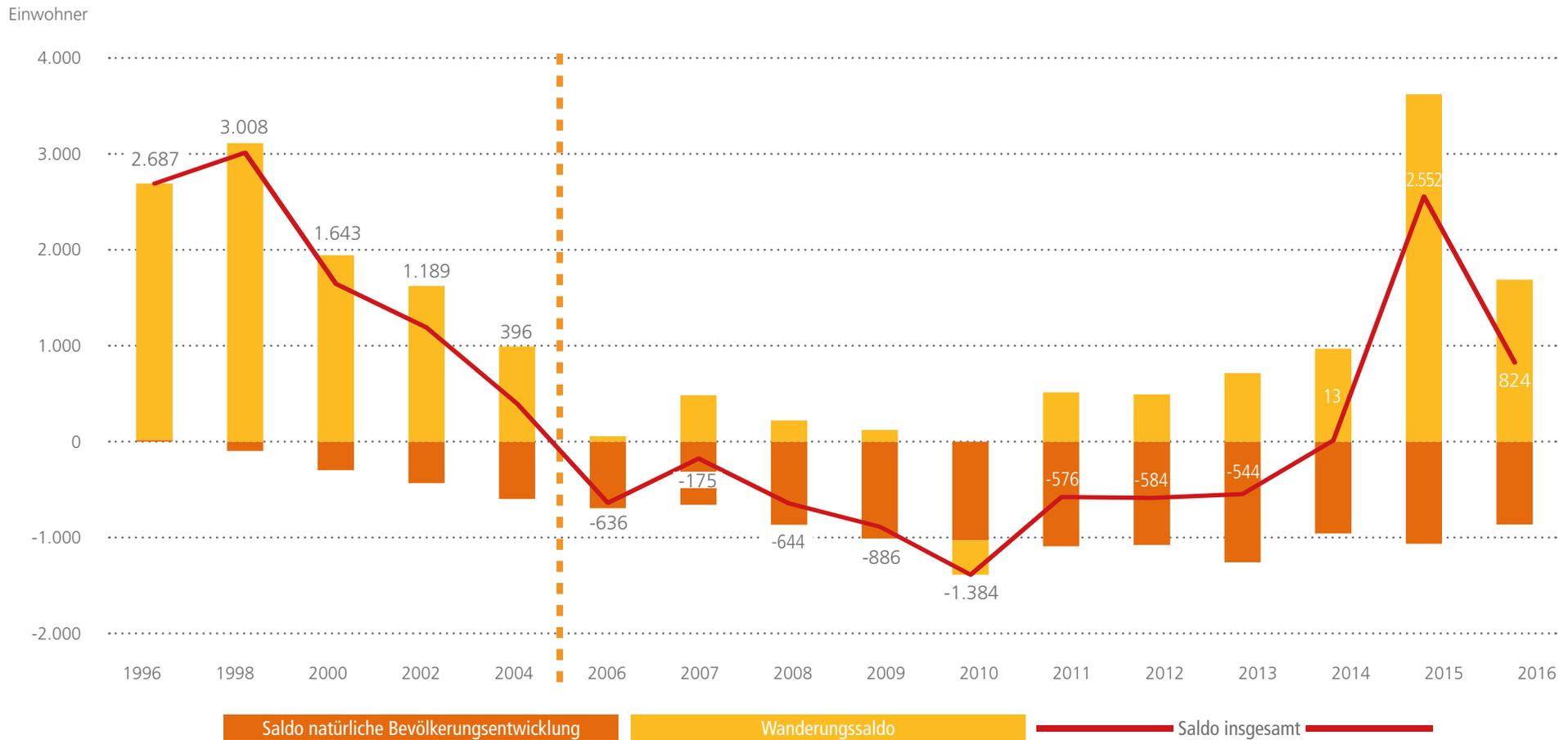
Stellt man die ältere Bevölkerung (über 65 Jahre) als potentielle Empfänger von Leistungen der Alterssicherungssysteme der Bevölkerung im Erwerbsalter gegenüber, ergibt sich der **Altenquotient**.

Greying-Index: Er beschreibt den Alterungsprozess der älteren Bevölkerung und gibt das Verhältnis der Hochbetagten (über 80 Jahre) zu den „jüngeren Alten“ (65 bis unter 80 Jahre) an.



- Im Jahr 2010 ist der Scheitelpunkt zwischen Jugend- und Altenquotient erreicht. Außerdem lag im Jahr 2015 der Greyingindex erstmals über dem Altenquotient. Es liegt eine deutliche Verschiebung zu Ungunsten der jungen Bevölkerung vor.
- Standen im Jahr 1996 noch 35,9 unter 20-Jährige 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren gegenüber sind es im Jahr 2016 nur noch 31,1.
- Im Gegensatz dazu stieg der Altenquotient zwischen 1996 und 2016 von 24,2 auf 36,0 und spiegelt die erhöhte "Belastung" der Altersgruppe der 20 bis unter 65-jährigen wider.

2.3 Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung | Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden im Kreis Viersen



- Seit 2014 können die Wanderungsgewinne die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung kompensieren.



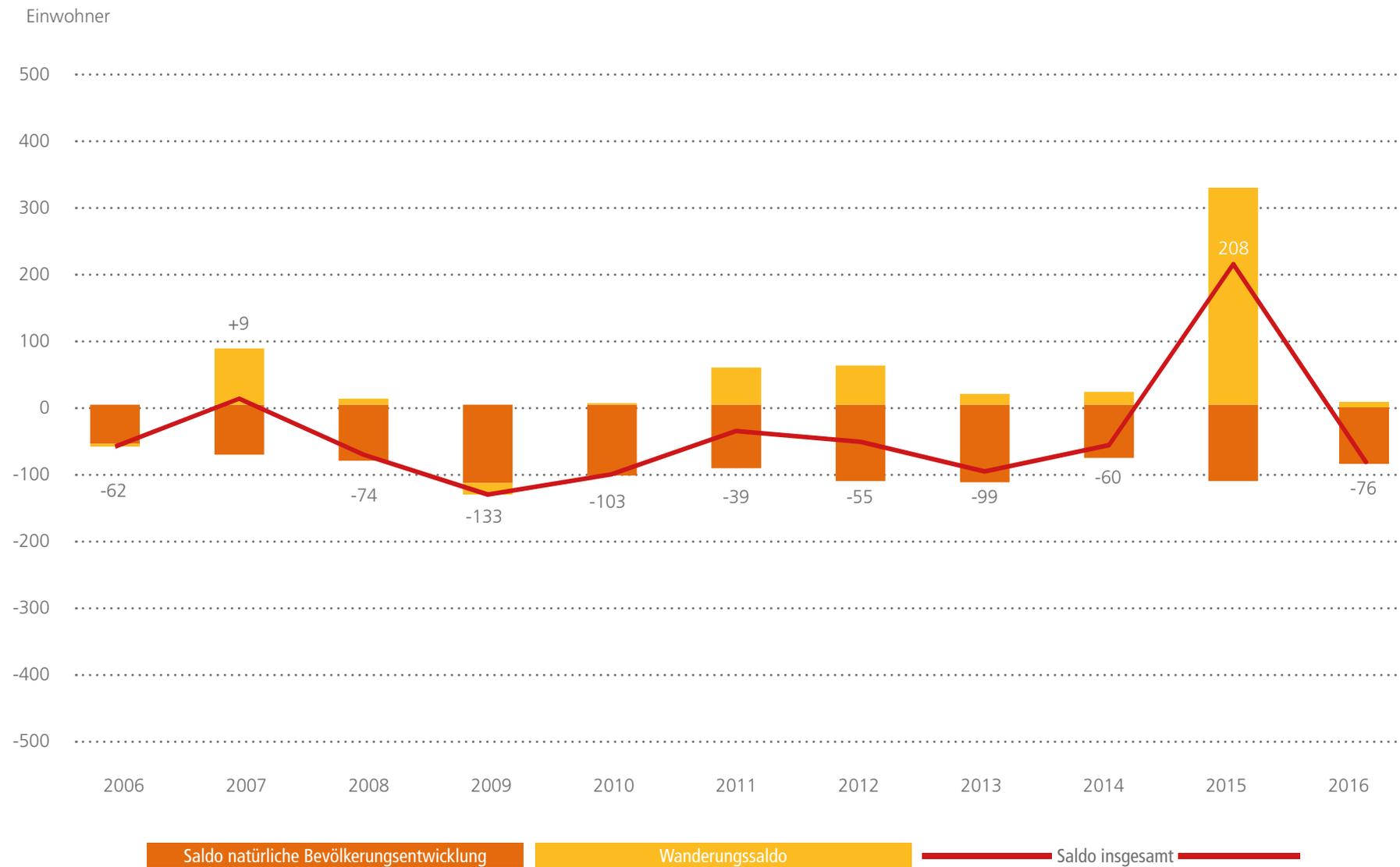
Natürliche Bevölkerungsentwicklung: Geburten abzüglich Sterbefälle

Wanderungssalden: Anzahl der Zuzugezogenen abzüglich Anzahl der Fortgezogenen

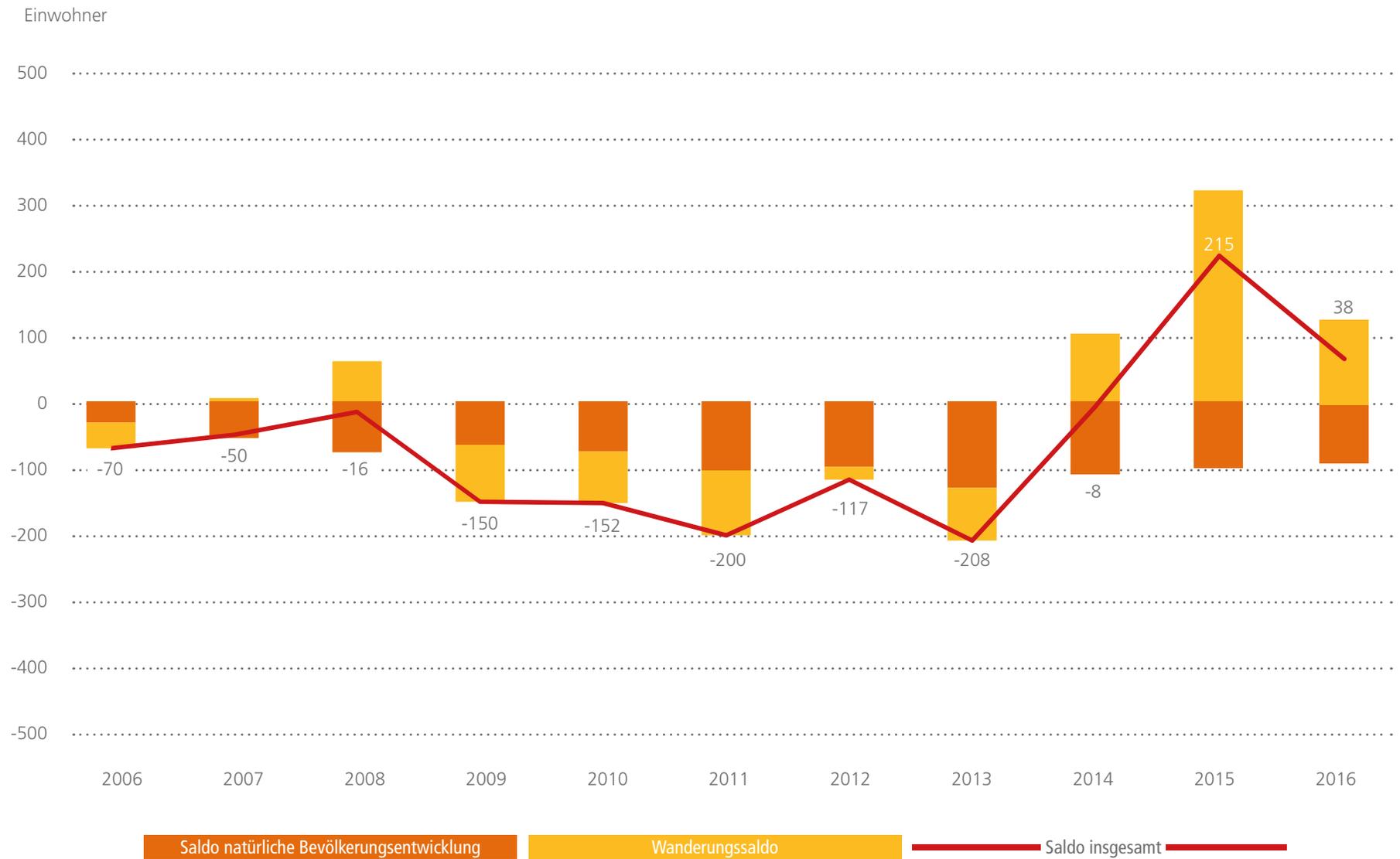
Saldo insgesamt: Wanderungssalden abzüglich natürliche Bevölkerungsentwicklung



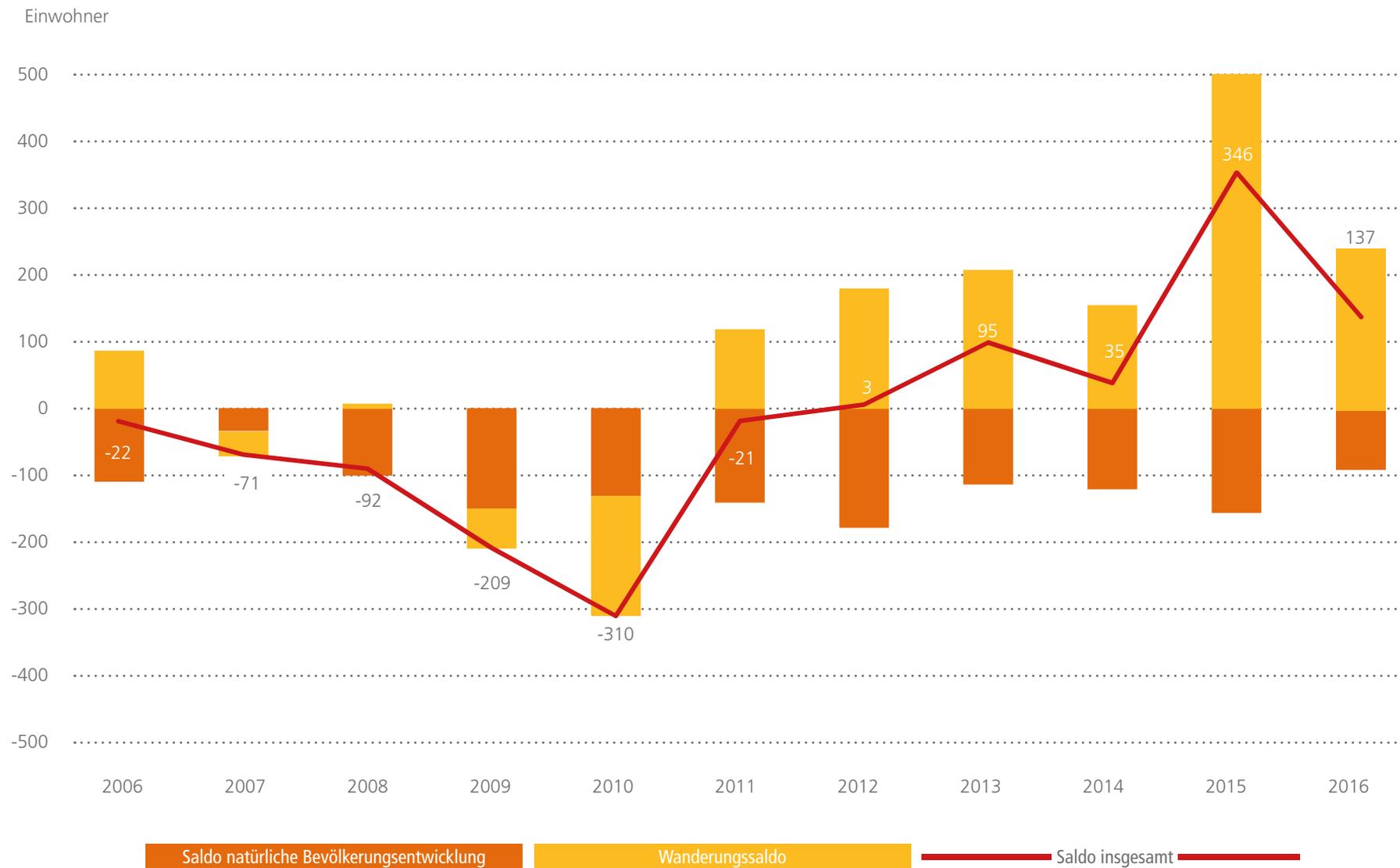
2.3 Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung | Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden in Grefrath

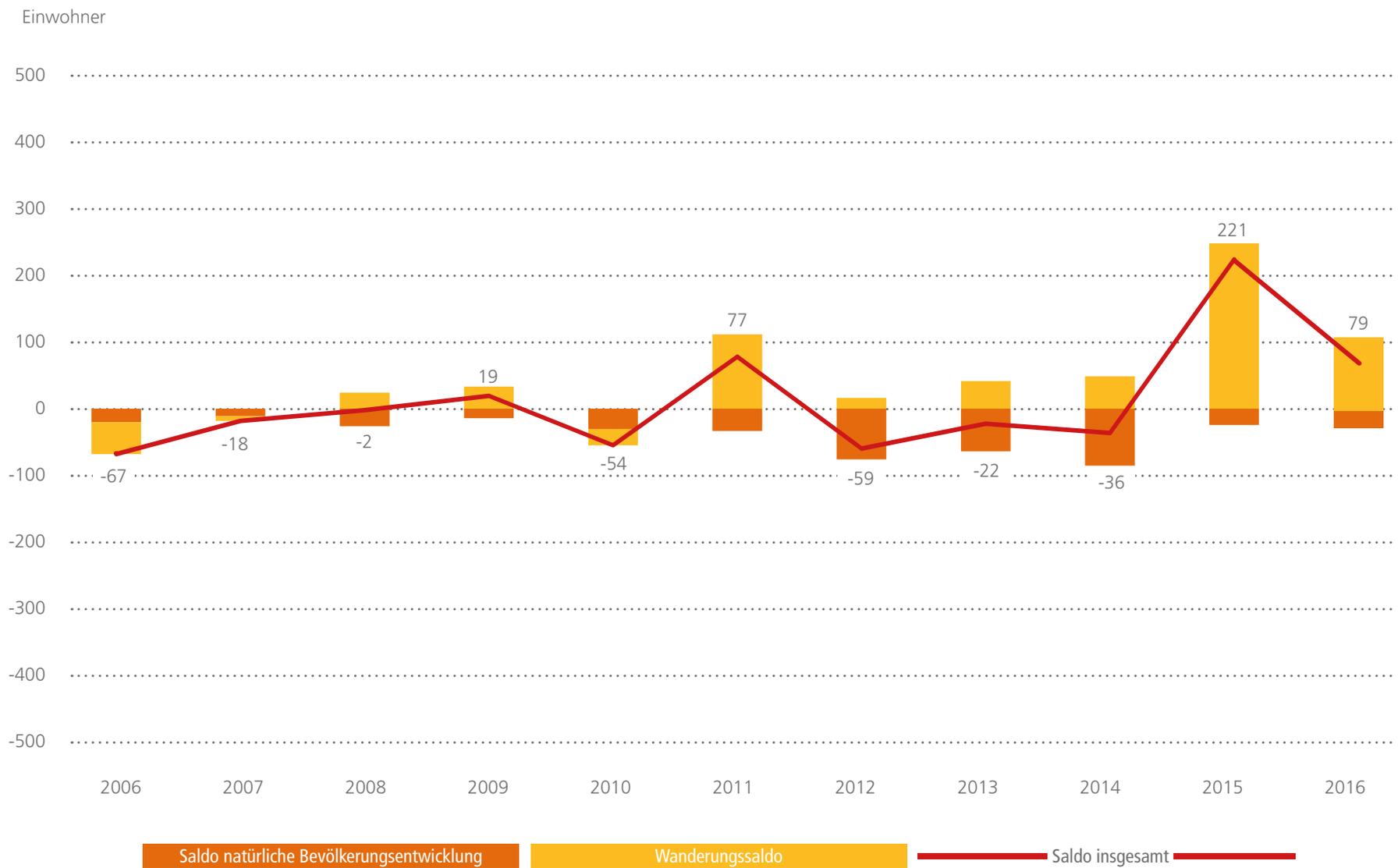


Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden in Kempen | Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung 2.3

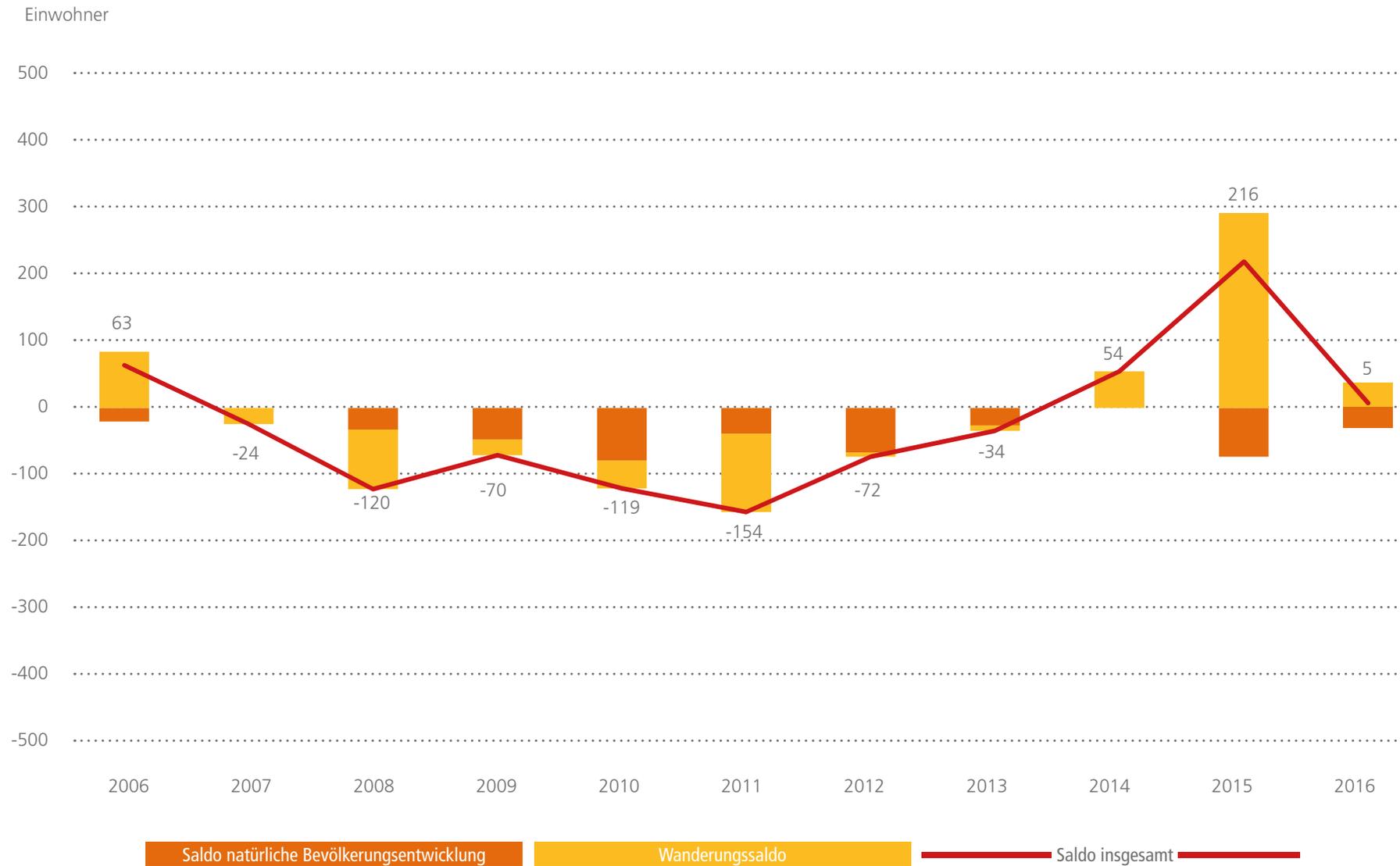


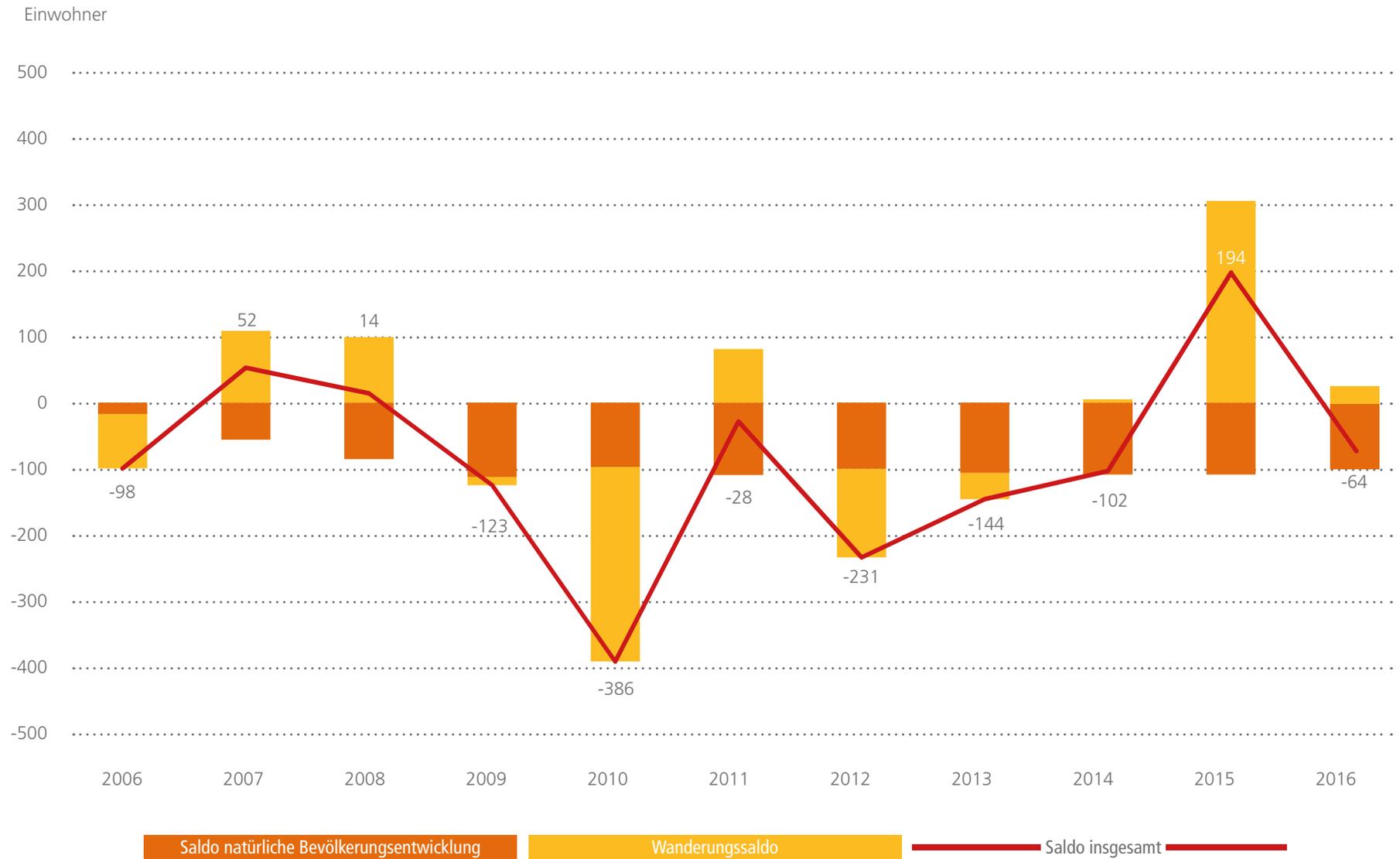
2.3 Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung | Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden in Nettetal



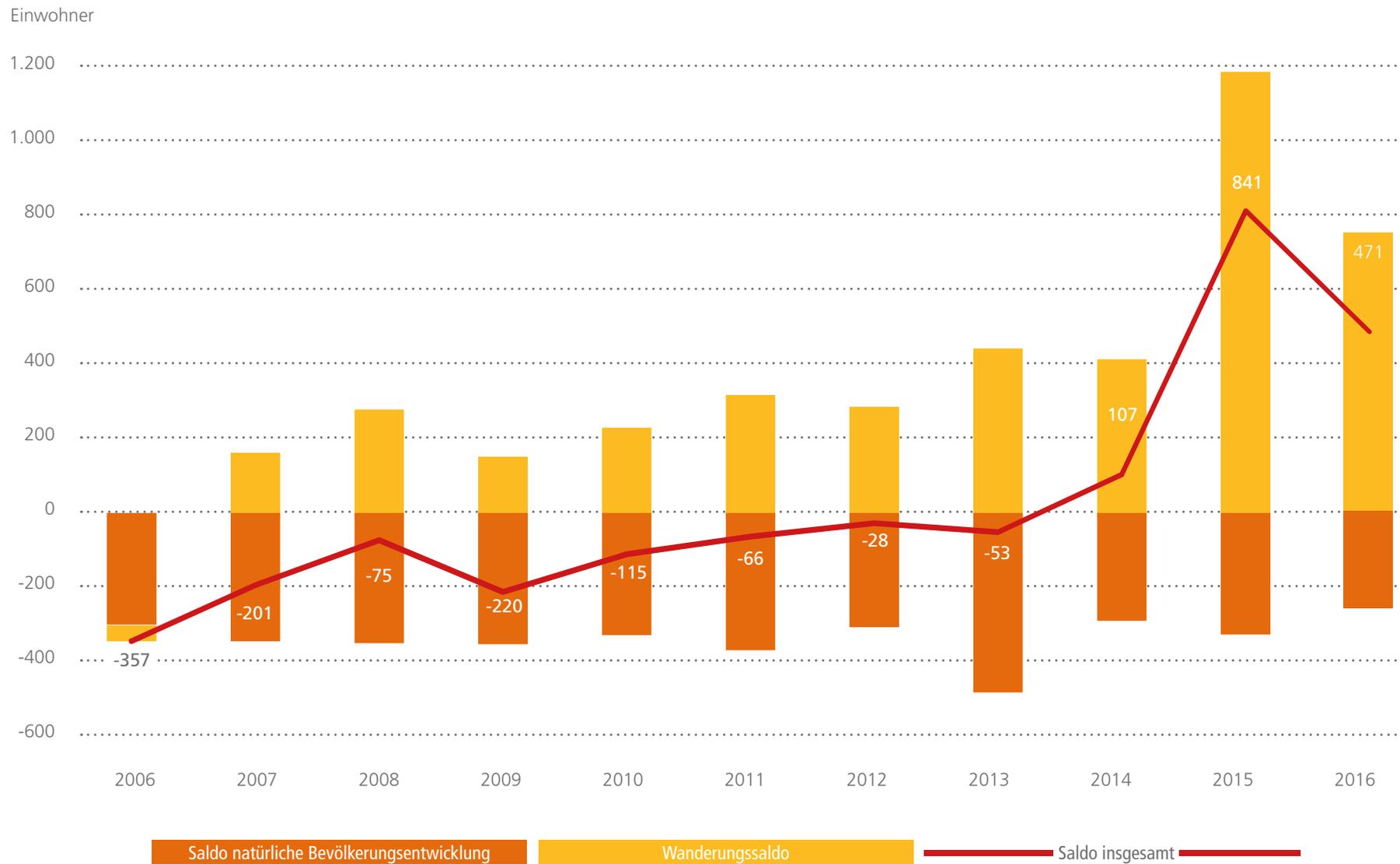


2.3 Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung | Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden in Schwalmtal

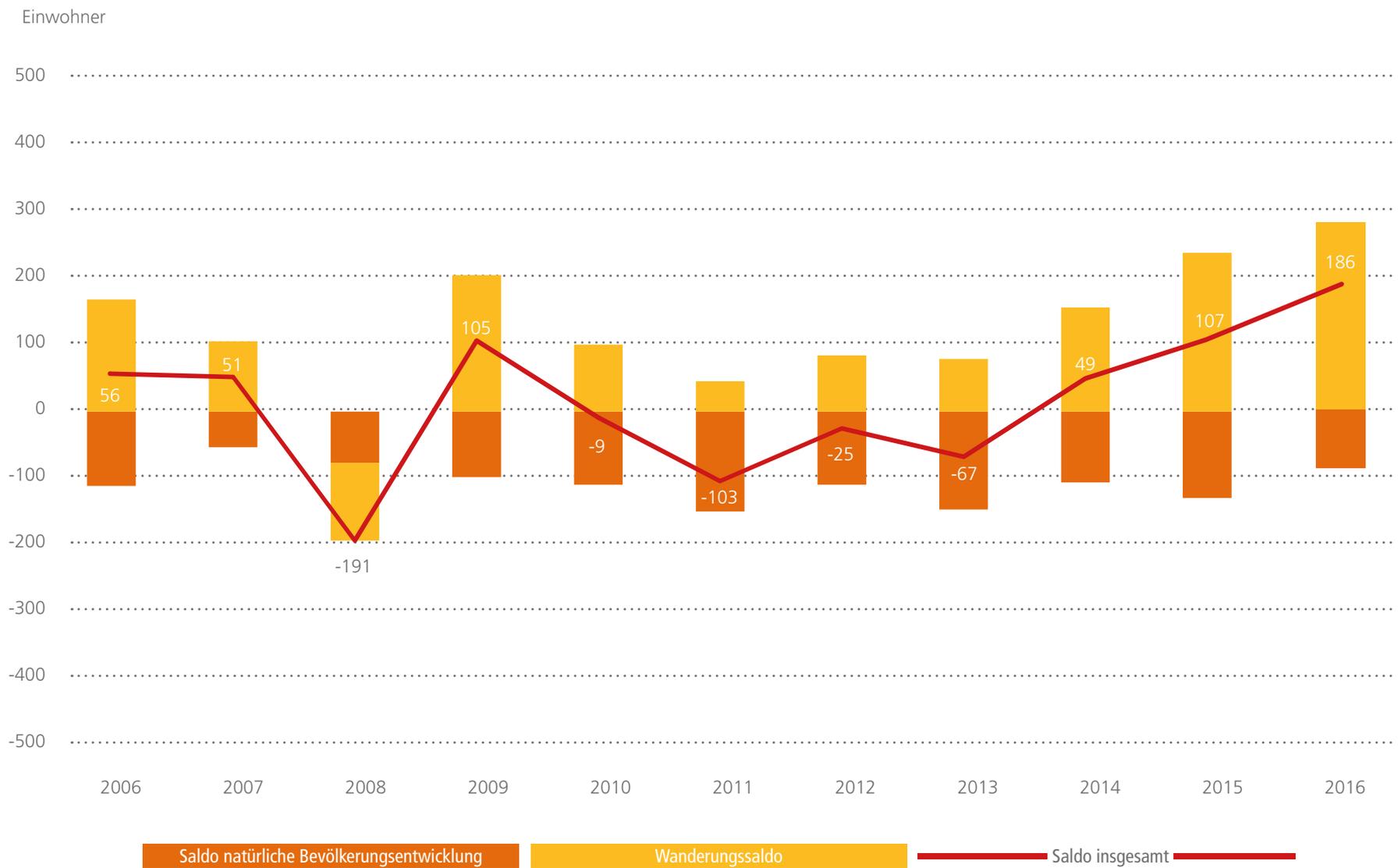




2.3 Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung | Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden in Viersen

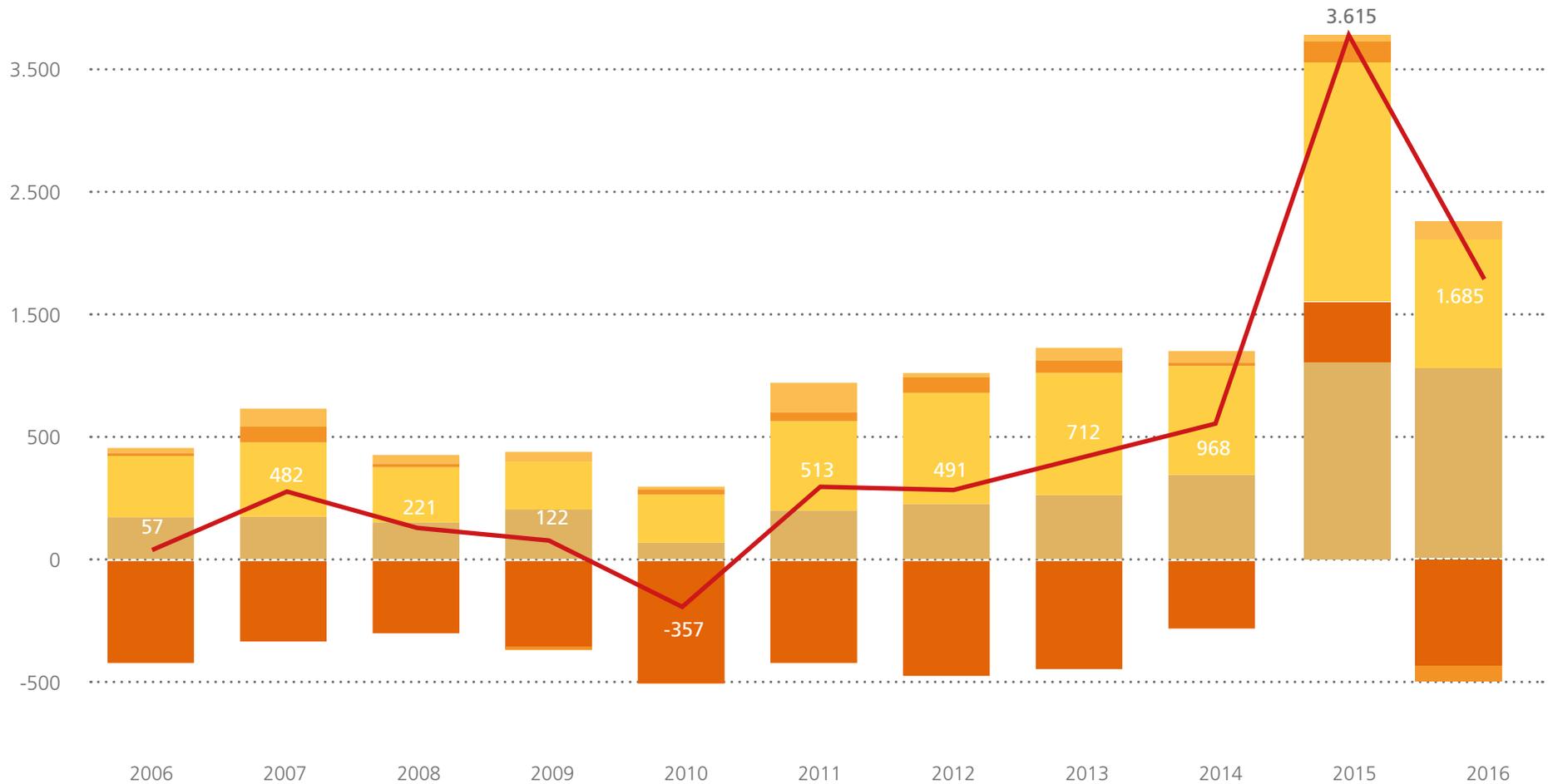


Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden in Willich | Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung 2.3

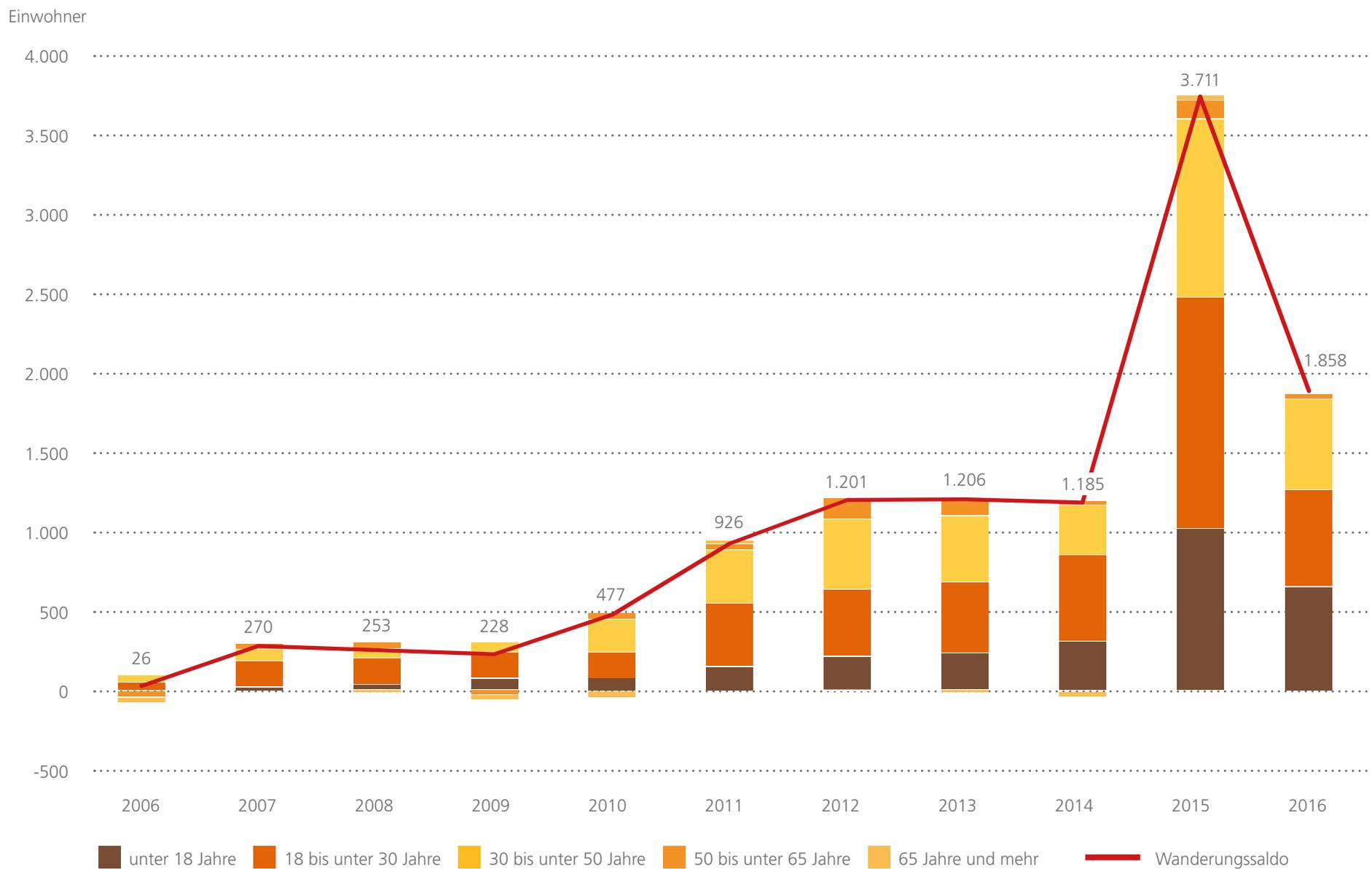


2.3 Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung | Wanderungssalden nach Altersklassen im Kreis Viersen

Einwohner

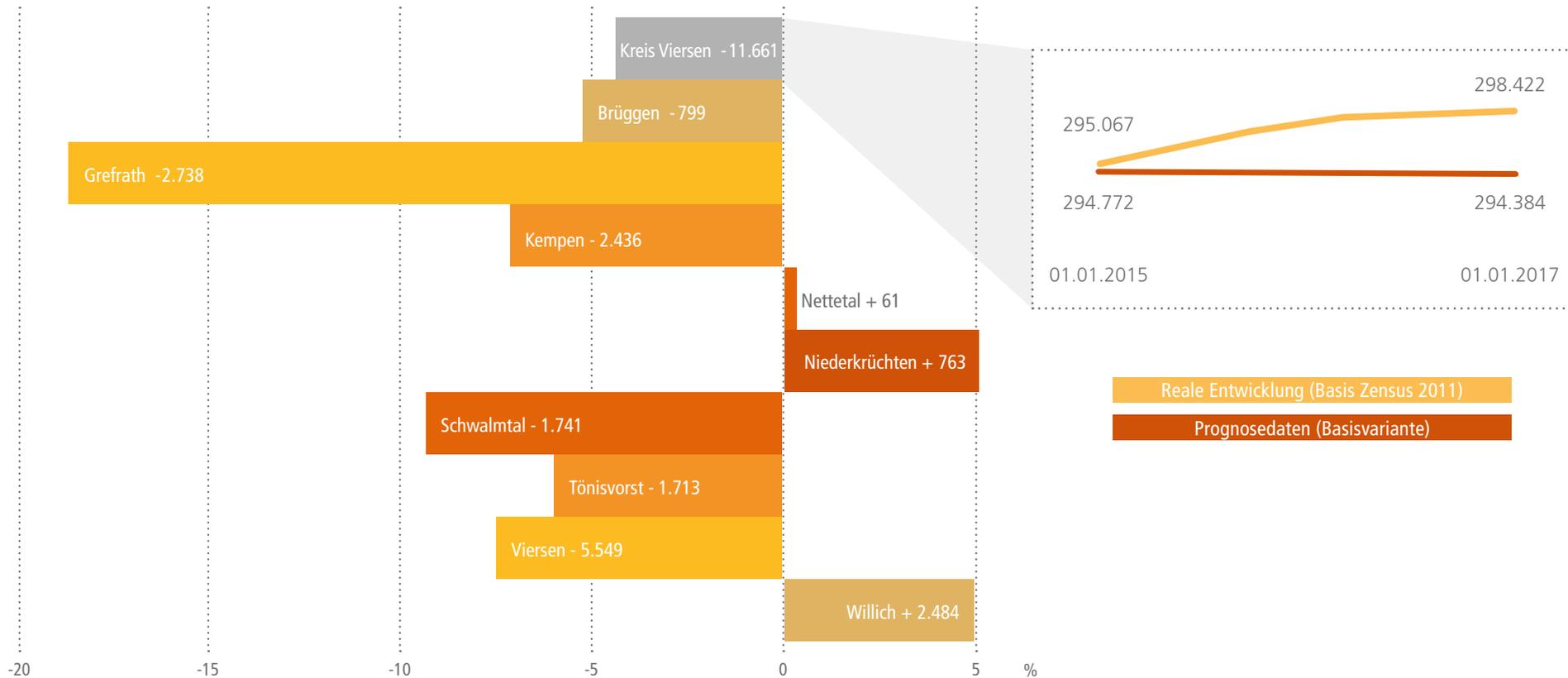


unter 18 Jahre
 18 bis unter 30 Jahre
 30 bis unter 50 Jahre
 50 bis unter 65 Jahre
 65 Jahre und mehr
 Wanderungssaldo



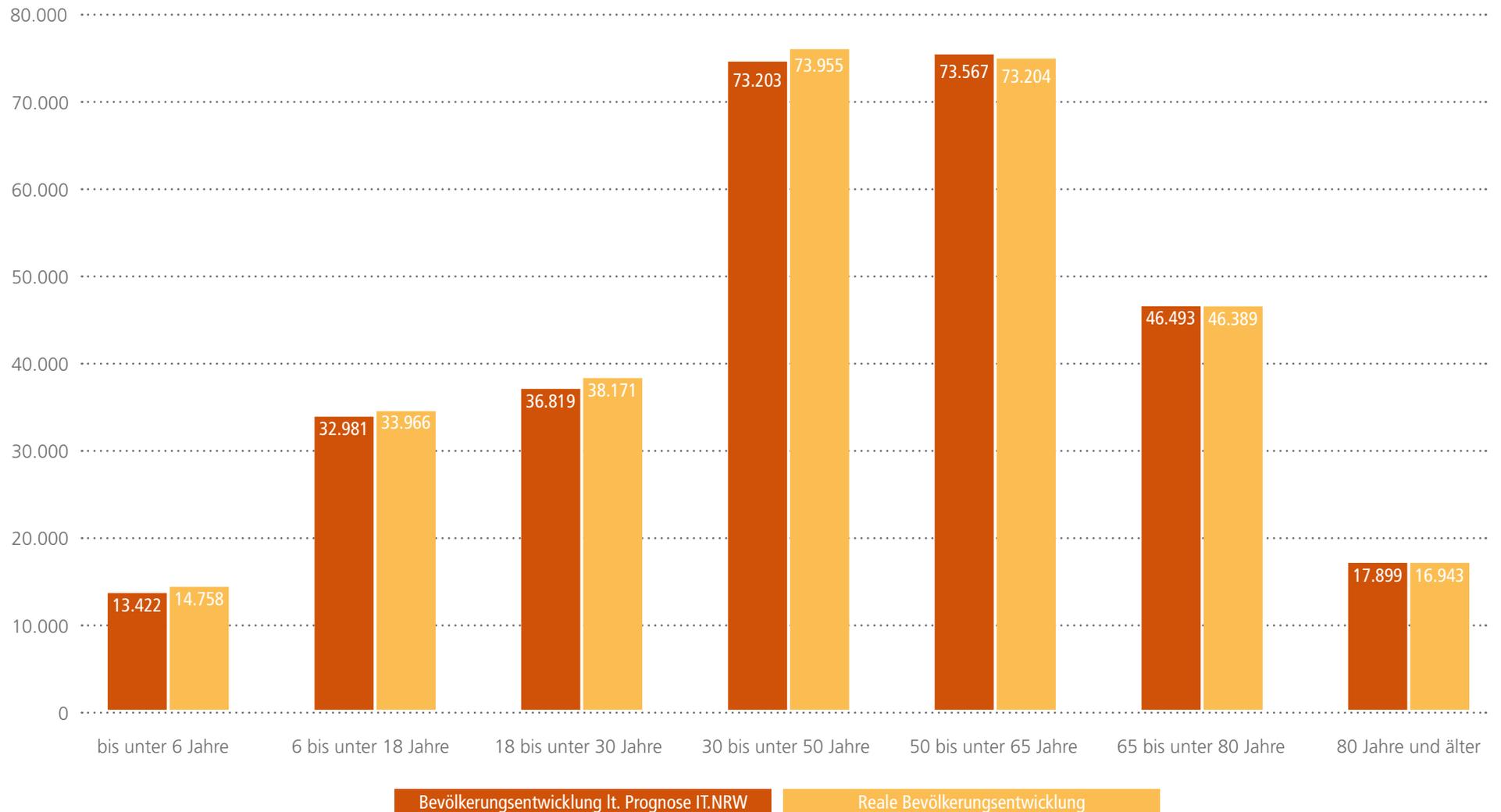
2.4 Bevölkerungsprognose | Bevölkerungsentwicklung 2014 – 2040 (Prognose IT.NRW)

Gegenüberstellung Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen
Prognosedaten - reale Entwicklung



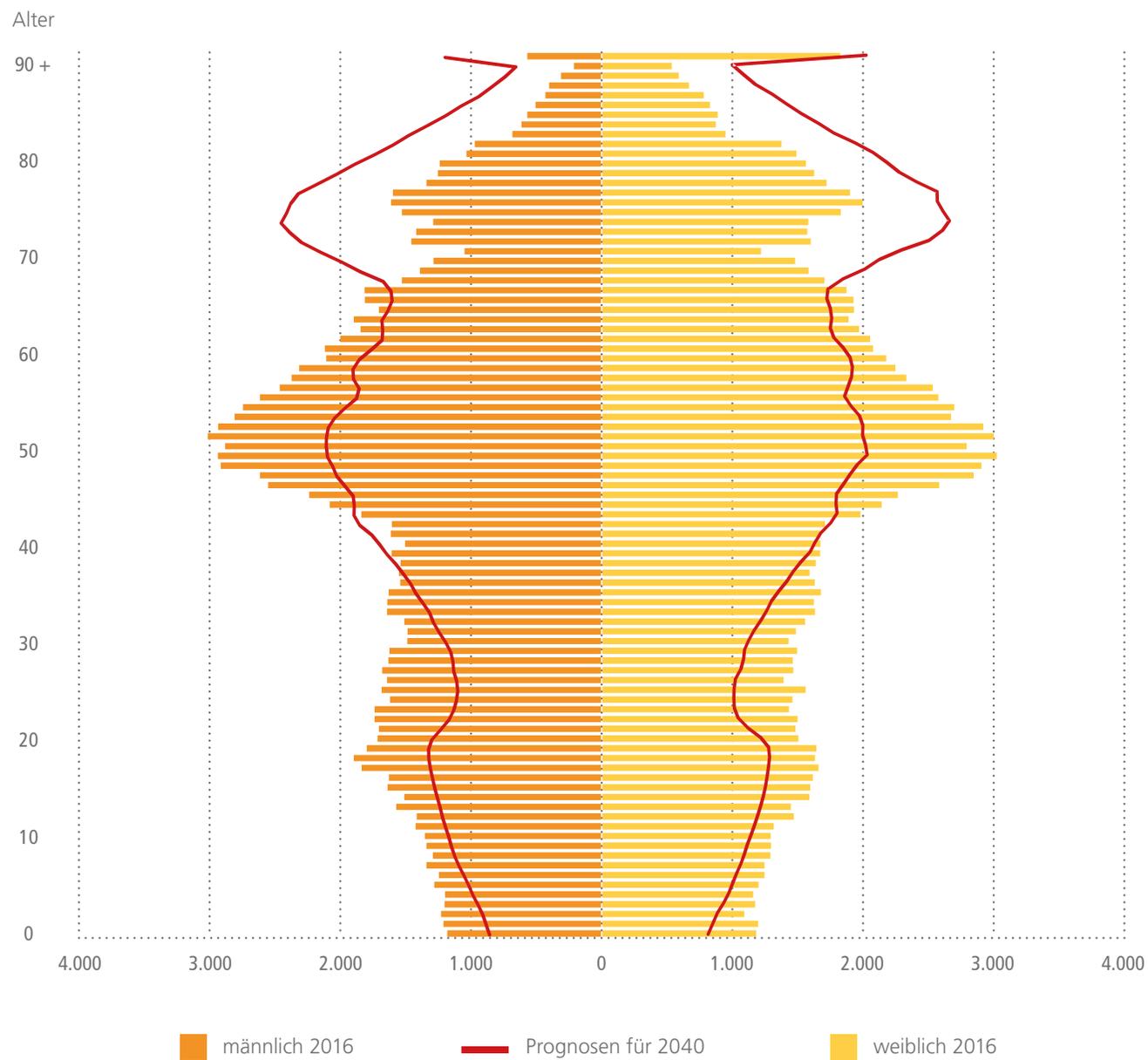
Bevölkerungsprognose Die Berechnung einer amtlichen Bevölkerungsprognose erhebt keinen Anspruch, die Zukunft vorherzusagen. Sie hilft aber zu verstehen, wie sich die Bevölkerungszahl und die -struktur unter bestimmten demografischen Voraussetzungen entwickeln würden. Der Verlauf maßgeblicher Einflussgrößen ist mit zunehmender Vorausberechnungsdauer immer schwerer vorhersehbar. Deshalb haben solche langfristigen Rechnungen Modellcharakter.

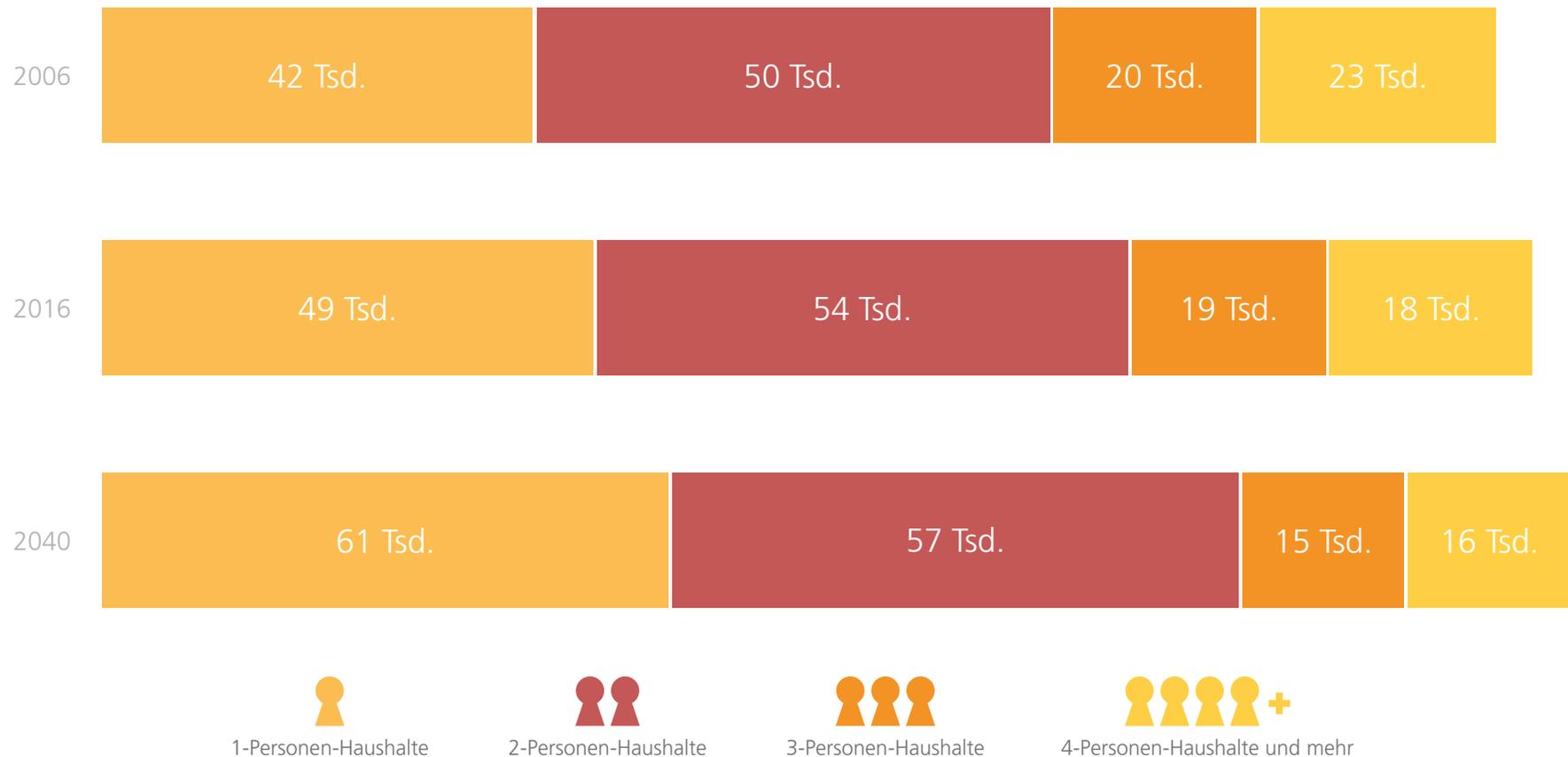
Vergleich der Bevölkerungsentwicklung Prognosedaten und amtl. Einwohnerzahl | Bevölkerungsprognose 2.4



Stichtage: Bevölkerungsprognose zum 01.01.2017
Amtliche / reale Bevölkerungszahl zum 31.12.2016

2.4 Bevölkerungsprognose | Bevölkerungspyramide nach Altersjahren im Kreis Viersen





- Im Zeitraum 2016 - 2040 wird eine starke Zunahme von 1- und 2-Personen-Haushalten in Höhe von ca. 15 % (+ 15 Tsd.) erwartet. Dem gegenüber steht eine rückläufige Entwicklung der Haushalte mit mehr als 3 Personen in Höhe von ca. 16 % (- 6 Tsd.).



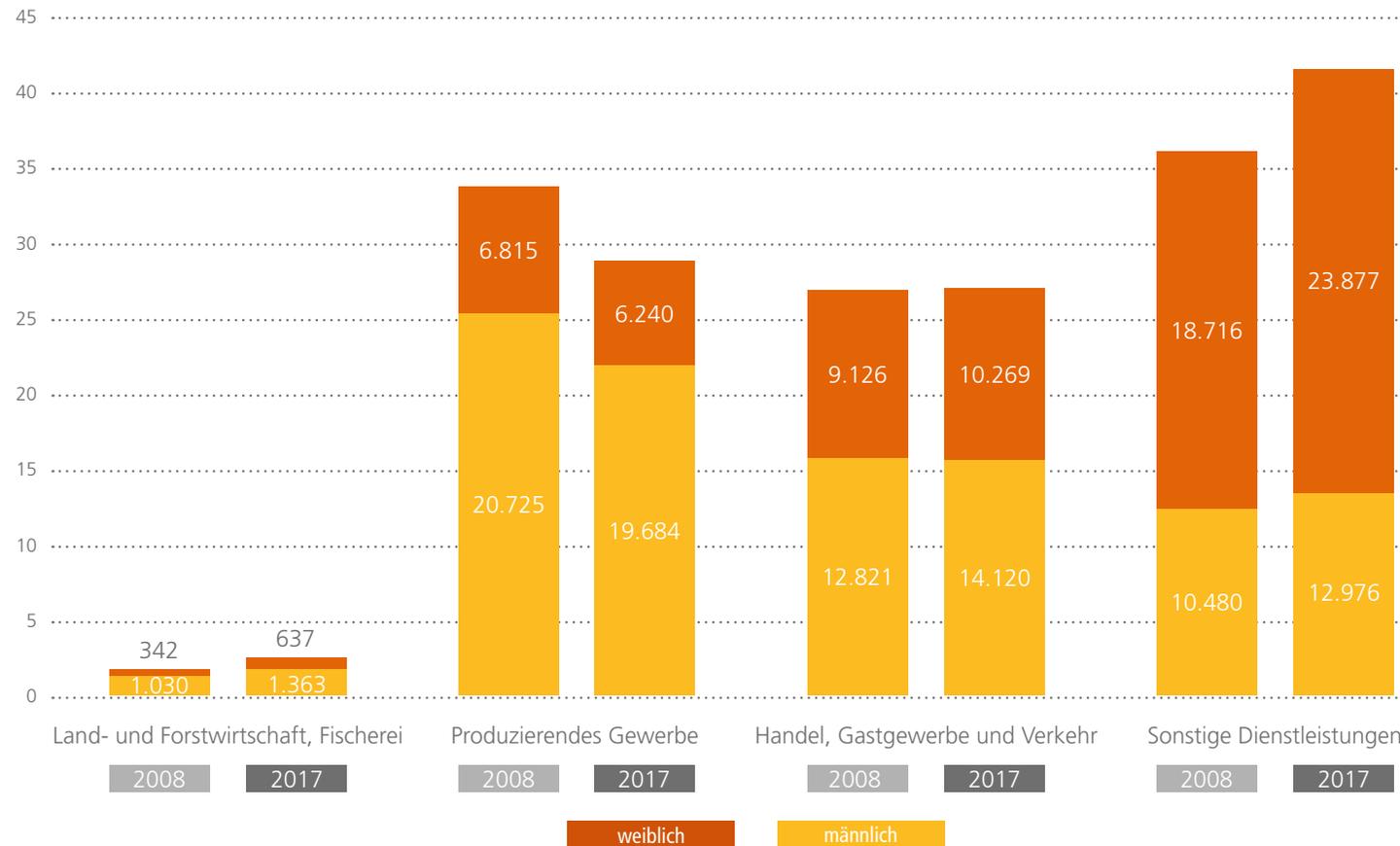
Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Insgesamt positive Entwicklung des Arbeitsmarktes | Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 11 % im Zeitraum 2008 bis 2017 | Höhere Beschäftigungsquoten auch bei Frauen | Sinkende Arbeitslosenquote | Trotzdem starker Anstieg bei den Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften



3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte | SVB nach Wirtschaftszweigen am Arbeitsort im Kreis Viersen

Anteil an den SVB insgesamt zum 30.06. in %



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB)

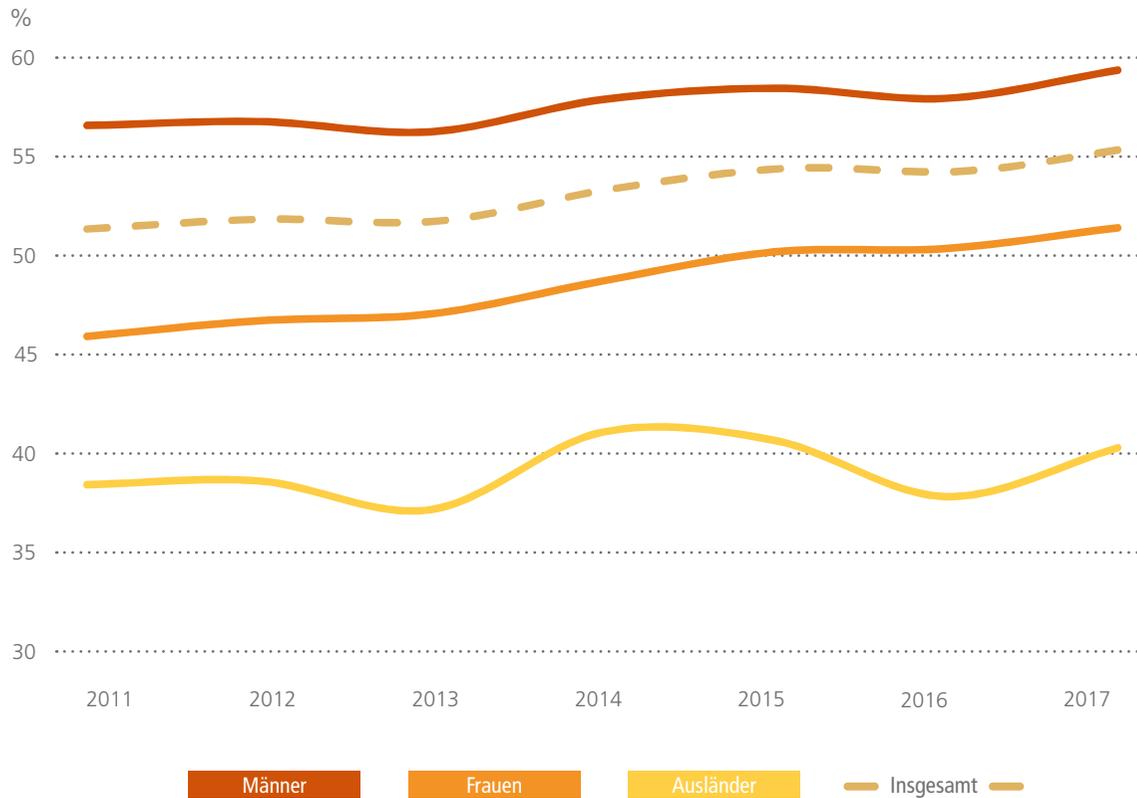
sind alle Arbeitnehmer einschl. der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. In wenigen Fällen besteht auch für Selbstständige eine Versicherungspflicht. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Beamte zählen nicht zu dieser Gruppe. Da 2008 eine Aktualisierung der Wirtschaftszweige erfolgte, ist die Vergleichbarkeit der Daten mit Ergebnissen vor 2008 nicht möglich.

Revidierte Werte:

Aufgrund von Fehlern in der Erhebung der Vorjahre bei der Bundesagentur für Arbeit erfolgte 2016 eine Revision der Ergebnisse rückwirkend bis zum Jahr 2008.

- Von 2008 bis 2017 stieg die Gesamtzahl der SVB von 80.081 auf 89.166. Dies entspricht einer Zunahme von 11 %.
- Der Anteil der SVB im landwirtschaftlichen Sektor nahm um 46 % zu.
- Im produzierenden Gewerbe nach der Anteil der SVB um 6 % ab.
- Im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr stieg die Anzahl der SVBs um 11 %.
- Im Dienstleistungssektor liegt ein Beschäftigungszuwachs insbesondere bei den Frauen vor (plus 27 %).

Beschäftigungsquoten

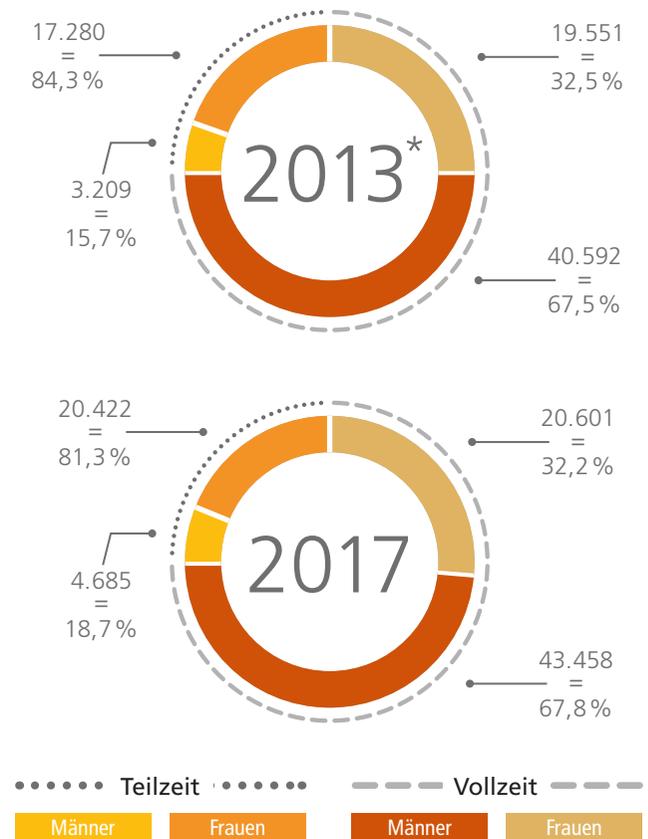


- Seit 2015 steigende Beschäftigungsquoten von über 50 % bei den Frauen.



Die **Beschäftigungsquote** gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort zum 30.06. der 15- bis unter 65-Jährigen an der gleichaltrigen Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres an.

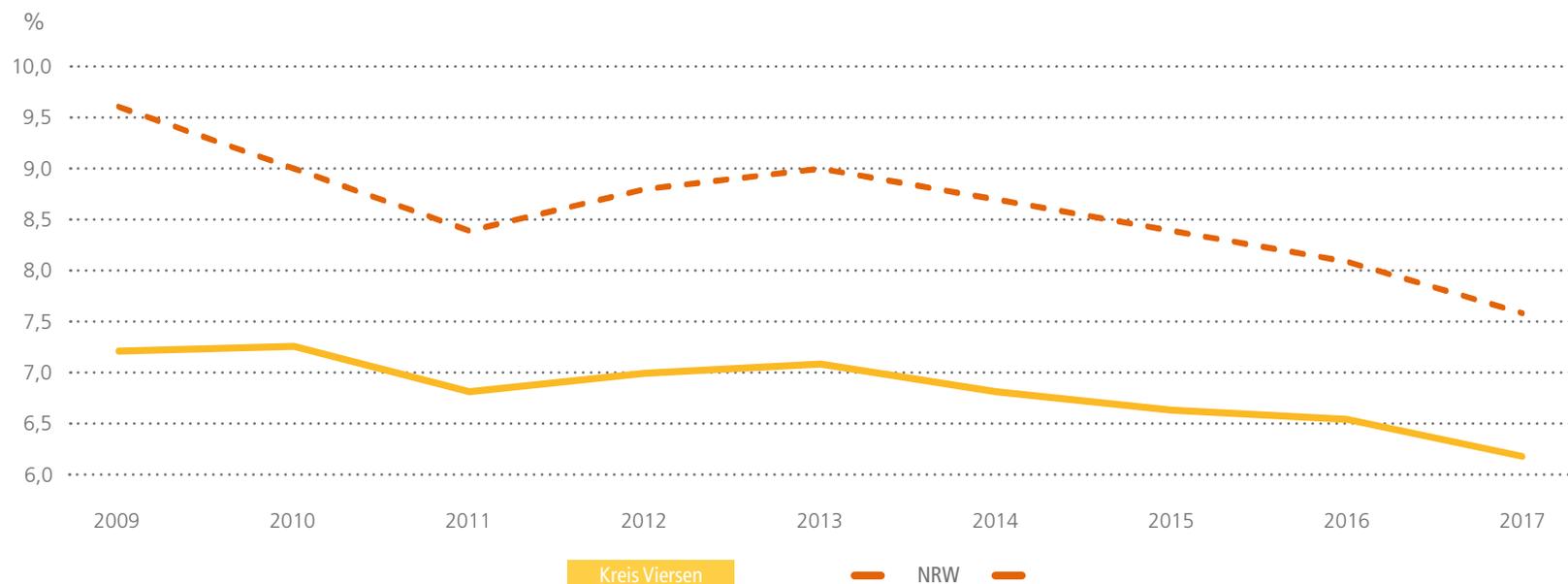
Art des Beschäftigungsverhältnisses



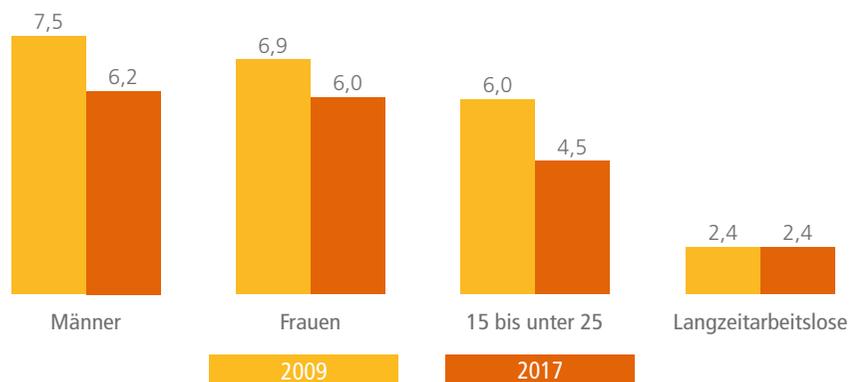
Ein Beschäftigter gilt hier bereits dann als **Teilzeitbeschäftigter**, wenn seine Arbeitszeit geringer ist als die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit.

* 1.466 Beschäftigungsverhältnisse ohne Zuordnung zu Teil- oder Vollzeit

3.2 Arbeitslosigkeit | Arbeitslosenquoten im Kreis Viersen



Arbeitslosen-Quoten in % bezogen auf...



- Der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag im Jahr 2009 bei 2,4 % (3.758 Personen) und stieg bis auf 2,9 % (4.485 Personen) im Jahr 2013. Im Jahr 2017 sank der Anteil erneut auf 2,4 % (3.906 Personen).



Die **Arbeitslosenquote** beschreibt den Anteil der Arbeitslosen in Prozent an **allen** zivilen Erwerbspersonen. Hierzu zählen die abhängig zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) zuzüglich Selbständige und mithelfende Familienangehörige.

Als **Langzeitarbeitslose** gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.



Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).

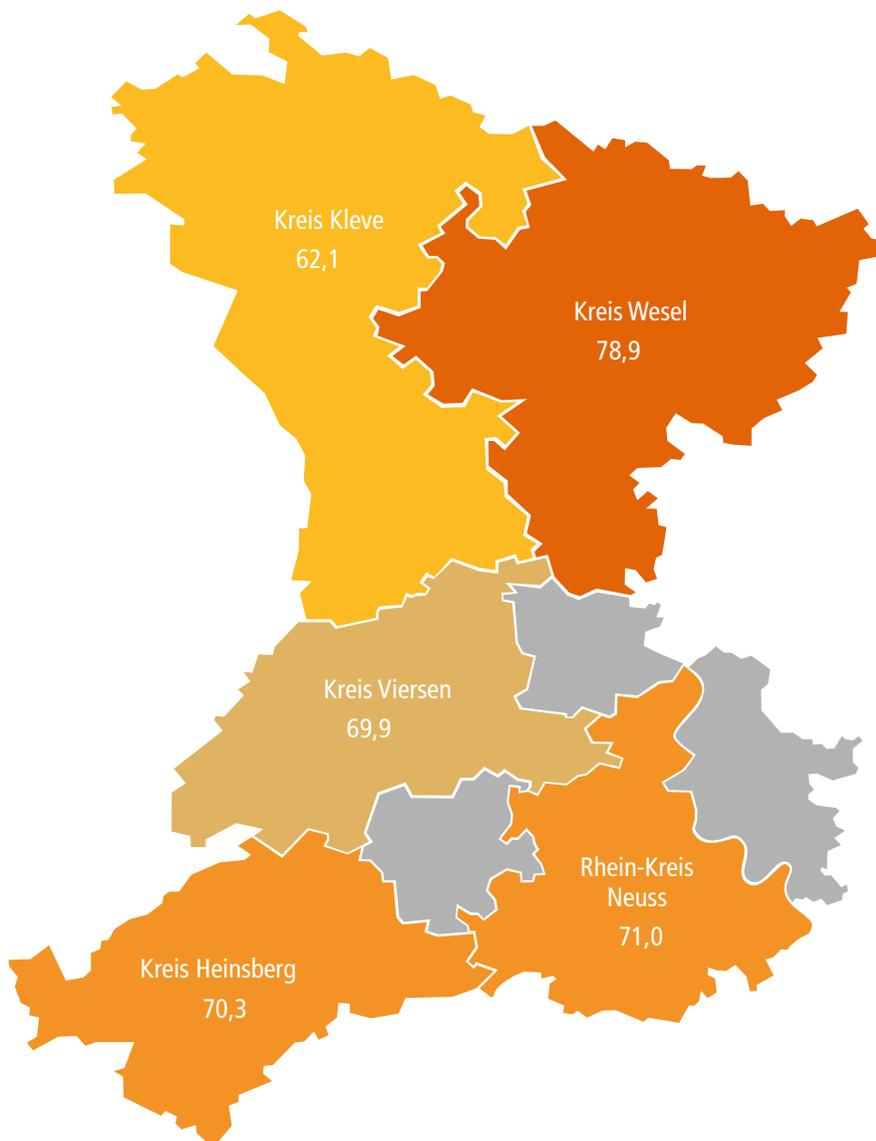
Des Weiteren zählen dazu:

- die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- als Partner des LB
 - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
 - eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

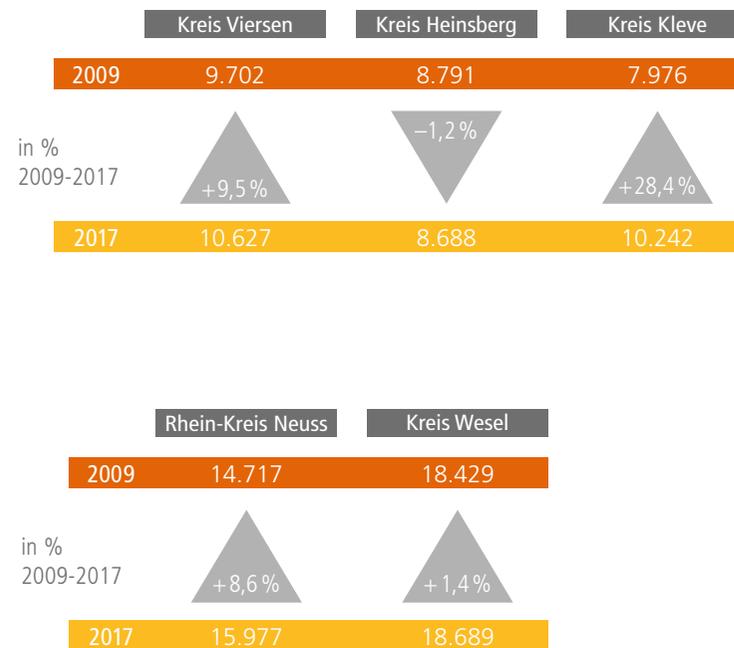
Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).

3.3 Soziale Grundsicherung | Bedarfsgemeinschaften im regionalen Vergleich

Personen in Bedarfsgemeinschaften je 1.000 Einwohner (2016)

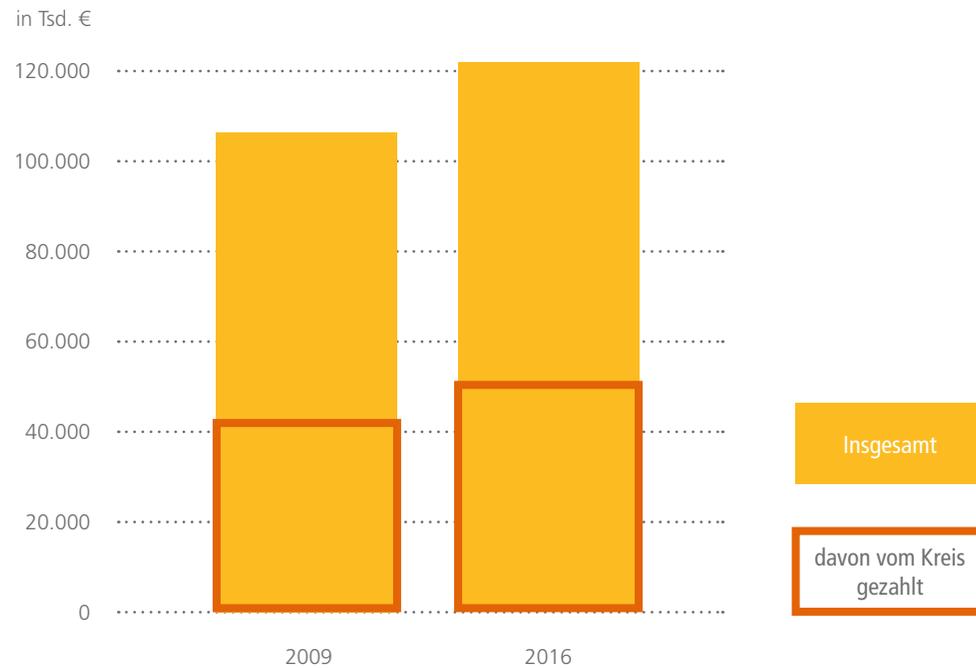


Anzahl Bedarfsgemeinschaften



Das bisherige Zähl- und Gültigkeitskonzept der Grundsicherungsstatistik SGB II wurde im April 2016 grundlegend angepasst. Der Abbildung liegen die neuen, rückwirkend angepassten Revisionsdaten zugrunde.

Leistungen für Bedarfsgemeinschaften im Kreis Viersen



Der Kreis Viersen trägt die Kosten für:

- die Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- die Kinderbetreuungsleistungen,
- die Schuldner- und Suchtberatung,
- die psychosoziale Betreuung,
- die Übernahme von besonderem, einmaligen Bedarf (z.B. die Erstausrüstung für Bekleidung und Wohnung) und
- die Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Leistungen für Bedarfsgemeinschaften im regionalen Vergleich in Tsd. €

	2009		2016		Veränderung in %	
	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt
Kreis Viersen	106.061	42.225	120.358	49.364	+ 13,5	+ 16,9
Kreis Heinsberg	94.198	35.501	95.445	38.815	+ 1,3	+ 9,3
Kreis Kleve	78.344	28.328	104.983	43.212	+ 34,0	+ 52,5
Rhein-Kreis Neuss	159.922	67.324	181.279	77.579	+ 13,4	+ 15,2
Kreis Wesel	194.360	75.135	204.203	81.660	+ 5,1	+ 8,7

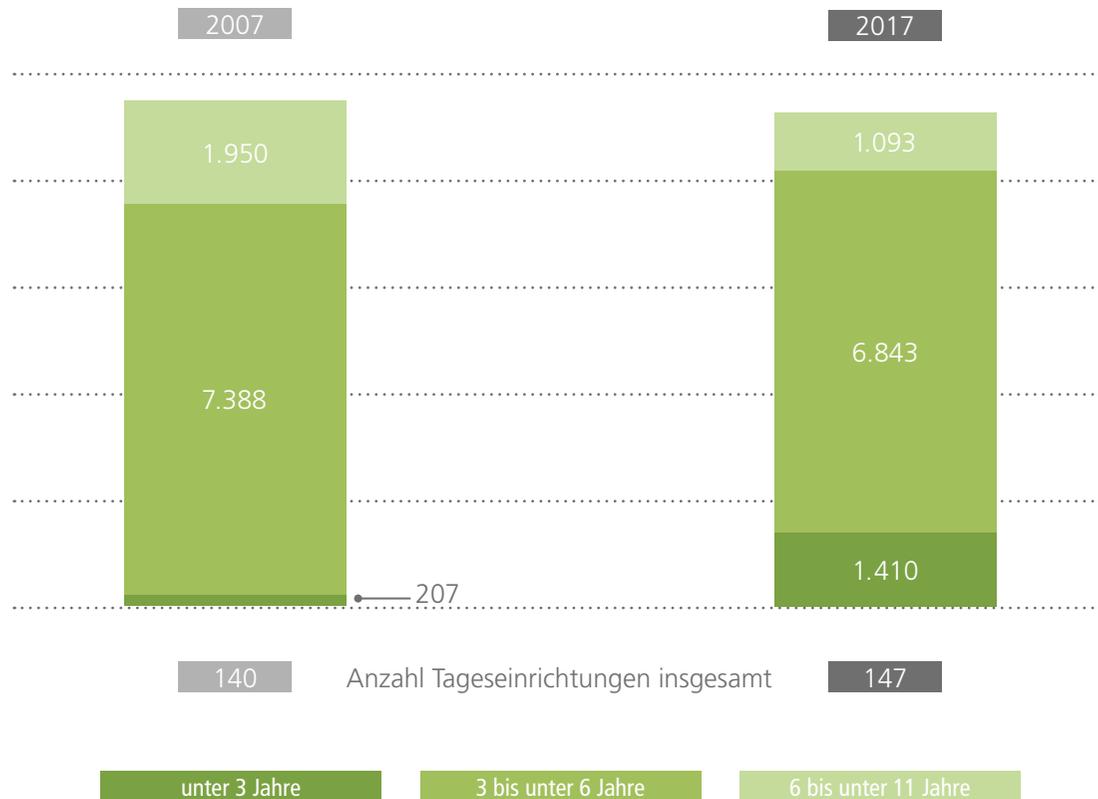


Kinder, Jugend und Bildung

Im Bereich der 3-Jährigen beträgt die Betreuungsquote fast 100 % | Erwarteter Betreuungsbedarf der unter 3-Jährigen mehr als 100 % abgedeckt | Rückgang der Grundschüler um 23 % | Qualifikation der Schulabgänger steigt | Schulabbrecherquote rückläufig | Seit 2012 sinkende Ausbildungsquote



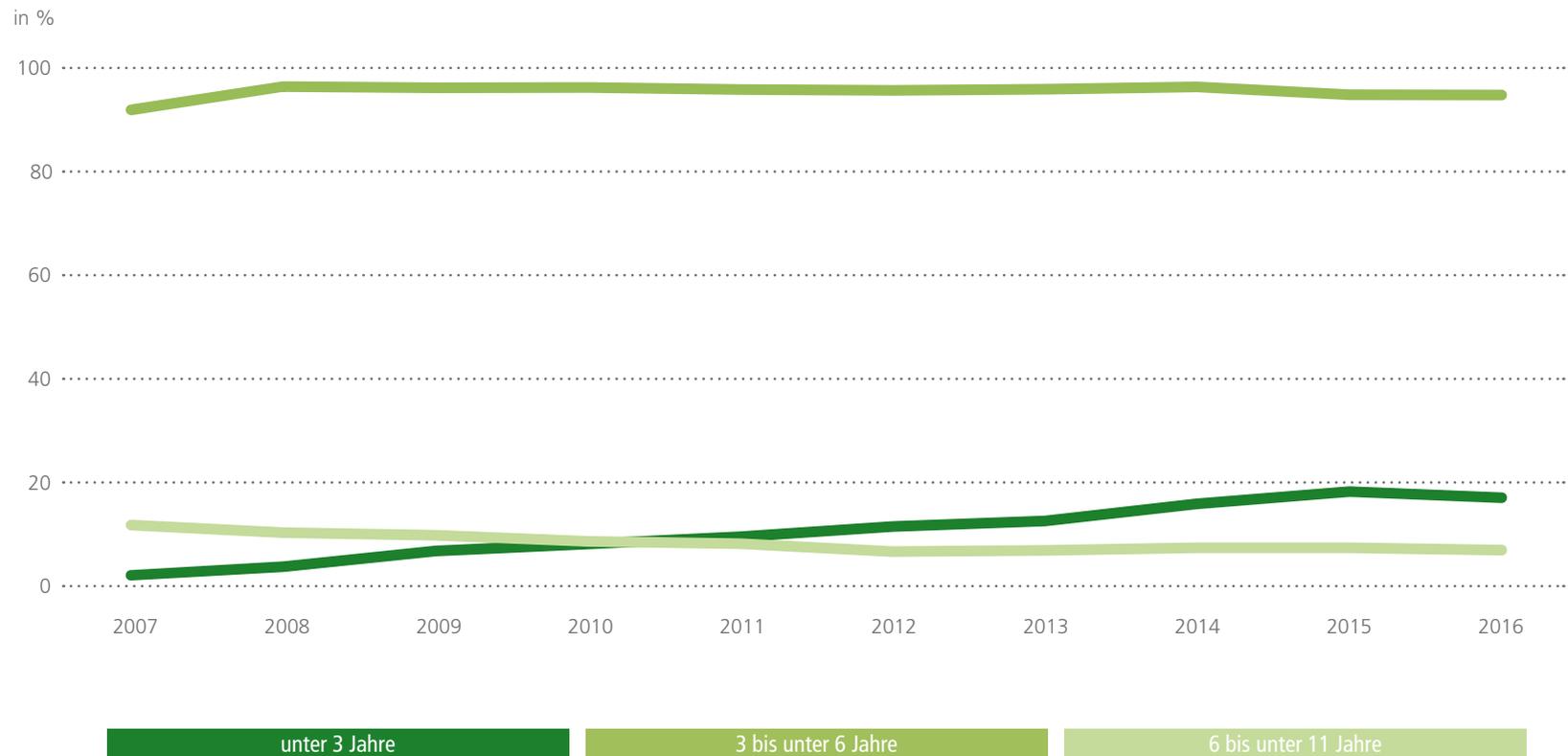
4.1 Kinderbetreuung | Kinder in Tageseinrichtungen im Kreis Viersen



Die Statistik gibt Auskunft über die betreuten **Kinder in Tageseinrichtungen**, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden. Sie verfügen über haupt-/nebenberufliches Personal. Es liegt eine Betriebs-erlaubnis nach § 45 KJHG/SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vor.

Die Kinderbetreuung durch Tagesmütter wird nicht erfasst.

- Die Um- bzw. Einstellung der Landesförderung für die Betreuung der 6-10-Jährigen in Hortgruppen zugunsten des Ausbaus der Offenen Ganztagschule (OGS) hat zu einer abnehmenden Nutzung der Kindertagesstätten in dieser Altersgruppe geführt.
- Auch die Betreuung der 11- bis unter 14-Jährigen wird zunehmend über den Ganztagsbetrieb der Schule abgedeckt.

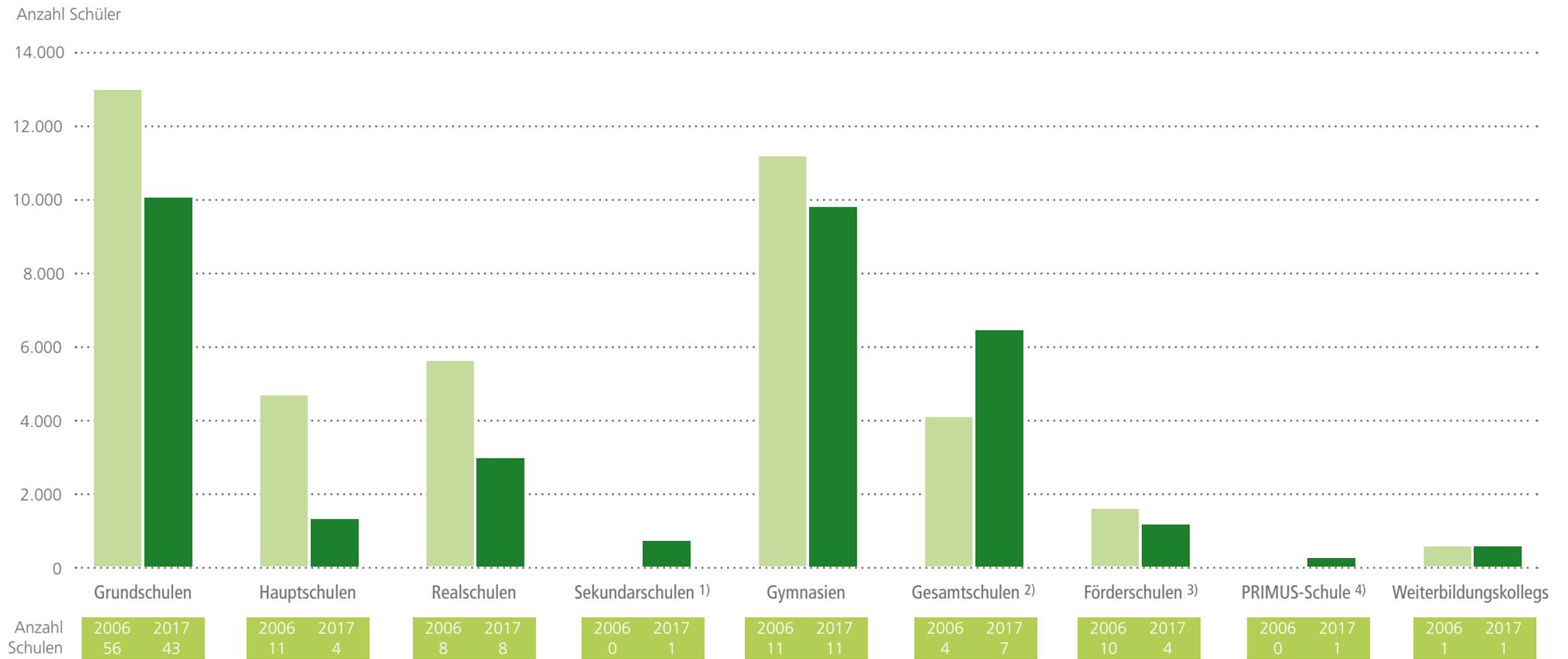


Die **Betreuungsquote (BQ)** zeigt den Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern derselben Altersgruppe.

4.1 Kinderbetreuung | U3-Betreuungsplätze sowie die Anzahl der unter 3-Jährigen (Kreisjugendamt)



Die Zuständigkeit des **Kreisjugendamtes** umfasst die Gemeinden Brüggem, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal sowie die Stadt Tönisvorst. Daten der kreisangehörigen Städte Kempen, Nettetal, Viersen und Willich liegen nicht vor.

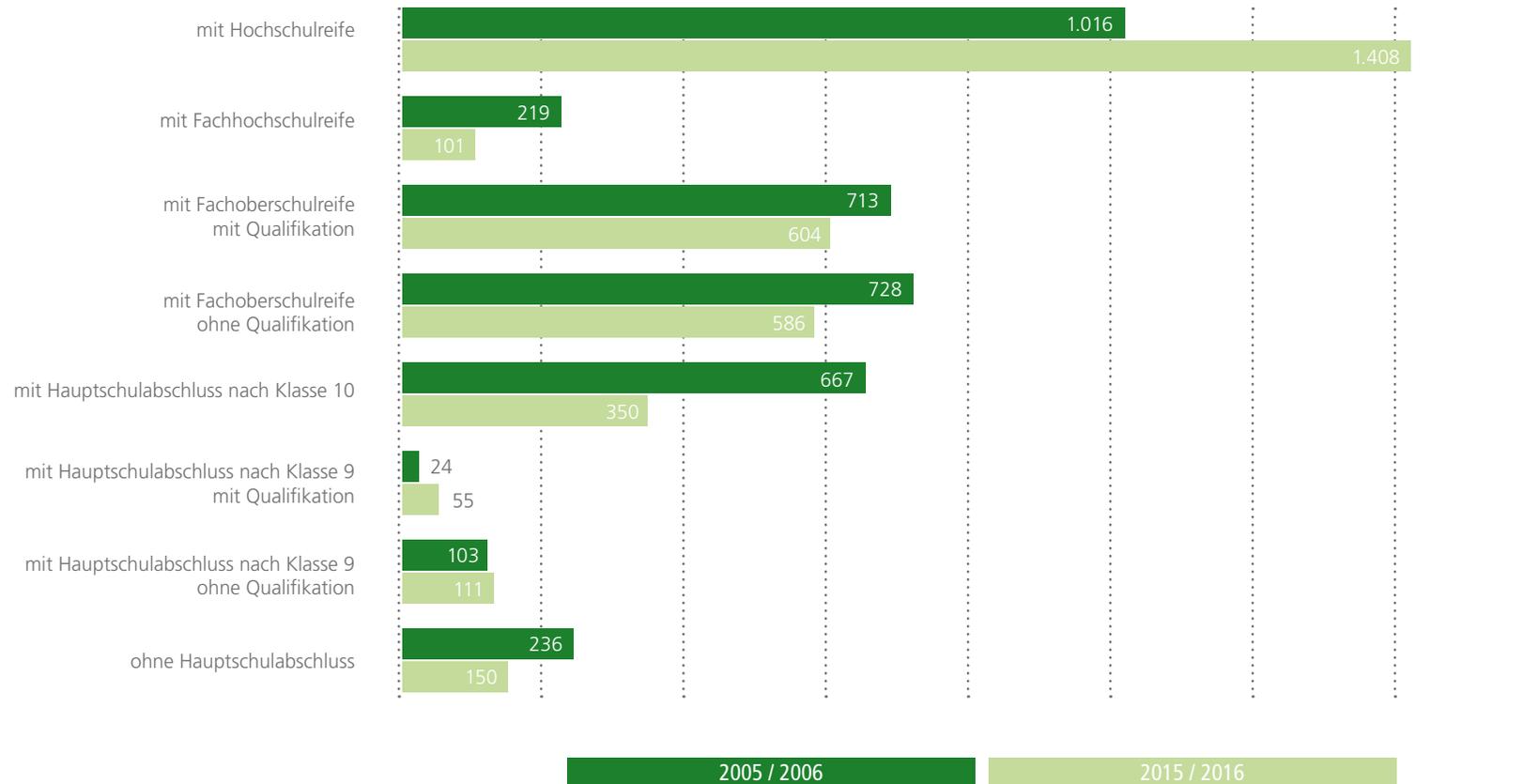


- Die Schülerzahlen an Grundschulen sind massiv gesunken (- 23 %).
- Die Hauptschulen verlieren etwa 78 % ihrer Schüler.
- Die Anzahl der Förderschulen nimmt bedingt durch die Inklusion ab.
- Die Anzahl der Schüler an Gesamtschulen ist um 56 % gestiegen.

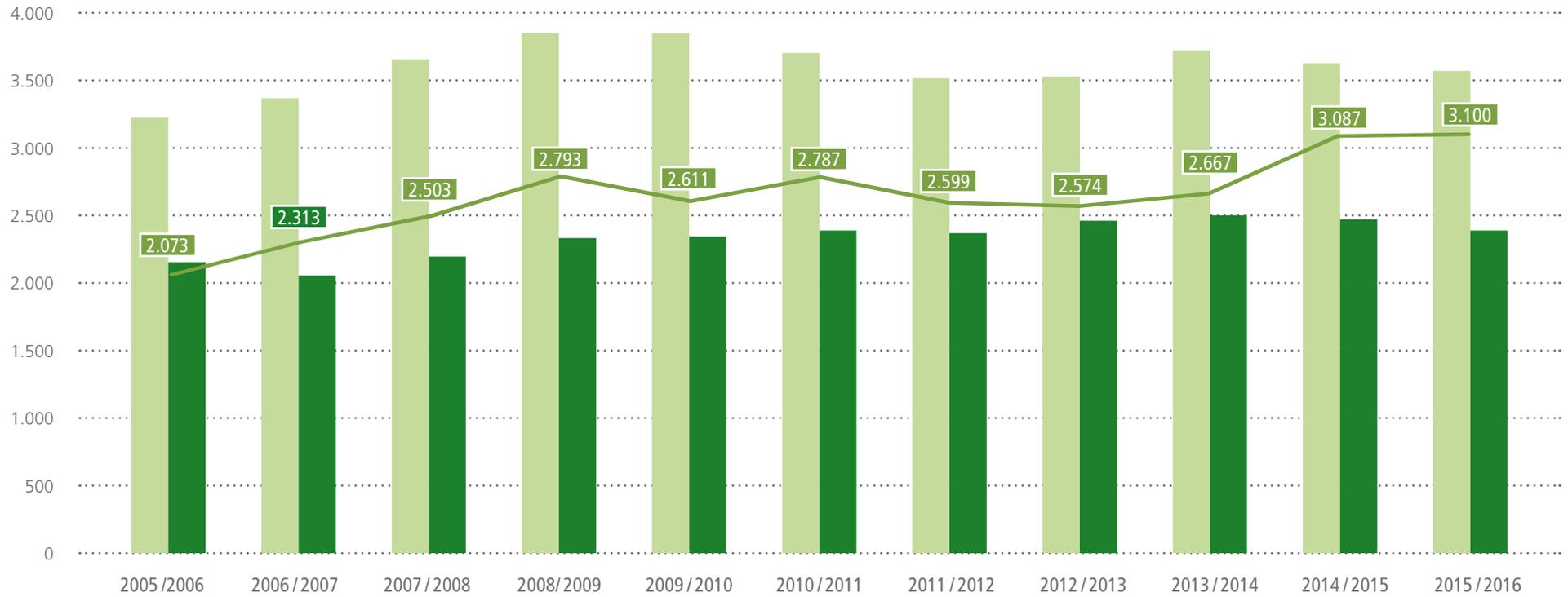


- 1) **Sekundarschule:** Sie ist eine Schule der Sekundarstufe I, mindestens dreizügig und als Ganztagschule angelegt. Die Schülerinnen und Schüler werden sowohl auf eine berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorbereitet. Seit 2013 im Kreis Viersen
- 2) ohne freie Waldorfschulen
- 3) Seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es aufgrund neuer gesetzlicher Inklusionsvorgaben zwei Förderschulzentren mit mehreren Standorten. Zuvor gab es acht Förderschulen, die aufgelöst und in eine neue Ordnung eingefügt wurden.
- 4) **PRIMUS-Schule:** Gemeinsames Lernen von Klasse 1 bis 10; seit 2014 im Kreis Viersen

4.2 Schulische Bildung | Schulabgänger und deren Abschlüsse im Kreis Viersen



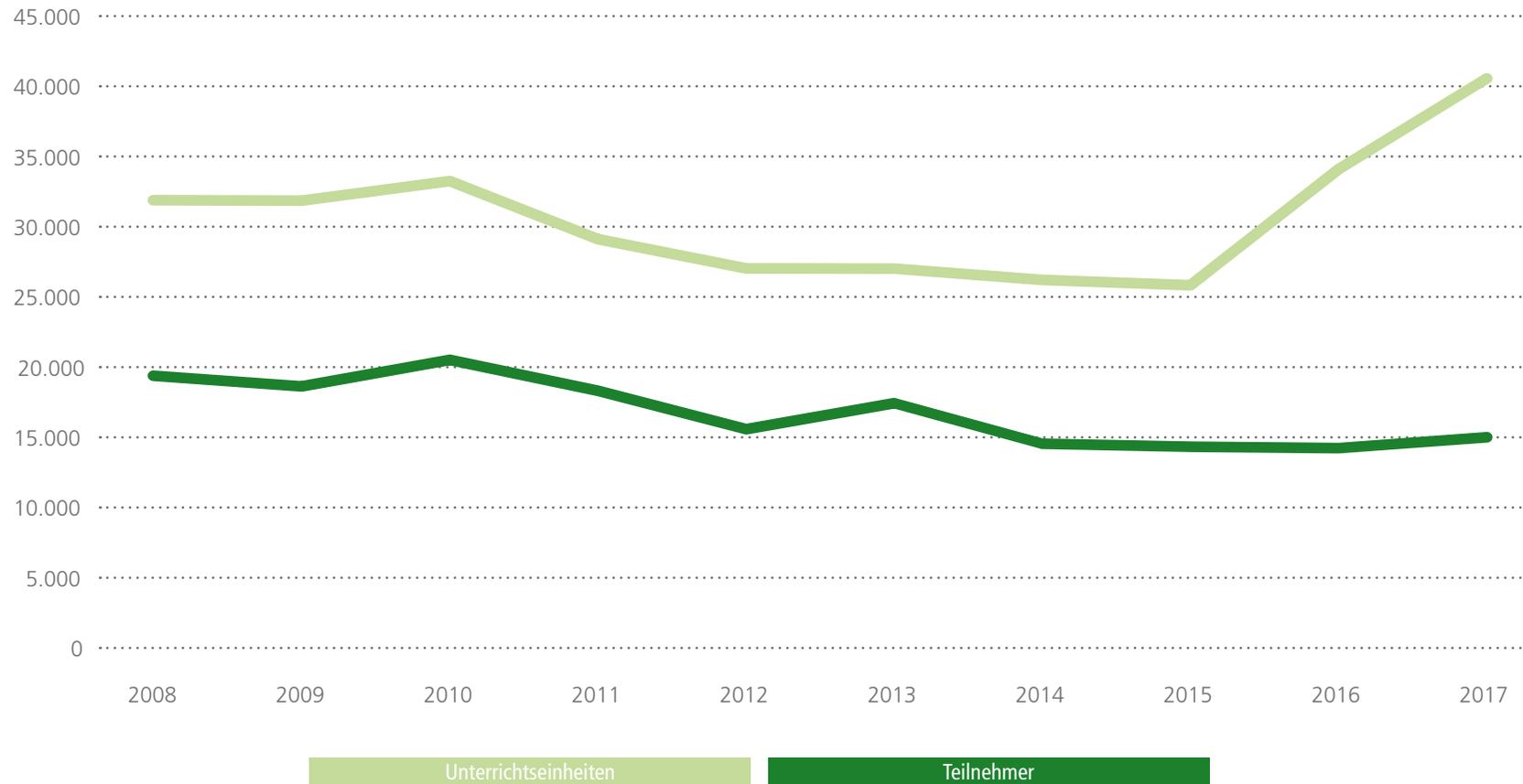
- Ca. 42 % der Schulabgänger erlangte in 2016 die Hochschulreife
- Bei den Schülern ohne Hauptschulabschluss ist ein Rückgang um 36 % in den letzten 10 Jahren zu verzeichnen.



Rhein-Maas Berufskolleg
 Berufskolleg Viersen
 Schulabsolventen/-abgänger insgesamt

Standorte in Kempen, Nettetal-Lobberich und Willich

4.2 Schulische Bildung | Unterrichtseinheiten und Teilnehmer an der Kreisvolkshochschule



Der sprunghafte Anstieg der Unterrichtseinheiten bei leicht sinkenden Teilnehmerzahlen seit dem Jahr 2016 lässt sich durch Mehrfachbelegungen der Teilnehmer - insbesondere im Bereich der Deutschkurse - erklären.

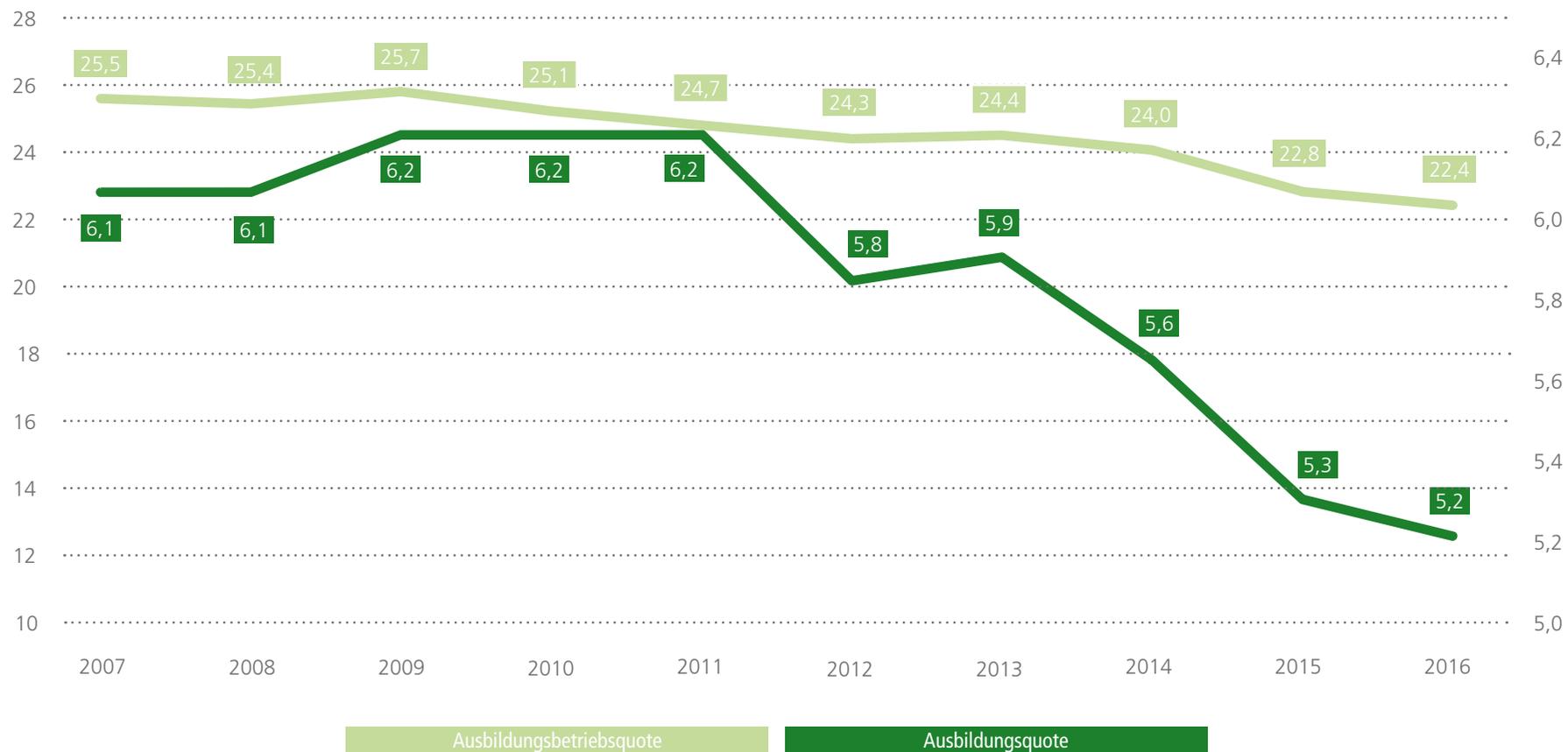


Ein Berichtsjahr (=Ausbildungsjahr) läuft vom 1. Oktober bis zum 30. September.

4.3 Ausbildung I Ausbildungsbetriebs- und Ausbildungsquote zum 31.12.

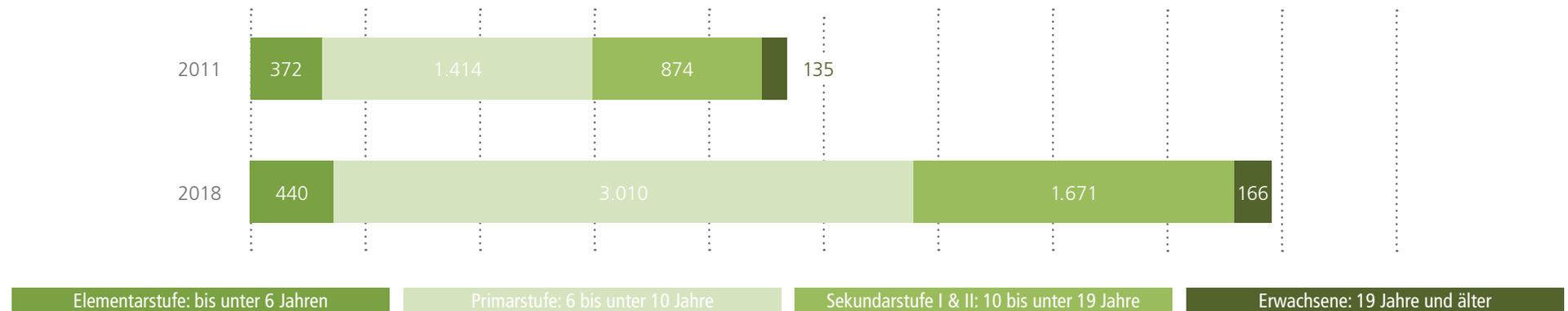
Ausbildungsbetriebsquote in %

Ausbildungsquote in %

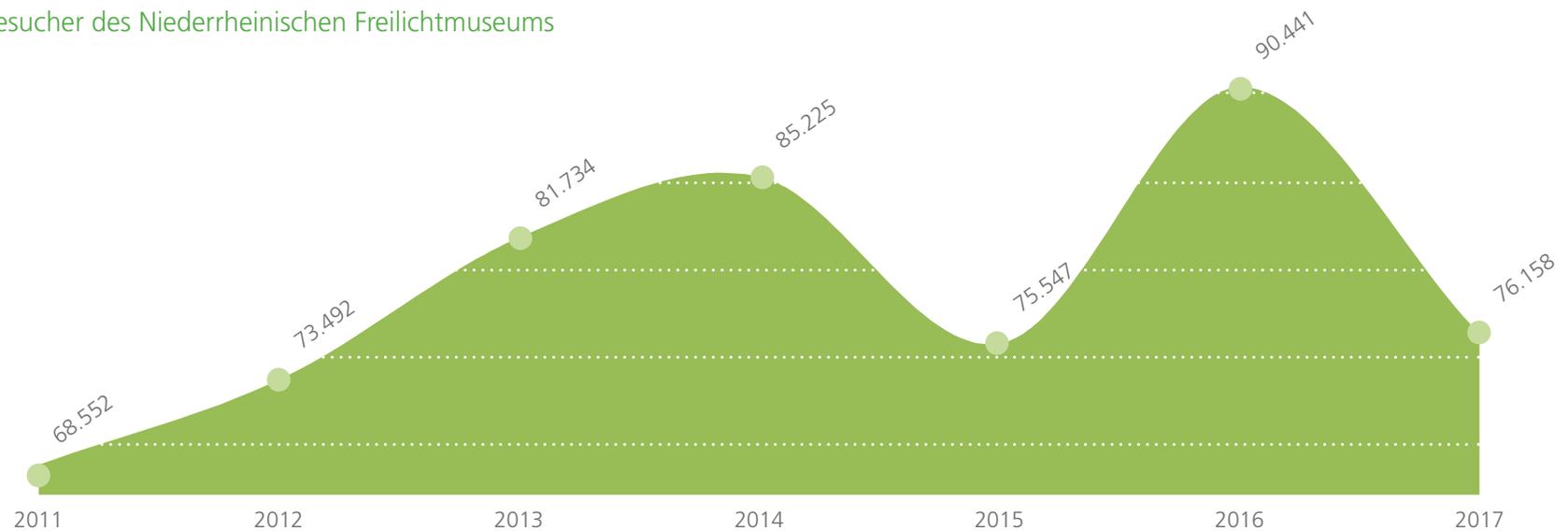


Die **Ausbildungsbetriebsquote** gibt den Anteil von Ausbildungsbetrieben an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wieder.
Die **Ausbildungsquote** ist der prozentuale Anteil von Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (inkl. Auszubildende).

Anzahl der Schüler in der Kreismusikschule



Anzahl Besucher des Niederrheinischen Freilichtmuseums



■ In den Jahren 2015 und 2017 kam es witterungsbedingt zu umfangreicheren Besucherrückgängen bei einigen Großveranstaltungen.



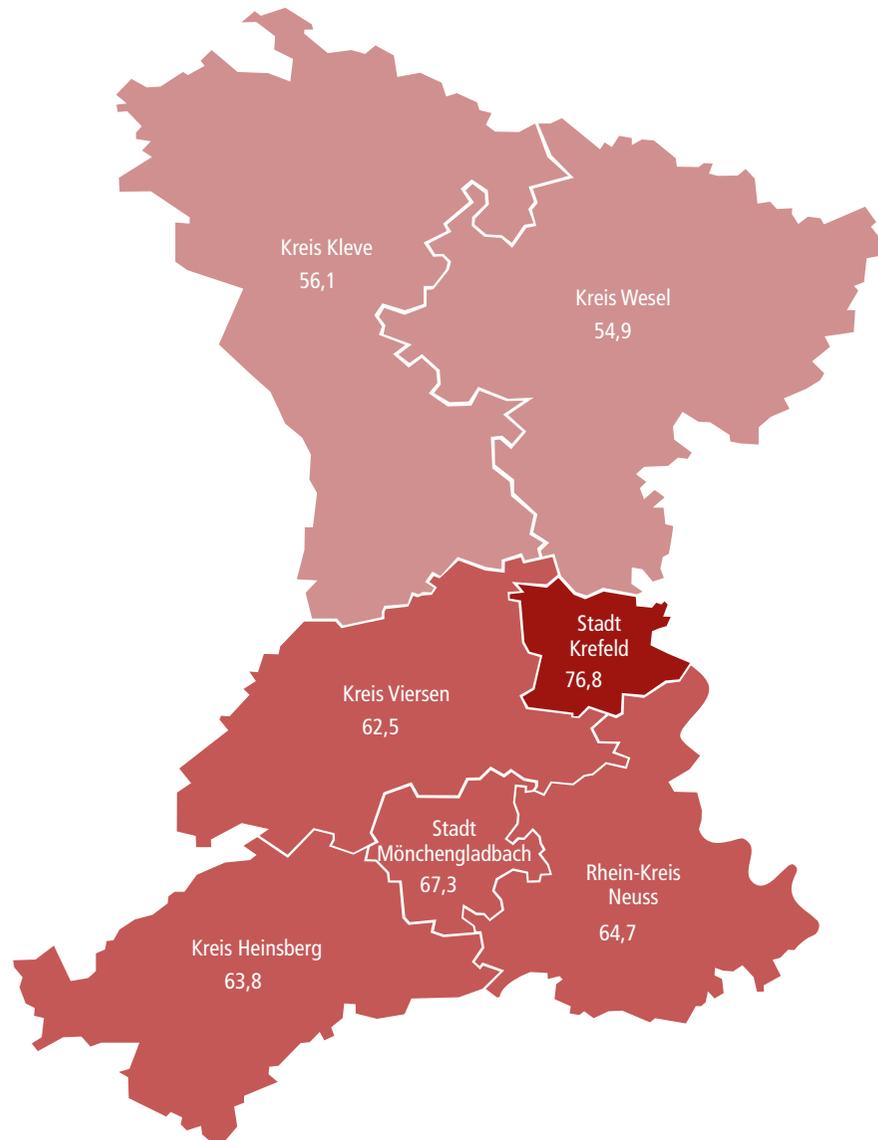
Medizinische Versorgung und Pflege

Stabile ärztliche Versorgung in allen Fachrichtungen
| Tendenzielle Überalterung der Hausärzte | 56 Hausärzte von 181 sind älter als 60 Jahre | Anzahl der Tagespflegeplätze in den letzten 9 Jahren um das Dreieinhalbfache gestiegen | Zunahme der Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen um mehr als 270 %



5.1 Ärztliche Versorgung | Ärztedichte

Hausärzte je 100.000 Einwohner im regionalen Vergleich 2017



Ärzte je 100.000 Einwohner im Kreis Viersen

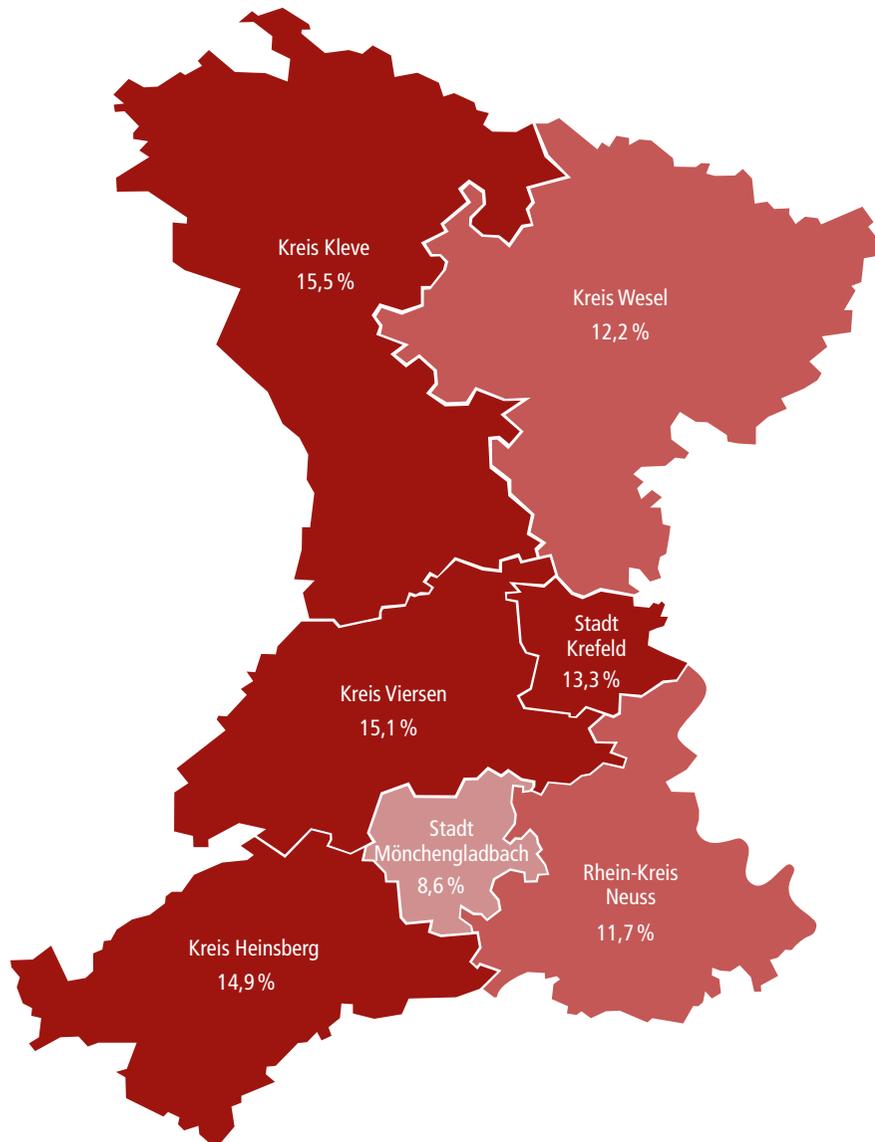
Fachgruppe	2010	2016
Hausarzt	60,4	63,0
Augenheilkunde	5,7	5,7
Chirurgie	3,0	3,4
Gynäkologie	9,4	9,7
HNO	4,0	4,7
Dermatologie	3,4	3,7
Kinder- und Jugendmedizin	7,1	8,0
Neurologie	4,0	4,4
Orthopädie	5,4	5,4
Psychotherapie	14,5	16,8
Urologie	3,7	3,7
Sonstige	13,2	14,7

- Die Ärztedichte ist in allen Fachgruppen konstant bzw. ansteigend.

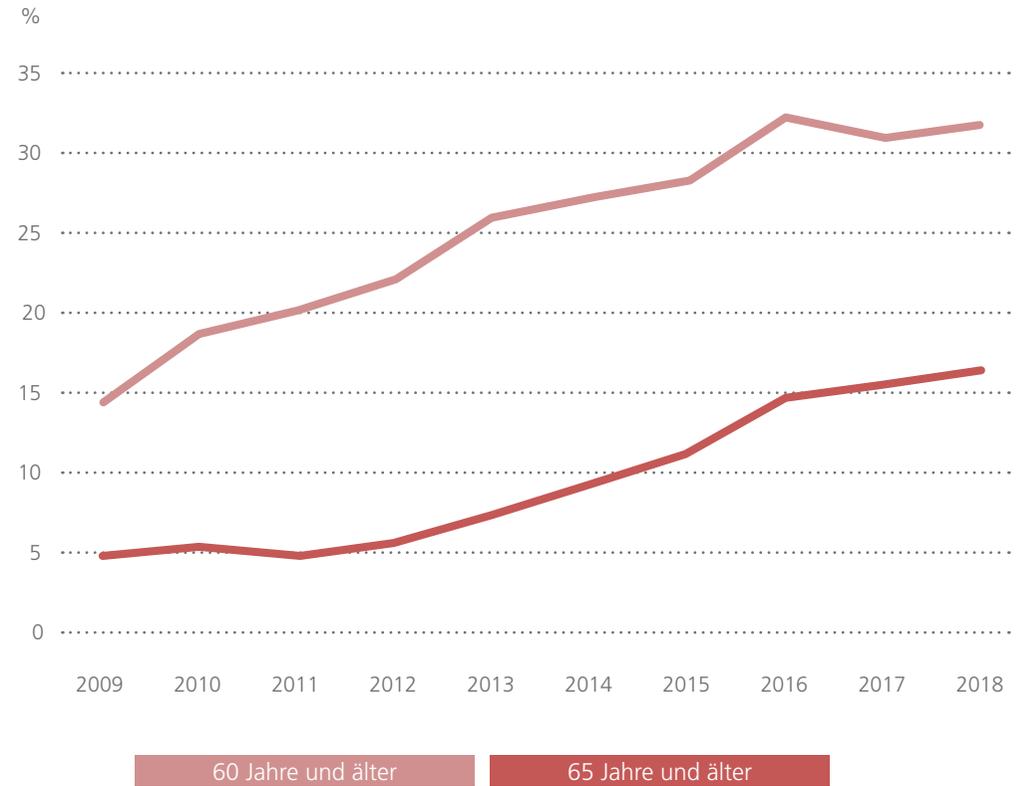


Ärztedichte: Ärzte je 100.00 Einwohner
Bei der Anzahl der Ärzte werden nur die niedergelassenen Ärzte berücksichtigt.
Krankenhausärzte werden hier nicht erfasst.

Anteil der Hausärzte über 65 Jahre im regionalen Vergleich 2017

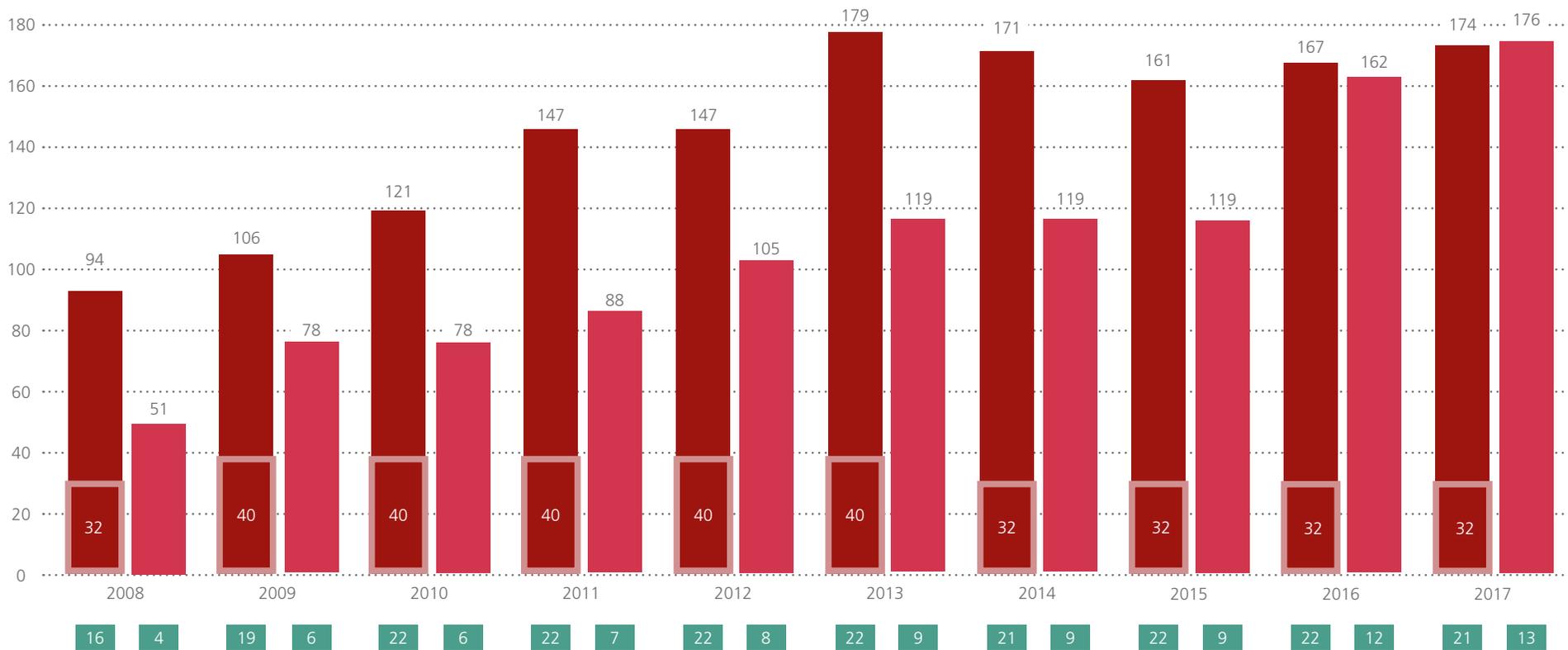


Überalterung der Hausärzte im Kreis Viersen

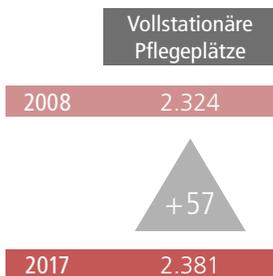


5.2 Pflege | Vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Tagespflege im Kreis Viersen

Anzahl Plätze zum 31.12.



Kurzzeitpflegeplätze
davon solitär*
Tagespflegeplätze
Anzahl Einrichtungen

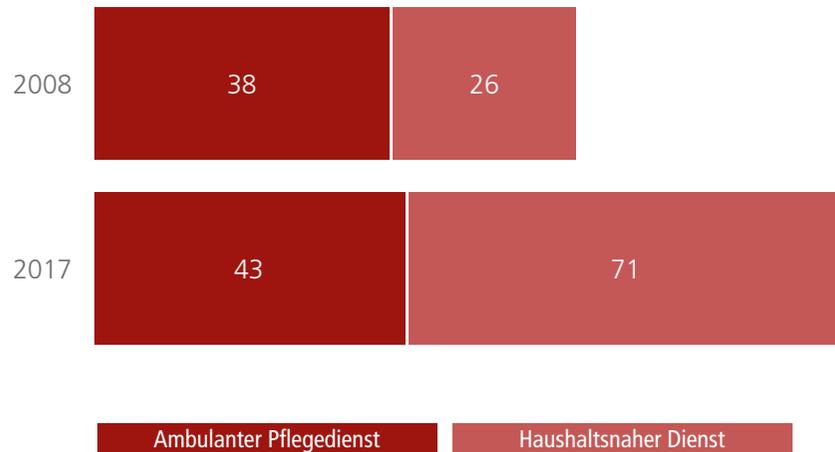


- Im Jahr 2017 gab es 26 vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Viersen. Geplant sind 2 weitere.



Solitäre Plätze werden ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorgehalten. Diese wird nach § 42 SGB XI als zeitlich befristete stationäre Pflege für bis zu vier Wochen finanziert. **Tagespflege** bietet hilfs- und pflegebedürftigen Menschen eine tageszeitlich begrenzte Betreuung und Tagesstrukturierung an, um die häusliche Pflege zu ergänzen und zu stärken (§ 41 SGB XI) oder um Angehörige tagsüber zu entlasten.

Ambulante Pflegedienste und Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen



- Im Jahr 2017 gab es im Kreis Viersen 71 Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen. Dies entspricht einer Zunahme von 273 % seit 2008.

Wohnen mit Service und ambulant betreute Wohngemeinschaften



- Innerhalb von 6 Jahren ist die Anzahl der Einrichtungen "Wohnen mit Service" um 105 % gestiegen - die Anzahl der Wohneinheiten jedoch nur um ca. 58 %.
- Die Anzahl der Einrichtungen "Ambulant betreute Wohngemeinschaft" hat sich mehr als verdoppelt. Die Anzahl der darin enthaltenen Wohneinheiten ist jedoch in diesem Zeitraum zurückgegangen (-5 %).

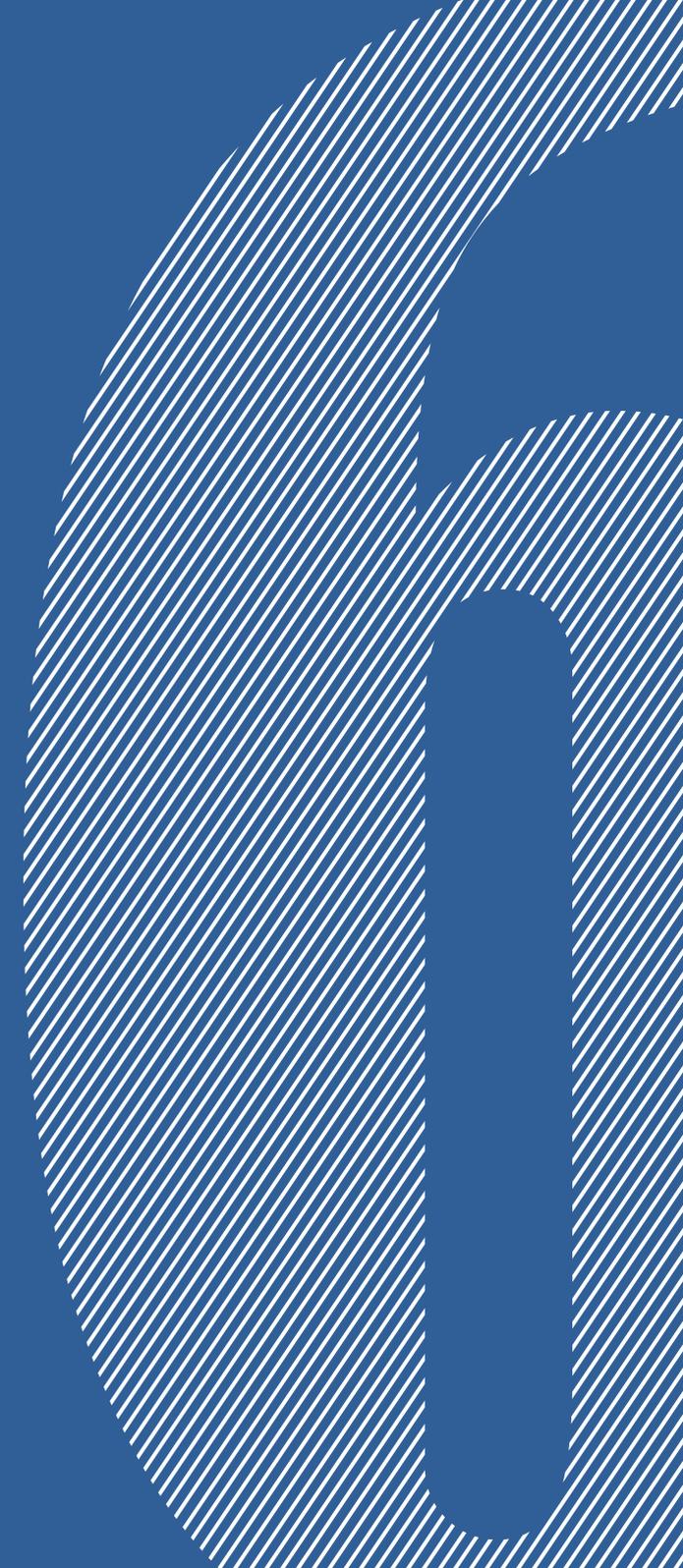


Ambulante Dienste unterstützen dabei, die Versorgung in Privathaushalten sicher zu stellen. Hier ist zu unterscheiden zwischen Pflegediensten und niederschweligen, komplementären Diensten, die Mahlzeitendienste, hauswirtschaftliche Dienste bzw. haushaltsnahe Dienstleistungen und Fahrdienste umfassen. Ambulante Pflege erbringt häusliche Sachleistungen nach § 36 SGB XI. Zu den **haushaltsnahen Dienstleistungen** zählen verschiedene Arbeiten zur Reinigung, Pflege und Instandhaltung in und rund um den Haushalt und Garten von Privatpersonen, wie z.B. Haushaltsreinigung, Wäschepflege, Einkäufe tätigen .

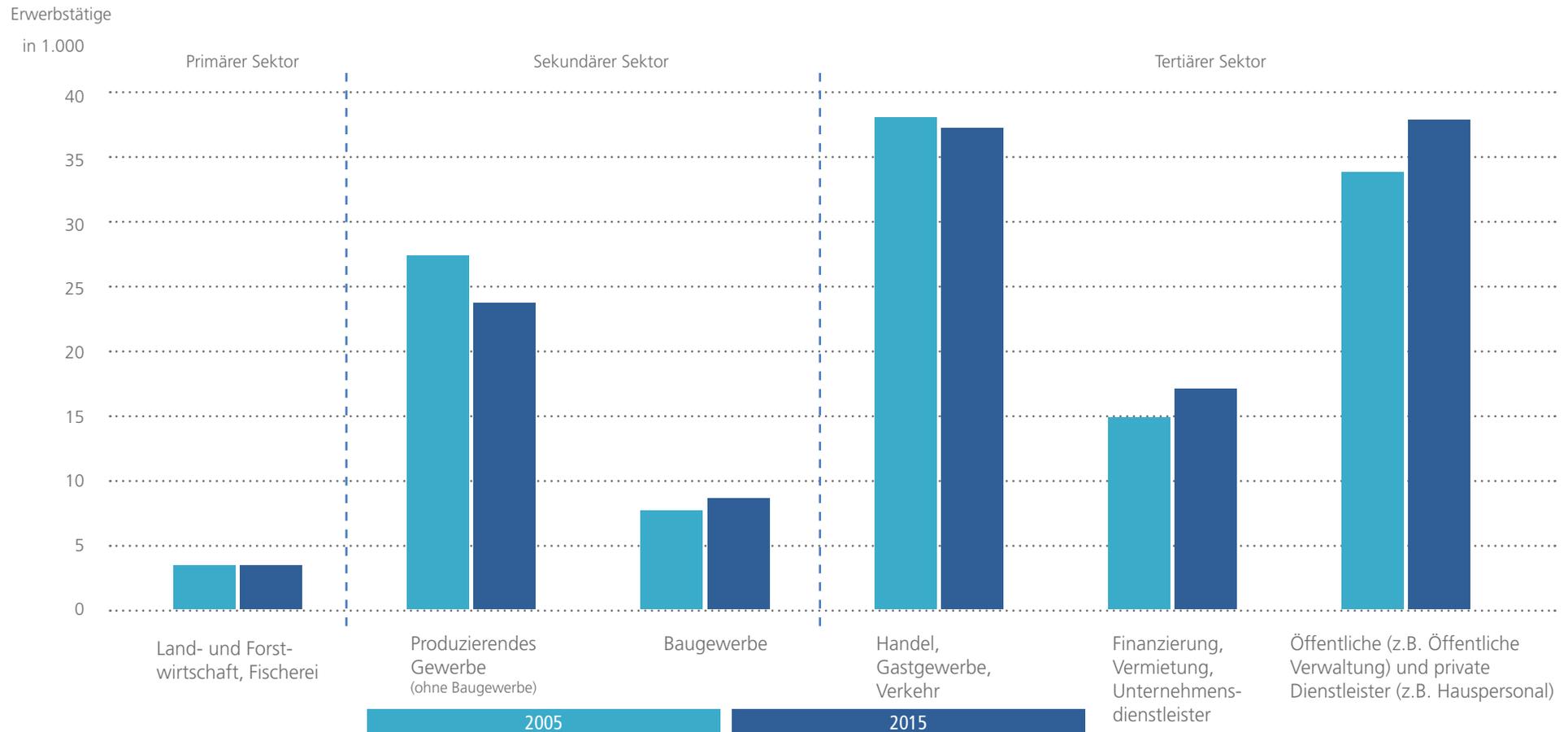


Wirtschaft und Tourismus

Anstieg der Erwerbstätigen um 3.800 in den letzten 10 Jahren | Wirtschaftsstruktur durch Kleinst- und Kleinbetriebe geprägt | Eher geringe Entwicklungsdynamik beim BIP | Im Vergleich mit umliegenden Kreisen hohes verfügbares Haushaltseinkommen | Anhaltender Rückgang des touristischen Bettenangebotes im Hotelsegment | Unterdurchschnittliche Entwicklung der Übernachtungen im regionalen Vergleich



6.1 Wirtschaftsstruktur | Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen im Kreis Viersen

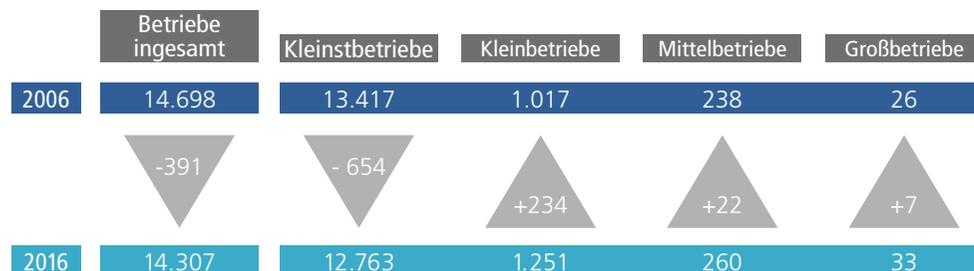


- Die Zahl der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor nahm um 6,3 % zu (plus 5.500 Erwerbstätige).
- Im Produzierenden Gewerbe reduzierte sich die Anzahl der Erwerbstätigen um ca. 14 % (minus 3.900 Erwerbstätige).



Zu den **Erwerbstätigen** zählen alle Personen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldaten) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben bzw. in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen. Die Zuordnung zu den Erwerbstätigen erfolgt dabei unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen werden nur einmal mit ihrer Haupterwerbstätigkeit erfasst.

Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen



- Die Betriebsstruktur im Kreis Viersen ist sehr stark durch Kleinst- und Kleinbetriebe mit bis zu 49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geprägt.
- Eine Vielzahl von Personen hat sich in den Jahren mit hohen Arbeitslosenquoten selbstständig gemacht. Ein Anziehen der Konjunktur und eine Entspannung des Arbeitsmarktes führten dazu, dass diese Gründungen nach und nach zugunsten sichererer Angestelltenverhältnisse aufgegeben wurden.



Die Klassifizierung der **Betriebsgrößen** erfolgt nach Anzahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB):

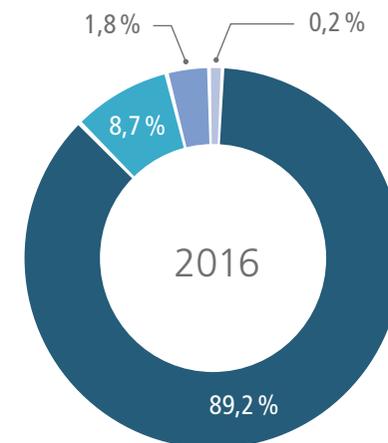
Kleinstbetriebe: 0 bis 9 SVB

Kleinbetriebe: 10 bis 49 SVB

Mittelbetriebe: 50 bis 249 SVB

Großbetriebe: 250 und mehr SVB

Anteile der Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen



Was ist der Unterschied zwischen Betrieben und Unternehmen?

Ein Unternehmen kann aus mehreren Betrieben bestehen, die sich an verschiedenen Orten befinden.

Der Betrieb ist eine örtlich gebundene Einheit und rechtlich einem Unternehmen zugeordnet.



Zum Verständnis der ausgewählten Wirtschaftskraft-Indikatoren

Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** ist der wirtschaftliche Gesamtwert der innerhalb eines Kalenderjahres erstellten Waren und Dienstleistungen einer Region abzüglich der als Vorleistung eingesetzten Güter. Es gilt als Hauptindikator für die wirtschaftliche Entwicklung und konjunkturelle Lage einer Region. Ein aussagefähiger Vergleich verschieden großer Regionen wird erst ermöglicht, wenn man die absoluten Werte des regionalen BIPs auf die jeweilige Bevölkerungszahl oder die Erwerbstätigen der Region bezieht. Beim BIP je Einwohner ist zu berücksichtigen, dass die Höhe des BIPs durch Pendler beeinflusst wird. Das BIP misst die innerhalb einer Region erbrachte wirtschaftliche Leistung unabhängig davon, ob sie von der dort wohnenden Bevölkerung oder von Einpendlern erbracht wurde. Die gesamtwirtschaftliche Leistung wird mancherorts durch Pendlerströme auf ein Niveau erhöht, das stark über der von der ansässigen Erwerbsbevölkerung erstellten Wirtschaftsleistung liegt. Bei hohem Einpendlerüberhang wird das BIP je Einwohner somit oft überschätzt. Um derartige Verzerrungen zu verringern, wird hier das **BIP je in der Region beschäftigten Erwerbstätigen** betrachtet.

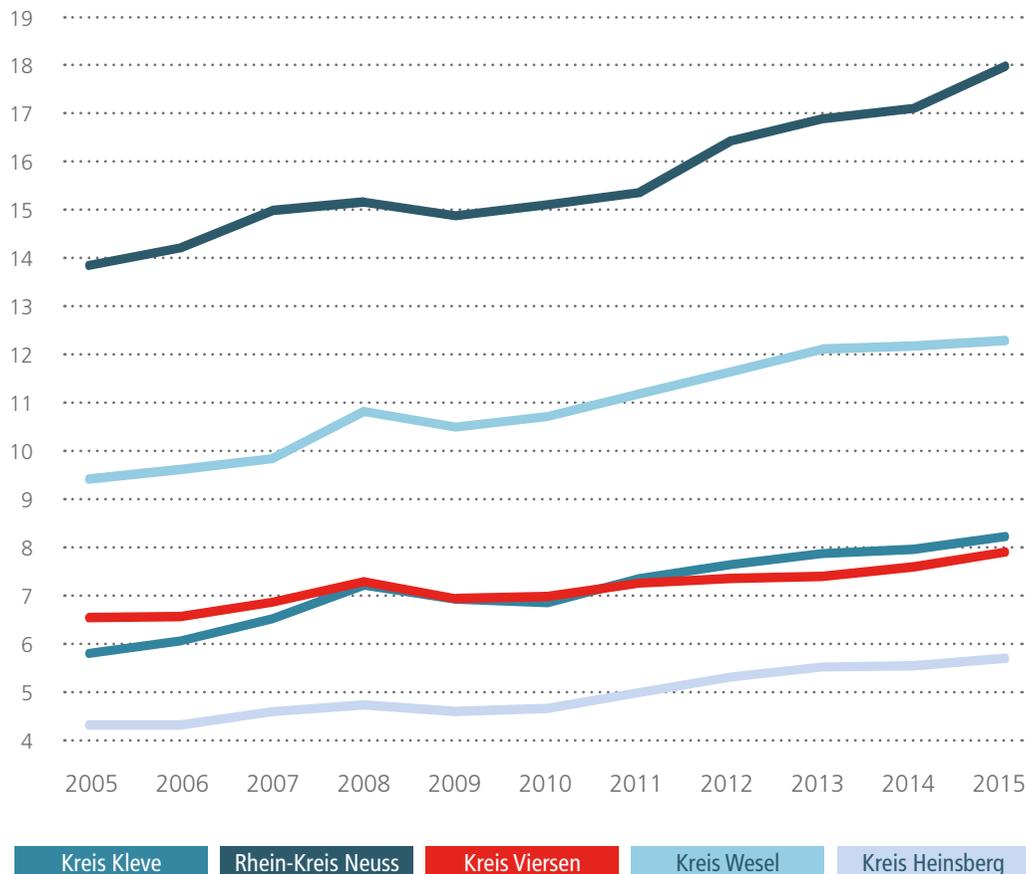
Die **auf die Einwohnerzahl bezogene Steuereinnahmekraft der Kommunen** zeigt die Wirtschaftskraft der Unternehmen und die Einkommensstärke der Einwohner im Zusammenhang auf. Je höher dieser Wert in einer Kommune ist, desto größer ist die ihr zur Verfügung stehende Finanzkraft und damit die Investitionsfähigkeit. Hinter dem Indikator steckt ein komplexeres Berechnungsmodell. Im Wesentlichen setzt sich die Steuereinnahmekraft aber aus dem der Kommune zufließenden Aufkommen aus den Gewerbe- und Grundsteuern A und B sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer abzüglich der an das Land abzuführenden Gewerbesteuerumlage zusammen.

Die Gemeinden bestimmen die **Hebesätze von Gewerbe- und Grundsteuer** nach Maßgabe des Gewerbesteuer- und Grundsteuergesetzes selbst. Dies sind für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzte Prozentsätze, die auf die Messbeträge der Objekt- und Sachsteuern angewandt werden. Steuergegenstand der **Grundsteuer A** sind die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Die **Grundsteuer B** wird für den Besitz an nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundvermögen, also bebauten und nicht-bebauten Grundstücken, Häusern oder Eigentumswohnungen erhoben. Die Grundsteuer B ist eine der aufkommensstärkeren Gemeindesteuern und das Aufkommen gut planbar. Bei den Hebesätzen der Grundsteuern A und B gibt es keine gesetzlichen Ober- oder Untergrenzen. Bemessungsgrundlage der sehr konjunktursensiblen Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag der ortsansässigen Gewerbebetriebe, dessen Ausgangspunkt der Gewinn gemäß Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuergesetz ist. Der Hebesatz der Gewerbesteuer muss bei mindestens 200% liegen. Bund und Länder sind mittels der Gewerbesteuerumlage am Gewerbesteueraufkommen beteiligt.

Das **verfügbare Einkommen** der privaten Haushalte wird im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ermittelt. Es gilt als das Maß für materiellen Wohlstand der Bevölkerung und bestimmt, in welchem Rahmen die privaten Haushalte konsumieren und sparen können. Grundlage ist das Primäreinkommen, das sich aus den Arbeitnehmerentgelten, dem Betriebsüberschuss bzw. Einkommen der Selbstständigen und dem Saldo der (privaten) Vermögenseinkommen ergibt. Das letztlich verfügbare Einkommen ergibt sich, wenn dem Primäreinkommen einerseits die überwiegend vom Staat gewährten monetären Sozialleistungen und Transfers hinzugefügt werden (z. B. Renten, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe) und andererseits die laufenden Zahlungen abgezogen werden, die von den privaten Haushalten selbst zu leisten sind (z. B. Steuern, Sozialbeiträge). Um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen, wird das verfügbare Haushaltseinkommen noch auf jeden Einwohner herunter gerechnet.

Unter **„zu jeweiligen Preisen“** versteht man die in der aktuellen Berichtsperiode beziehungsweise am Berichtszeitpunkt geltenden (Markt-) Preise.

BIP im Kreisvergleich zu jeweiligen Marktpreisen in Mrd. €

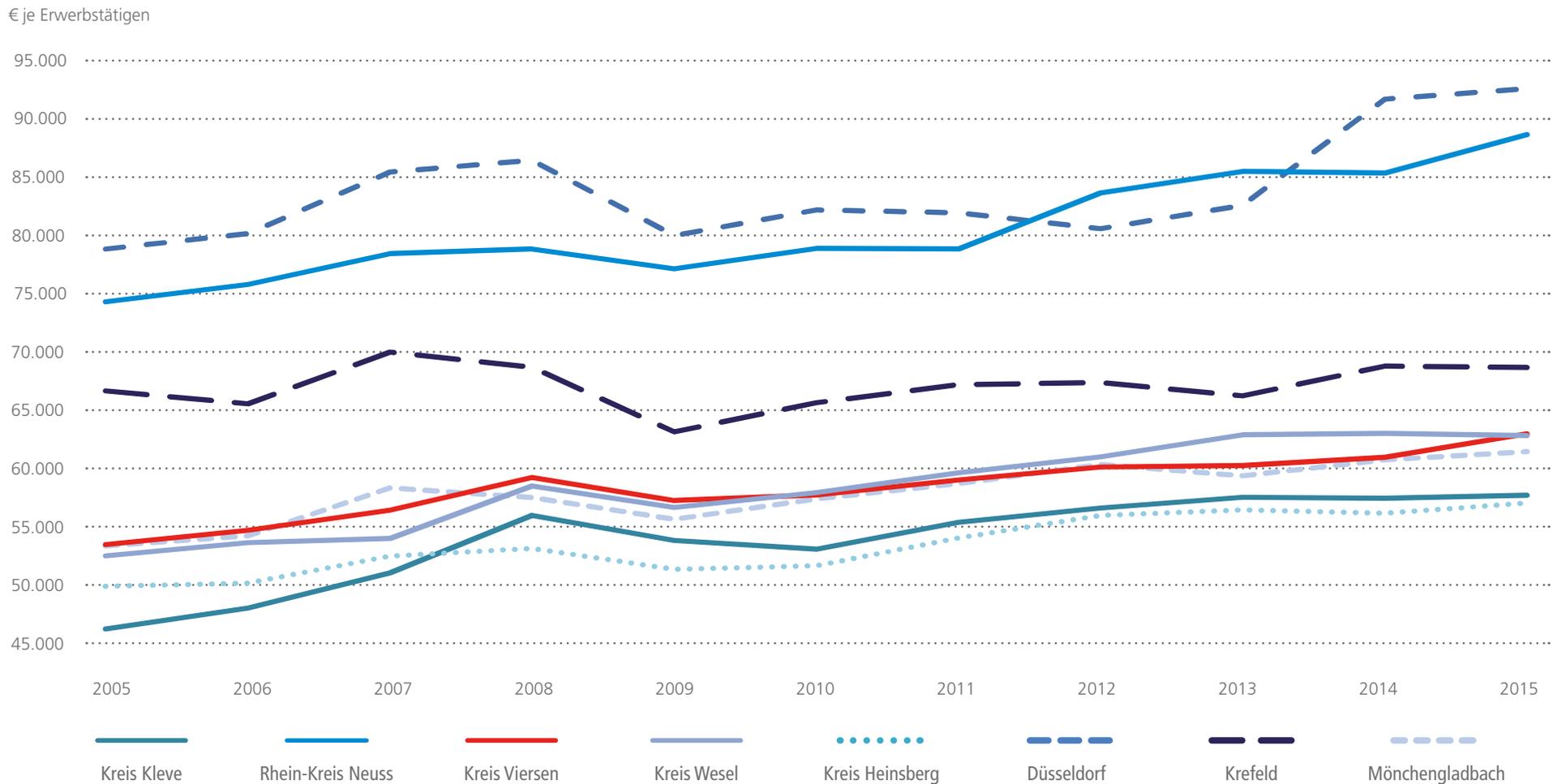


- Der Kreis Viersen bewegt sich etwa auf dem Niveau des Kreises Kleve.
- Seit 2011 liegt das BIP des Kreises Viersen nur noch über dem des Kreises Heinsberg.
- Innerhalb des Rhein-Kreises Neuss wird im regionalen Kreisvergleich der mit Abstand höchste wirtschaftliche Gesamtwert an Waren und Dienstleistungen erbracht.
- Die Entwicklungsdynamik 2005-2015 des Kreises Viersen ist insbesondere im Vergleich zu den anderen Kreisen eher gering.

BIP im regionalen Vergleich zu jeweiligen Marktpreisen in Mio. €

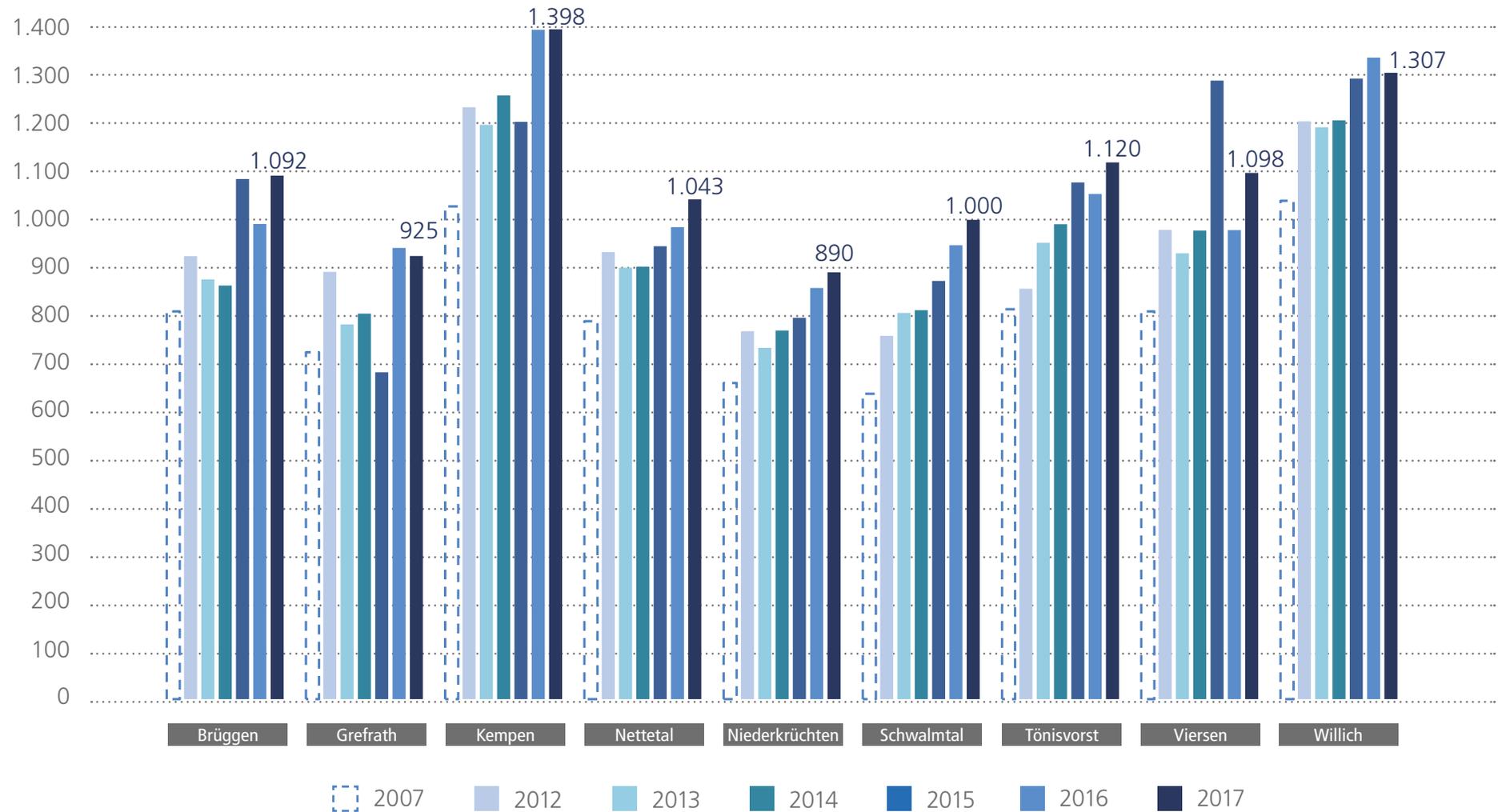
	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2005-2015
Kreis Viersen	6.686	7.001	7.075	7.368	7.587	8.089	+21,0 %
Kreis Heinsberg	4.438	4.700	4.653	5.025	5.579	5.912	+33,2%
Kreis Kleve	5.881	6.573	6.929	7.348	7.904	8.408	+43,0 %
Rhein-Kreis Neuss	14.140	15.278	15.223	15.700	16.761	18.007	+27,3 %
Kreis Wesel	9.458	9.843	10.498	11.152	11.887	12.404	+31,1 %
Düsseldorf	37.625	42.029	41.250	42.504	44.714	47.758	+26,9 %
Krefeld	8.015	8.482	7.609	8.065	7.958	8.140	+1,6 %
Mönchengladbach	6.340	7.109	6.812	7.319	7.626	8.105	+27,8 %

6.2 Wirtschaftskraft I Bruttoinlandsprodukte je Erwerbstätigen im regionalen Vergleich



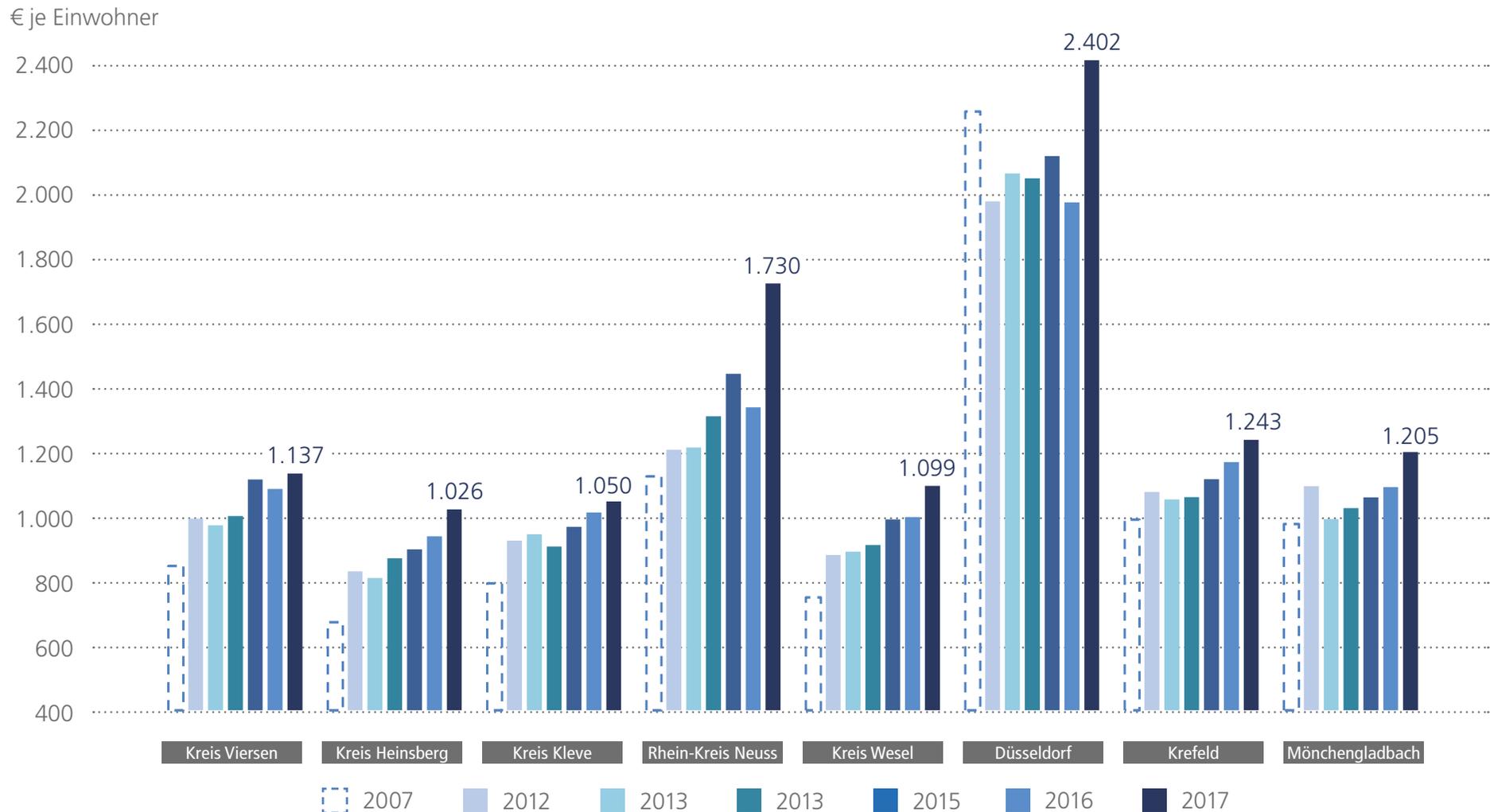
- Im Vergleich liegt das BIP pro Einwohner im Kreis Viersen höher als in den anderen strukturell vergleichbaren Kreisen.
- Der Kreis Kleve konnte zwischen 2005 und 2015 das größte Wachstum seines BIPs pro Erwerbstätigen verzeichnen (Gewinn um ca. 1/4).
- Das stärkste absolute Plus im Jahr 2015 gelang dem Rhein-Kreis Neuss. Dennoch bleibt die Stadt Düsseldorf auf der Spitzenposition im regionalen Vergleich.

€ je Einwohner



- Die Entwicklung verlief in den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich.
- Aktuell ist die Steuereinnahmekraft je Einwohner in Niederkrüchten am niedrigsten, in Kempten und Willich am höchsten.

6.2 Wirtschaftskraft I Steuereinnahmekraft im regionalen Vergleich



- Im Kreis Viersen gab es bei der Steuereinnahmekraft je Einwohner in den letzten fünf Jahren (2012-2017) ein Plus von 14 %. Zum Vergleich: Rhein-Kreis Neuss +43 %, Kreis Wesel +24 %, Kreis Heinsberg +23 %, Kreis Kleve +13 %
- Im regionalen, absoluten Kreisvergleich schneidet über die letzten Jahre nur der Rhein-Kreis Neuss konstant besser als der Kreis Viersen ab.

Gewerbsteuer			
	2012	2017	2012-2017 absolut
Brüggen	411	417	6
Grefrath	430	455	25
Kempen	420	440	20
Nettetal	410	410	0
Niederkrüchten	411	420	9
Schwalmtal	420	420	0
Tönisvorst	435	475	40
Viersen	450	450	0
Willich	420	439	19
Kaarst	444	444	0
Kerken	403	411	8
Korschenbroich	440	450	10
Krefeld	440	480	40
Meerbusch	440	450	10
Mönchengladbach	450	490	40
Neukirchen-Vluyn	430	465	35
Rheurdt	410	417	7
Straelen	310	370	60
Wachtendonk	411	417	6
Wegberg	433	433	0

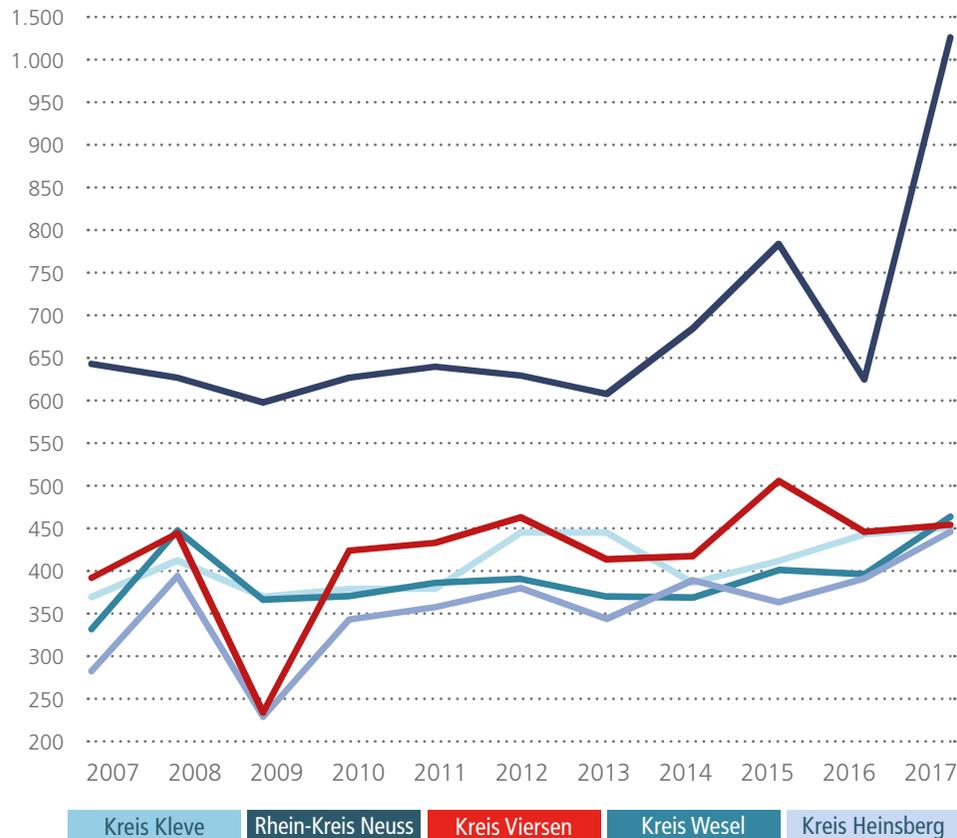
Grundsteuer A			
	2012	2017	2012-2017 absolut
Brüggen	240	240	0
Grefrath	255	280	25
Kempen	210	290	80
Nettetal	240	240	0
Niederkrüchten	209	255	46
Schwalmtal	260	260	0
Tönisvorst	225	300	75
Viersen	330	330	0
Willich	210	260	50
Kaarst	243	243	0
Kerken	220	230	10
Korschenbroich	235	250	15
Krefeld	220	265	45
Meerbusch	250	250	0
Mönchengladbach	220	240	20
Neukirchen-Vluyn	240	300	60
Rheurdt	230	230	0
Straelen	190	217	27
Wachtendonk	224	302	78
Wegberg	236	290	54

Grundsteuer B			
	2012	2017	2012-2017 absolut
Brüggen	413	429	16
Grefrath	420	445	25
Kempen	420	440	20
Nettetal	415	450	35
Niederkrüchten	413	450	37
Schwalmtal	413	480	67
Tönisvorst	435	500	65
Viersen	450	450	0
Willich	420	495	75
Kaarst	420	440	20
Kerken	413	423	10
Korschenbroich	425	480	55
Krefeld	475	533	58
Meerbusch	440	440	0
Mönchengladbach	475	620	145
Neukirchen-Vluyn	401	480	79
Rheurdt	420	429	9
Straelen	300	429	129
Wachtendonk	413	429	16
Wegberg	421	491	70

- Zum Vergleich niedrigste und höchste Hebesätze in NRW 2017:
Gewerbsteuer Monheim 260 – (u.a.) Oberhausen 550 | Grundsteuer A Verl 150 – Hürtgenwald 780 | Grundsteuer B Harsewinkel 260 –
Bergneustadt 959

6.2 Wirtschaftskraft I Gewerbesteuer

Gewerbesteuer in € je Einwohner im Kreisvergleich



Bei der zugrundeliegenden Berechnung der Gewerbesteuer durch IT.NRW ist ab 2016 zu beachten, dass vorübergehend zur Berechnung je Einwohner der 31.12.2015 als Stichtag herangezogen wurde, da es bei IT.NRW zu starken Verzögerungen in der Bevölkerungsstatistik gekommen ist.

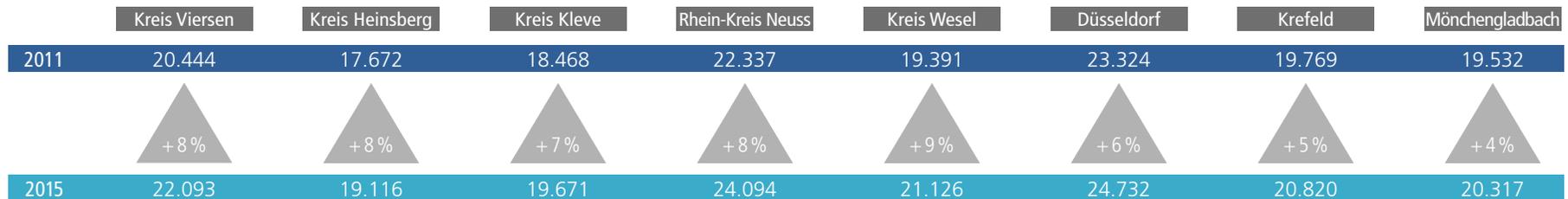
Gewerbesteuer in € je Einwohner im regionalen Vergleich

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kreis Viersen	390	442	231	422	431	461	412	415	503	444	452
Kreis Heinsberg	280	392	226	341	355	378	341	387	361	389	444
Kreis Kleve	367	410	368	377	377	443	443	384	410	441	449
Rhein-Kreis Neuss	641	625	596	625	638	628	606	683	782	623	1.025
Kreis Wesel	329	446	364	368	384	389	368	367	399	394	461
Düsseldorf	1.903	1.502	1.222	1.494	1.307	1.376	1.449	1.387	1.373	1.166	1.572
Krefeld	564	578	421	467	495	542	483	462	521	577	579
Mönchengladbach	593	600	370	506	511	651	533	536	539	569	658

Gewerbesteuer in € je Einwohner in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen

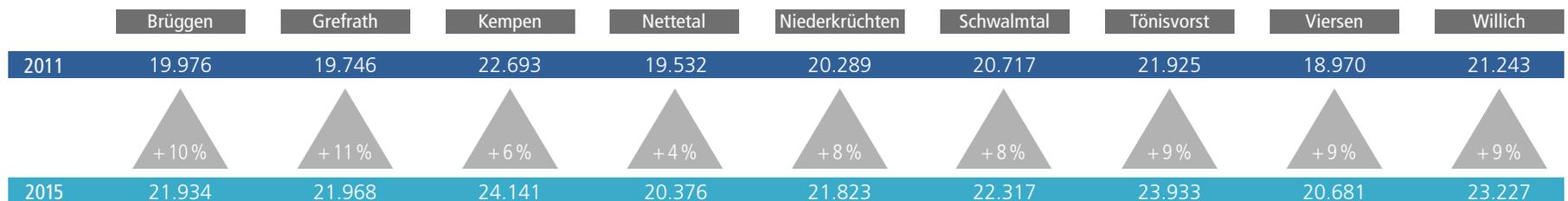
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Brüggen	348	589	463	200	475	390	309	267	451	337	401
Gefrath	252	453	394	299	273	244	180	188	37	331	256
Kempen	547	195	161	669	602	657	568	636	511	702	656
Nettetal	341	162	165	290	414	424	360	332	348	378	403
Niederkrüchten	181	298	260	230	217	252	185	196	196	231	230
Schwalmtal	172	375	434	240	185	219	241	217	236	331	310
Tönisvorst	296	725	444	317	342	268	327	340	394	373	398
Viersen	399	340	297	536	533	530	442	464	802	400	496
Willich	558	301	285	480	417	603	580	553	587	600	510

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in € je Einwohner im regionalen Vergleich



- Im regionalen Vergleich haben die Kreis Heinsberger den engsten Konsumspielraum, die Düsseldorfer Einwohner den weitesten.
- Im Kreisvergleich liegt das verfügbare Haushaltseinkommen im Kreis Viersen 873 € über dem Durchschnitt (21.220).
- Die geringste absolute Zunahme des verfügbaren Einkommens hatten zwischen 2011 und 2015 die Einwohner der Stadt Mönchengladbach (+785 €) zu verzeichnen, die höchste die Bürger im Rhein-Kreis Neuss (+1.757 €).

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in € je Einwohner in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen



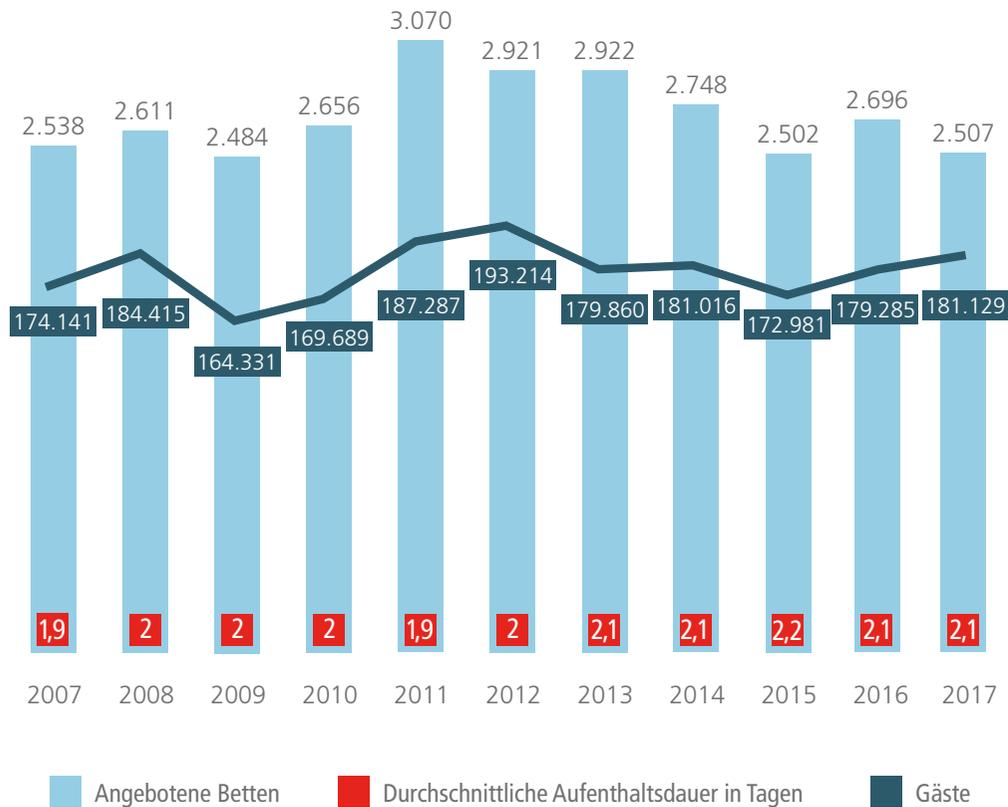
- Die Bürger der Stadt Kempen hatten 2015 das höchste verfügbare Einkommen.
- Das stärkste absolute Plus zwischen 2011 und 2015 ist in Tönisvorst (+2.008 €) festzuhalten, das geringste in Nettetal (+844 €).



Die aktuellen Ergebnisse wurden erstmals 2016 unter Verwendung der Einwohnerzahlen des aktuellen Zensus be- und zurückgerechnet.

Vergleichbare Ergebnisse je Einwohner liegen auf Gemeindeebene erst für den Zeitraum ab 2011 vor.

6.3 Tourismus | Betten, Gäste und Aufenthaltsdauer im Kreis Viersen



Angebote Betten meint alle real nutzbaren Betten in den im entsprechenden Jahr geöffneten Beherbergungsbetrieben.

Seit 2012 werden die am 31.12. eines Jahres **geöffneten Beherbergungsstätten** ab 10 Gästebetten sowie die Campingplätze mit 10 und mehr Stellplätzen (ohne Dauercamping) nachgewiesen. Somit sind z.B. viele kleinere Ferienwohnungen von der entsprechenden Auskunftspflicht nicht betroffen und werden nicht erfasst.

Die **Gästepersonen** entspricht den Ankünften.

Eine Differenzierung nach Geschäfts- oder privaten Reisen ist hier nicht ablesbar.

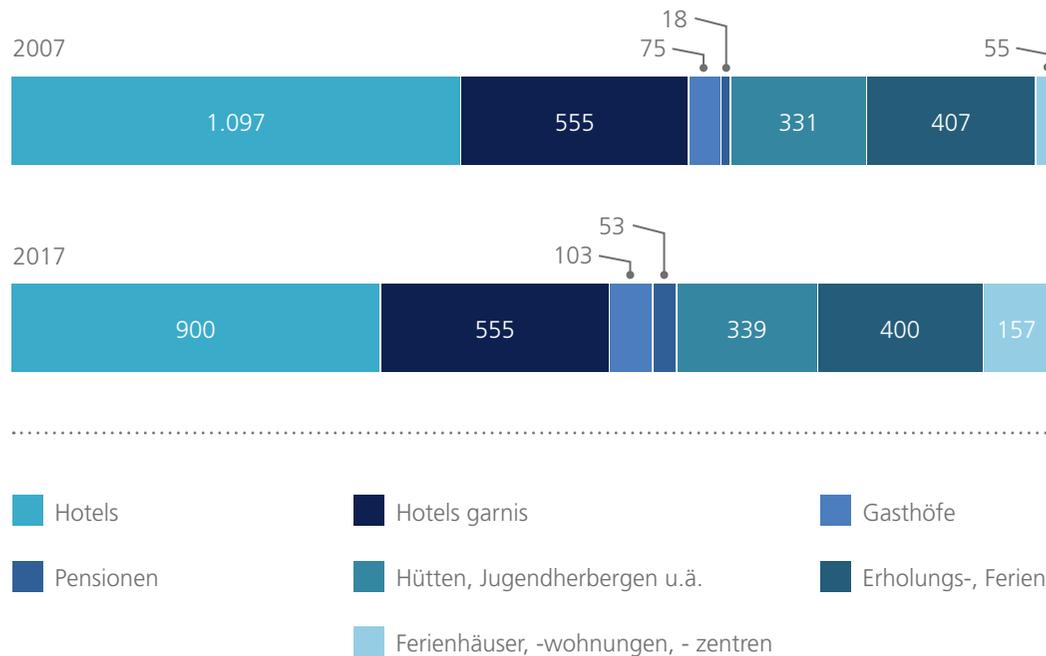
Allgemein ist bei der Interpretation der Kennzahlen touristischer Nachfrage zu beachten, dass sie auch von nicht-beeinflussbaren Rahmenbedingungen (z.B. Wetterlagen, Großveranstaltungen, Trends etc.) abhängig ist.

- Seit 2015 ist wieder ein leichter Aufwärtstrend bei den Gästeankünften zu verzeichnen (+4,5 %).
- Der deutliche Gästerückgang im Jahr 2009 könnte in Verbindung mit der Wirtschaftskrise stehen.

Beherbergungsbetriebe nach Betriebsart

	Hotels	Hotels garnis	Gasthöfe	Pensionen	Erholungs-, Ferien-, Schulungsheime	Ferienhäuser, - wohnungen, -zentren	Hütten, Jugend- herbergen u.ä.	Camping- plätze	Göffnete Betriebe gesamt
2007 (ab 9 Betten)	35	13	5	1	2	4	3	5	68
2017 (ab 10 Betten)	27	10	5	2	4	6	3	8	65

Angebotene Betten nach Betriebsart



Betriebsarten

Hotel = Über 20 Gästezimmer, Rezeption, Dienstleistungen, tägliche Zimmerreinigung, zusätzliche Einrichtungen und Restaurant für Hausgäste und Passanten.

Hotel garni = Hotelbetrieb, der Beherbergung, Frühstück, Getränke und höchstens kleine Speisen anbietet.

Gasthof = Meist ländlicher Gastronomiebetrieb, der auch einige Unterkünfte bereit hält.

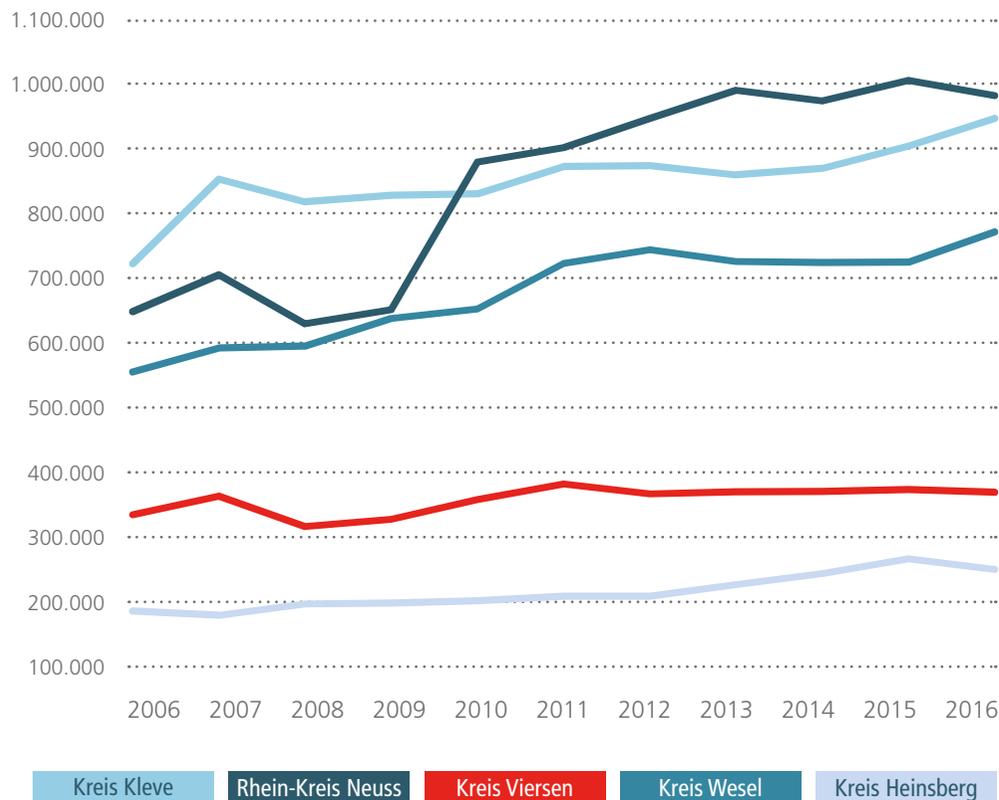
Pension = Unterkunft normalerweise für mehr als eine Nacht, Speisen überwiegend für Hausgäste.

(nach DEHOGA Bundesverband)

- Die Hotellerie ist die dominierende Betriebsart im Kreis Viersen. Allerdings nimmt das Bettenangebot im Hotelsegment in den zehn Jahren bis 2017 um 18 % ab.

6.3 Tourismus | Angebot und Nachfrage im regionalen Kreisvergleich

Entwicklung der Anzahl der Übernachtungen



Angebot und Nachfrage 2017

	Geöffnete Betriebe	Angebotene Betten	Übernachtungen	Auslastungsgrad der Betten (%)	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer
Kreis Viersen	65	2.507	372.914	34,9	2,1
Kreis Heinsberg	57	1.559	254.857	35,8	2,3
Kreis Kleve	123	5.504	944.853	35,8	2,2
Rhein-Kreis Neuss	85	6.303	979.586	42,6	2,2
Kreis Wesel	106	4.580	771.233	38,6	1,9

- Im Rhein-Kreis Neuss nahm die Anzahl der Übernachtungen in zehn Jahren um mehr als die Hälfte zu. Von 2016 auf 2017 hat der Rhein-Kreis Neuss aber genauso wie die Kreise Viersen und Heinsberg Rückgänge zu verzeichnen.
- Die Übernachtungen im Kreis Viersen stiegen nur um 10 %, was eine unterdurchschnittliche Entwicklung im regionalen Vergleich bedeutet.
- Im ähnlich ländlich geprägten Kreis Kleve liegen die Übernachtungszahlen deutlich über denen des Kreises Viersen.



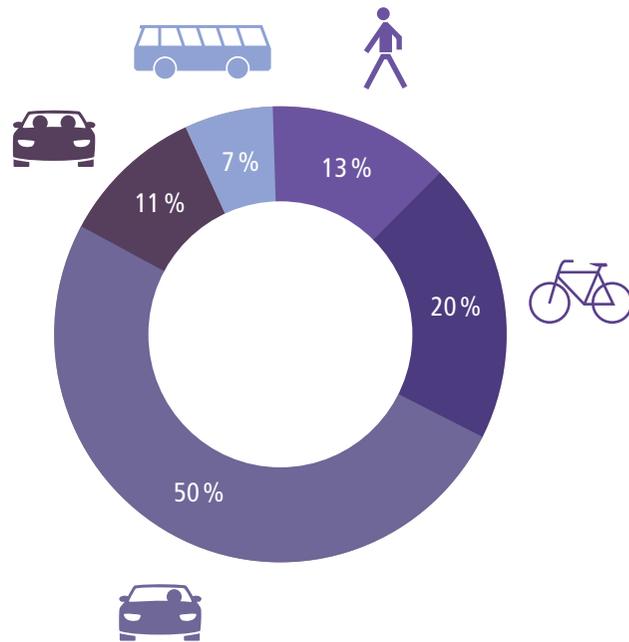


Mobilität und Infrastruktur

20 % der Wege werden mit dem Fahrrad zurückgelegt | Das Auto ist das meist genutzte Verkehrsmittel | Stärkere Pendlerverflechtung mit Krefeld und Mönchengladbach als mit Düsseldorf | Verdreifachung der E-Fahrzeuge seit 2014 | 96 % aller Adressen sind mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s versorgt

7.1 Modal Split | Verkehrsmittelwahl im Kreis Viersen

Verkehrsmittelwahl an einem normalen Werktag (Dienstag – Donnerstag)



■ zu Fuß ■ Fahrrad ■ Motorisierter Individualverkehr (MIV) ■ MIV als Mitfahrer ■ Öffentlicher Verkehr

- Jeder fünfte Weg im Kreis Viersen wird werktags mit dem Fahrrad zurückgelegt.
- Das Auto ist mit einem Anteil von 61 % an allen zurückgelegten Wegen an einem normalen Werktag das am stärksten genutzte Verkehrsmittel.



Der **Modal Split** bildet die Aufteilung der Verkehrsnachfrage auf verschiedene Verkehrsmittel bzw. die Wahl des Transportmittels ab.

Mobilitätsuntersuchung des Kreises Viersen: Im Herbst 2016 hat der Kreis Viersen das Mobilitätsverhalten von rund 3.800 Personen aus 1.800 Haushalten mit knapp 10.000 zurückgelegten Wegen erfasst. Die Teilnehmer haben Angaben zu ihren genutzten Verkehrsmitteln, den Gründen für ihre Fahrten, den Wegen und ihrer persönlichen Einschätzung zu Verkehrsthemen gemacht. Insgesamt haben rund 1,3% der Kreis-Bevölkerung an der Untersuchung teilgenommen.

Ausführliche Informationen unter:

www.kreis-viersen.de/mobilitaetsbefragung

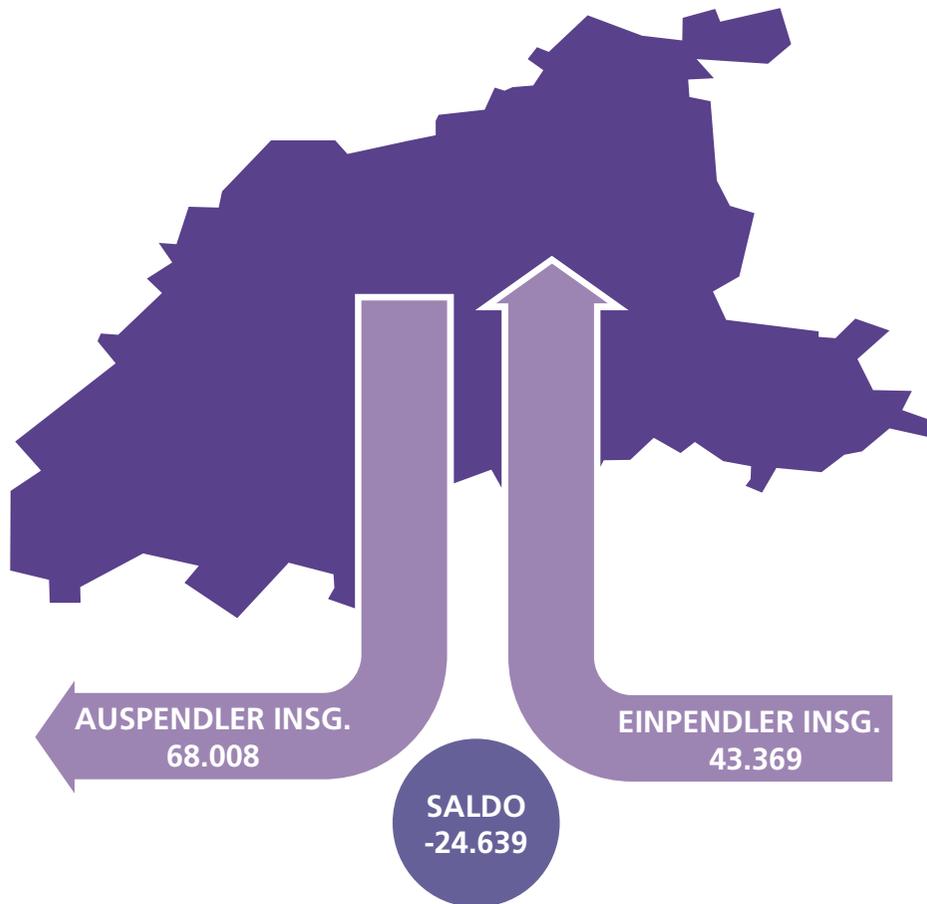
Verkehrsmittelwahl nach Entfernungsklassen (werktags)



- Über die Hälfte aller Wege zwischen 2 und 5 Kilometern werden bereits mit einem Kraftfahrzeug bewältigt.
- Beachtenswert ist aber, dass in der Entfernungsklasse zwischen 2 und 5 Kilometern mehr als jeder dritte Weg mit dem Fahrrad zurückgelegt wird.

7.2 Pendlerverflechtung | Pendlersaldo und Pendlerströme im Kreis Viersen

Pendlersaldo zum 30.06.2016



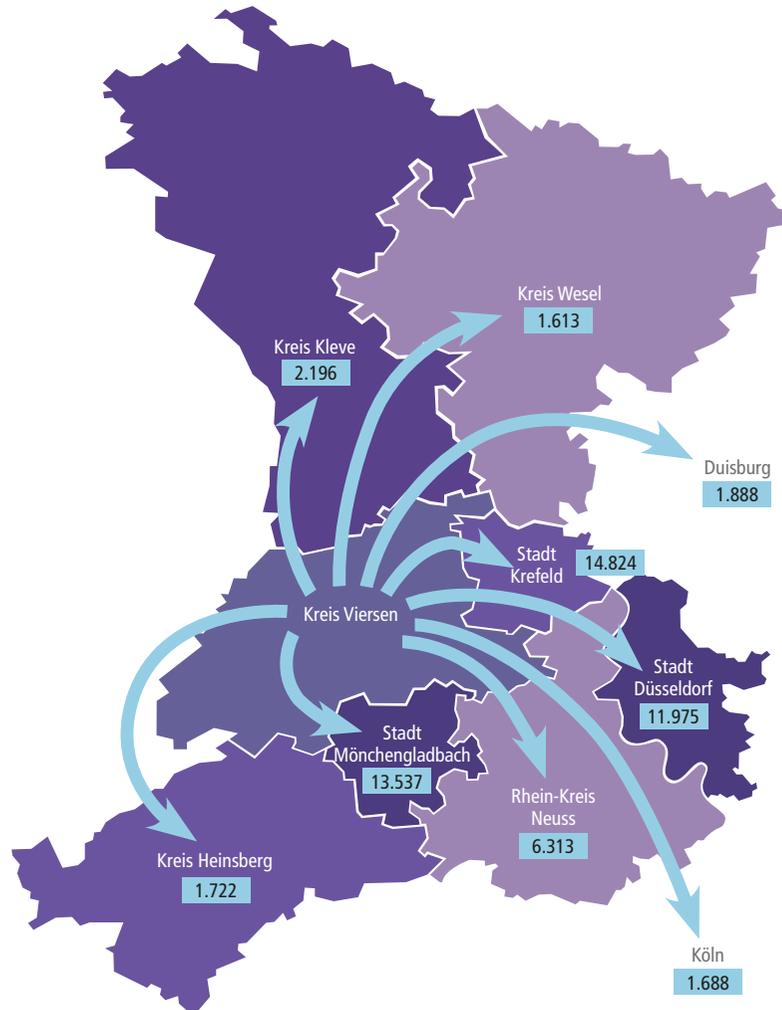
Bei den Pendlerströmen werden nur die Bewegungen über die Kreisgrenze hinweg erfasst.

Pendlerströme seit 2010

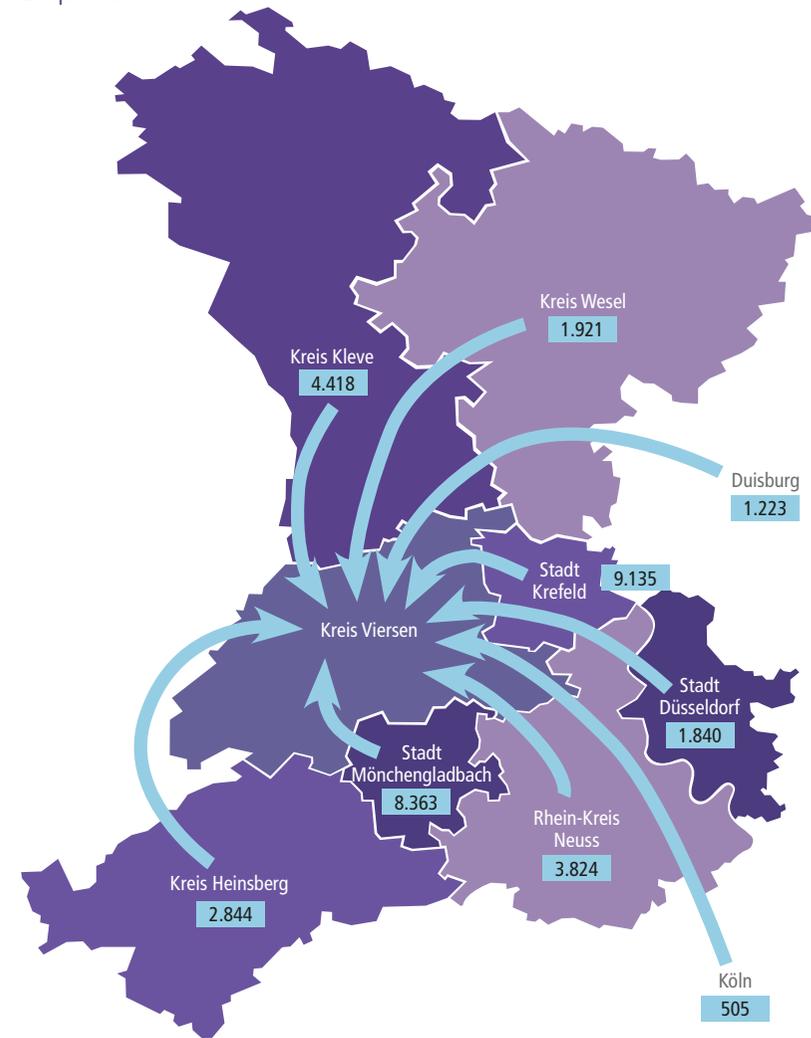


- Seit 2010 ist eine kontinuierliche Zunahme der Pendlerströme festzustellen (Auspender + 8,0 %, Einpender + 11,8 %).
- Im Vergleich 2015/2016 hat die Zahl der Einpender um 3,5 % zugenommen (Auspender + 0,6 %).

Auspendler

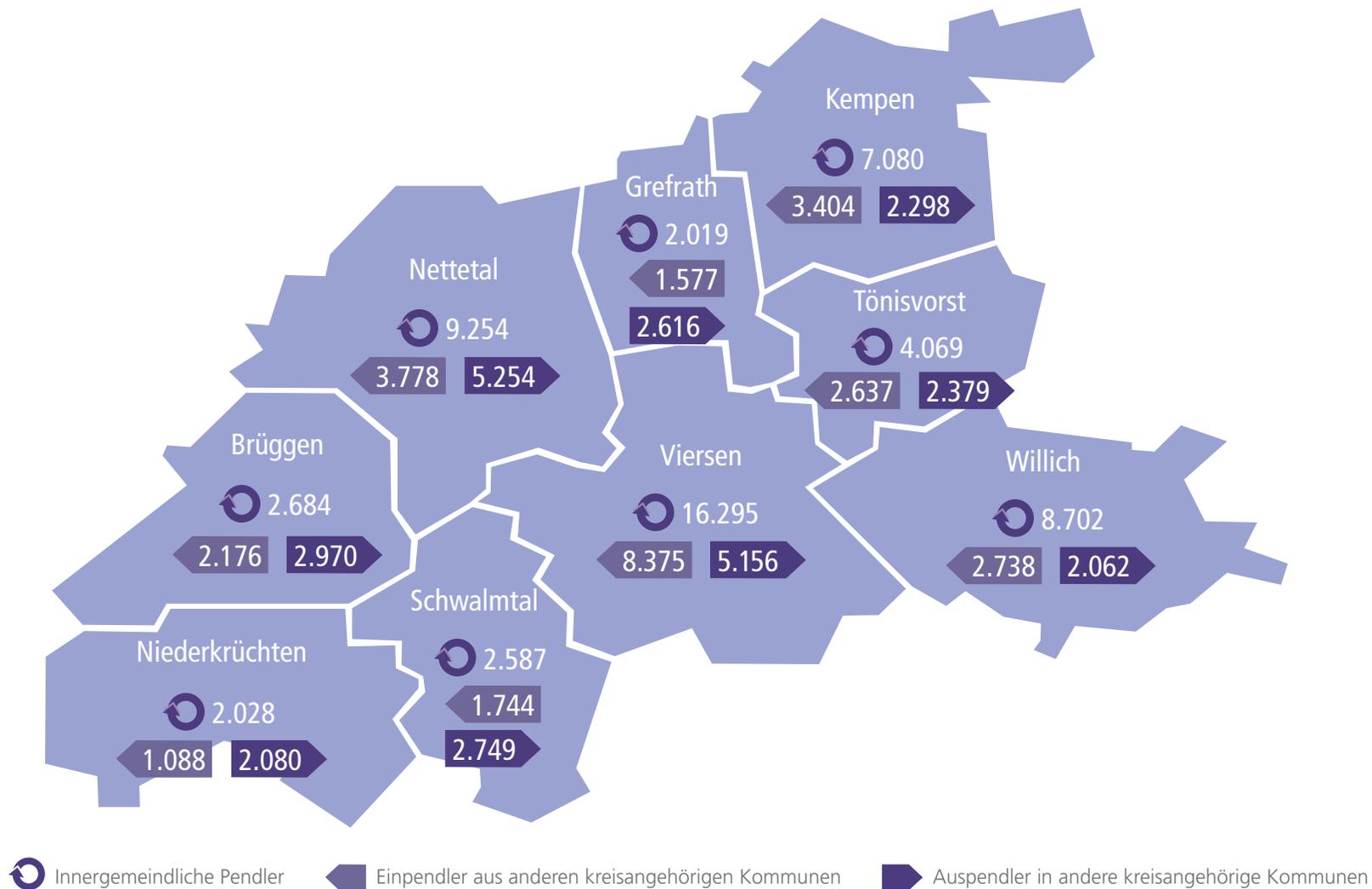


Einpendler



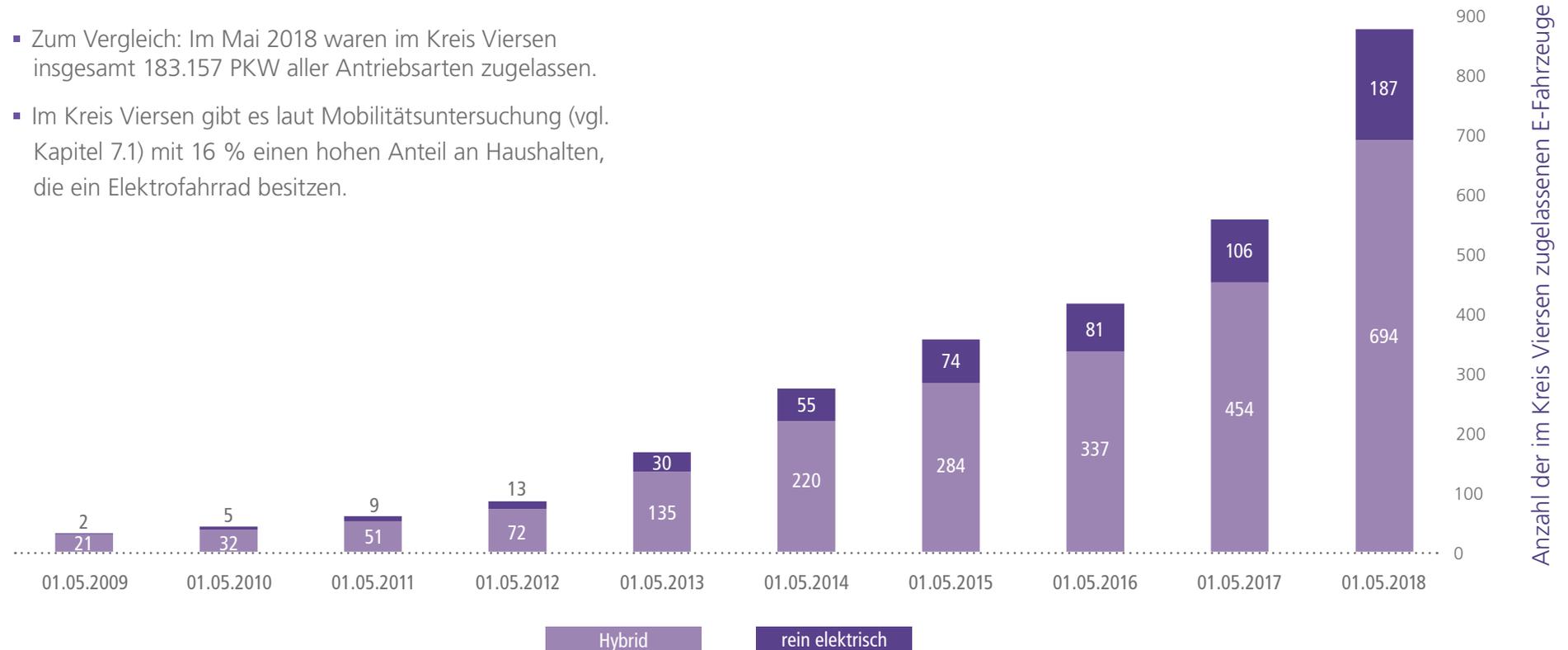
- Das Verhältnis der Aus- und Einpendler vom Kreis Viersen in die Stadt Düsseldorf beträgt 7 : 1.
- Die Pendlerströme nach Krefeld und Mönchengladbach sind jeweils größer als nach Düsseldorf.

7.2 Pendlerverflechtung | Pendler innerhalb der Kreises Viersen zum 30.06.2016



- Ca. 54.700 Beschäftigte pendeln innerhalb Ihrer Stadt bzw. Gemeinde. Die innergemeindlichen Pendelwege betragen zwischen 3,1 und 5,4 km. Etwa 27.500 pendeln innerhalb der Kreisgrenzen zu Ihrem Arbeitsort.

- Zum Vergleich: Im Mai 2018 waren im Kreis Viersen insgesamt 183.157 PKW aller Antriebsarten zugelassen.
- Im Kreis Viersen gibt es laut Mobilitätsuntersuchung (vgl. Kapitel 7.1) mit 16 % einen hohen Anteil an Haushalten, die ein Elektrofahrrad besitzen.



Elektro- und Hybridfahrzeuge: Elektroautos werden von Elektromotoren angetrieben, die elektrische Energie aus einer Batterie beziehen. (Nicht dazu gehören Brennstoffzellen-Fahrzeuge, Oberleitungsbusse und Leichtelektromobile). Hybridfahrzeuge haben (mindestens einen Elektromotor und einen weiteren Energiewandler, d.h. meist einen Verbrennungsmotor. Die Energiezufuhr erfolgt in diesem Fall ausschließlich über Kraftstoff. Die elektrische Energie für den Elektromotor wird im Fahrzeug gewonnen und zwischengespeichert. Von außen mit Strom betanken lassen sich Plug-In-Hybride (optional) und reine E-Fahrzeuge (ausschließlich).

7.4 Breitband | Hintergrund und allgemeiner Versorgungsgrad



Breitbandkoordination im Kreis Viersen

Der Kreis Viersen will in enger Zusammenarbeit mit den neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden die unterversorgten Adressen im Kreisgebiet beseitigen. **Unterversorgt** sind laut Förderrichtlinie des Bundes alle Gebäude mit einem Versorgungsgrad von weniger als 30 Mbit/s im Download. Ziel ist es, diese „weißen Flecken“, für die in den nächsten drei Jahren kein privatwirtschaftlicher Ausbau zu erwarten ist, mit gigabitfähiger Infrastruktur auszustatten. Für einen Großteil der Finanzierung sollen Fördermittel verwendet werden.

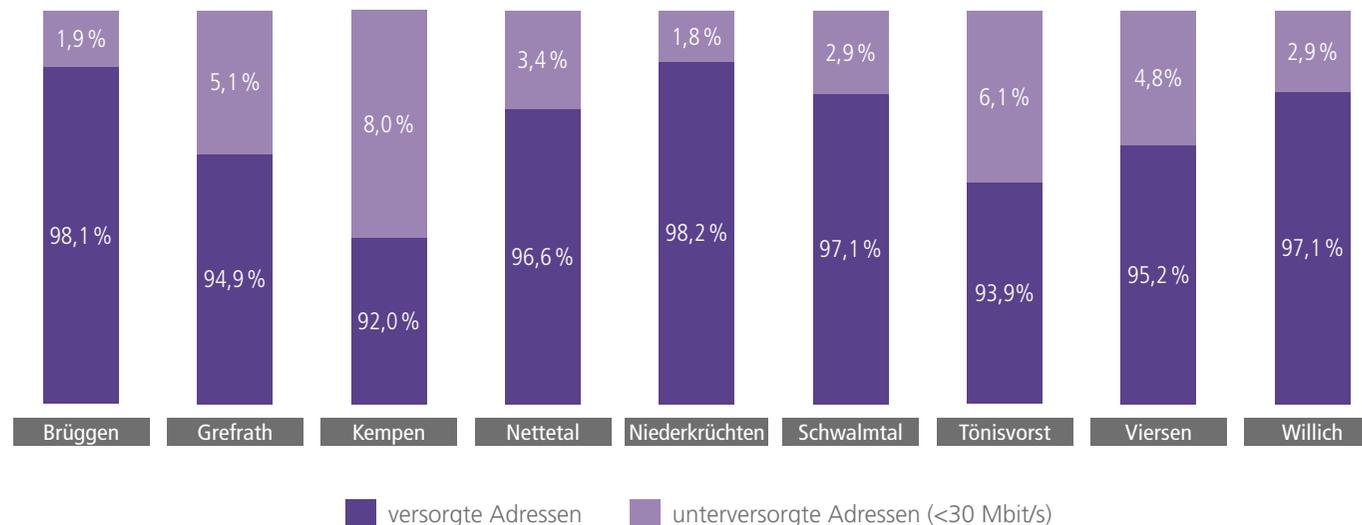
Grundlage für die Einschätzung der Versorgungssituation ist das sog. **Markterkundungsverfahren (MEV)**. Innerhalb der Markterkundung melden die regionalen Telekommunikationsunternehmen ihre Infrastruktur und geben einen Ausblick auf ihre eigenwirtschaftlichen Ausbauabsichten in den nächsten 36 Monaten. Der Kreis Viersen und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben Mitte 2018 ein solches Markterkundungsverfahren durchgeführt. Die dadurch zu erwartenden Verbesserungen sind in den folgenden Auswertungen berücksichtigt worden.

Der Breitbandkoordinator des Kreises Viersen führt ein separates Breitband-Monitoring.

Nähere Informationen sind der Website www.kreisviersen.de/breitband zu entnehmen.

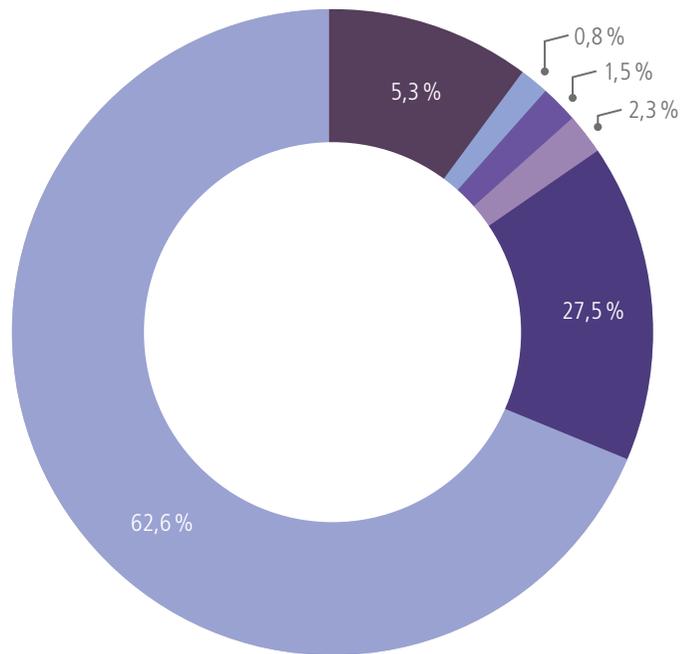
Versorgungsgrad im kommunalen Vergleich 2018

- Von rund 93.900 Gesamtadressen im Kreis Viersen sind noch 4 % unterversorgt.
- In der Stadt Kempen ist die Unter-versorgung mit 8 % am höchsten.
- 93 % aller Adressen haben sogar die Möglichkeit einen Internet-anschluss von mindestens 50 Mbit/s. zu nutzen.

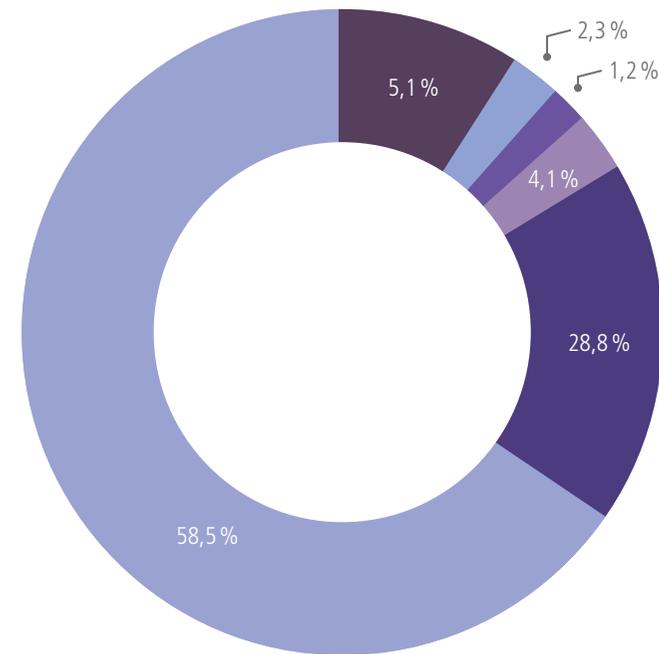


Hinweis:
Skalierte
Darstellung
für bessere
Lesbarkeit

Versorgungsgrad der Schulen im Kreis Viersen



Versorgungsgrad der gewerblichen Adressen im Kreis Viersen



- 92% der Schulen haben die Möglichkeit, einen Internetanschluss mit mehr als 50 Mbit/s zu nutzen.

- 87% der Betriebe können auf einen Internetanschluss mit mehr als 50 Mbit/s zugreifen.

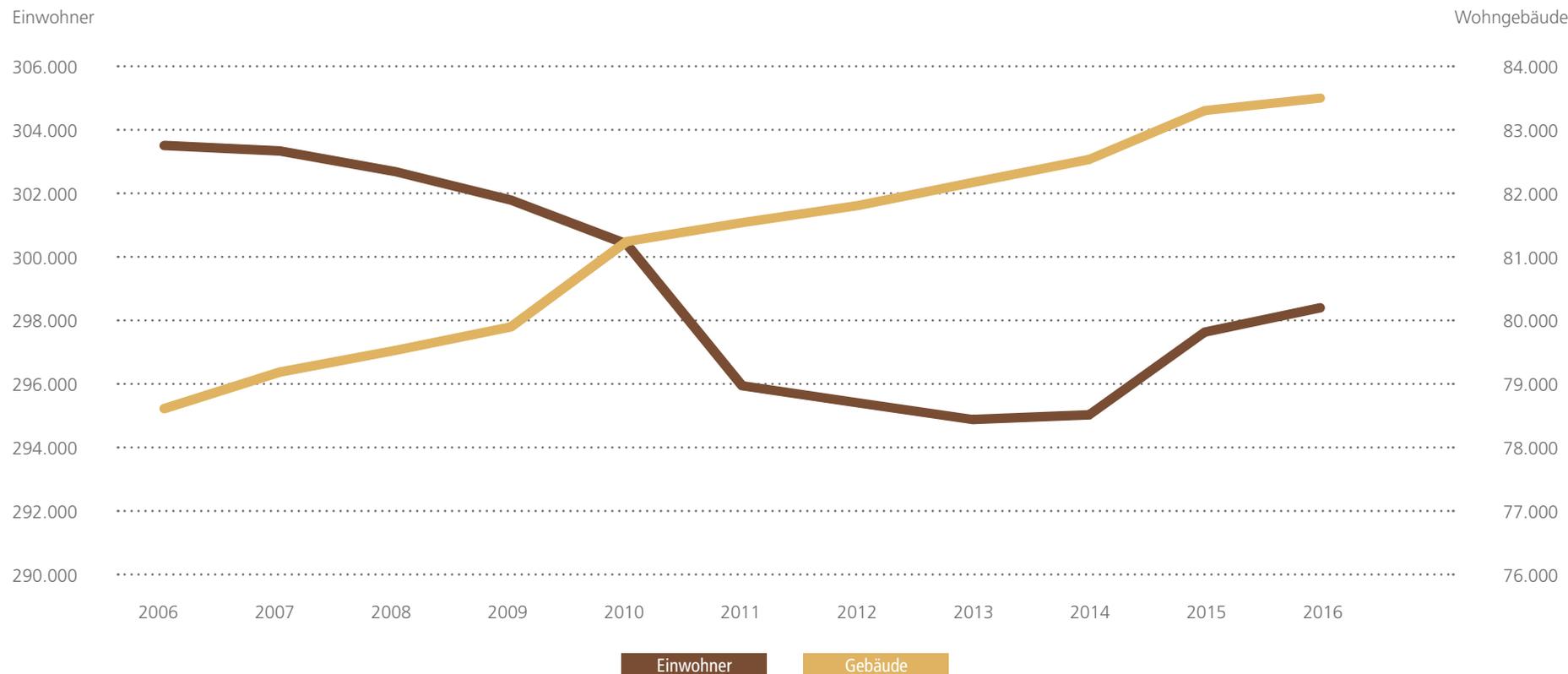


Boden, Bauen und Wohnen

Neubautätigkeit geprägt durch Einfamilienhäuser | Absehbarer Engpass bei kleineren Wohneinheiten | Zunehmende Investitionen im sozialen Wohnungsbau | Stetig steigende Immobilienpreise bei den Ein- und Zweifamilienhäusern seit 2011 | Mittlere Kaltmiete im Kreis Viersen bei 6,60 € | Starkes Ost-West-Gefälle bei den Bodenrichtwerten | Landwirtschaftliche Flächen mit Preissteigerungen



8.1 Gebäude und Wohnungen | Gebäudebestand in Bezug zur Einwohnerentwicklung im Kreis Viersen

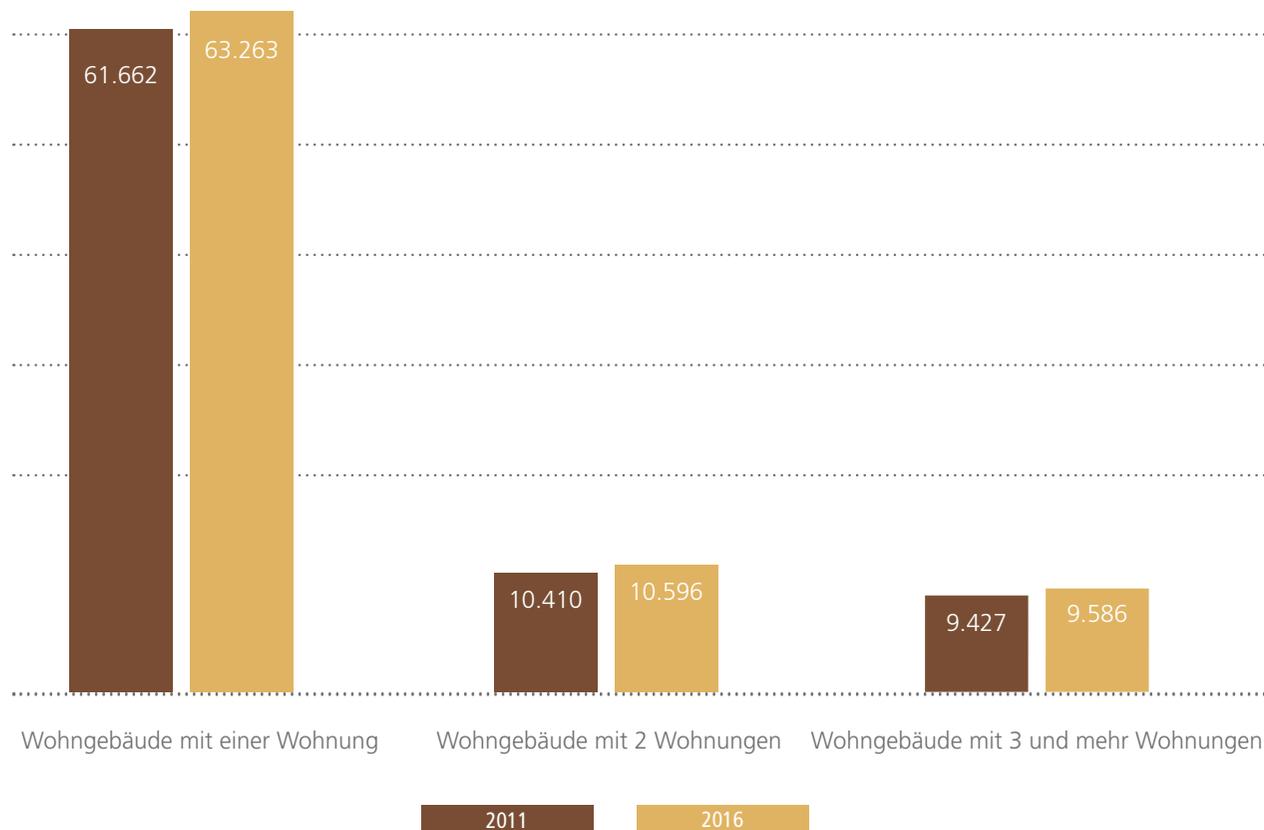


- Die einst gegenläufige Entwicklung von steigendem Wohngebäudebestand und schrumpfender Bevölkerung hat sich 2014 geändert. Insbesondere durch den Zuzug Geflüchteter nimmt nun die Einwohnerzahl zu – auch der Aufwärtstrend des Wohngebäudebestands setzt sich fort.



Wohngebäude werden mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt. Dazu gehören auch die Wohnheime mit eigener Haushaltsführung der Bewohner. **Wohnheime** sind Wohngebäude mit Gemeinschaftsräumen, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen.

Zu beachten ist, dass Wohngebäude ab 2010 auf der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) des Zensus 2011 basieren. Ebenfalls erkennbar ist der Bruch in der Bevölkerungszahl ab 2010. An der Trendentwicklung änderte dies jedoch nichts. Die Anzahl der Wohngebäude lässt noch keine Rückschlüsse auf die Art und Menge der vorhandenen Wohneinheiten zu.



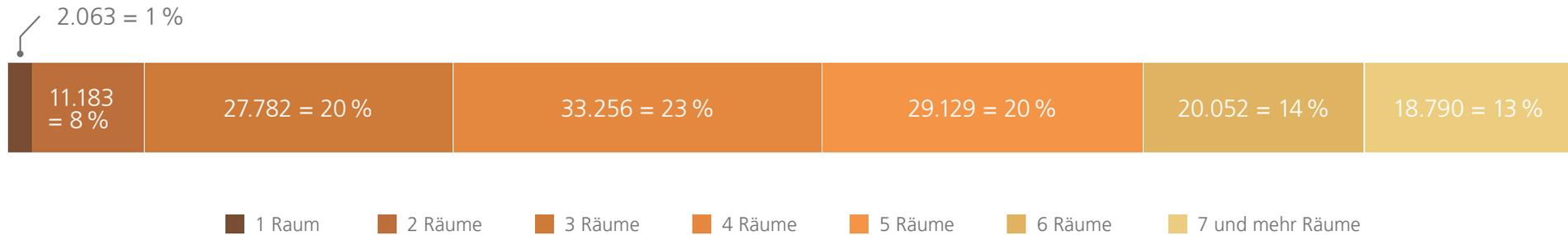
Aus methodischen Gründen sind in dieser IT.NRW-Fortschreibung des Wohnungsbestandes Wohngebäude mit Wohnheimen nicht enthalten.

Ein realistischer **Datenvergleich** ist **erst ab 2010** möglich, da seit diesem Zeitpunkt auf Basis der Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2011 fortgeschrieben wird.

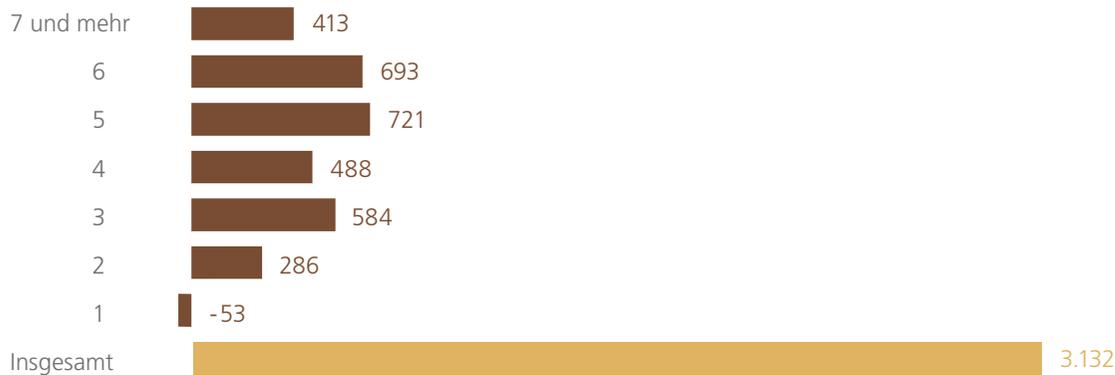
- Die Bautätigkeit blieb zwischen 2011 und 2016 weiterhin stark auf die Einfamilienhäuser fokussiert. Der Bestand wuchs um 1.601 Einheiten, während die Anzahl der Wohngebäude mit zwei und mehr Wohnungen nur um 345 zunahm.
- Da kleinere Wohneinheiten für bis zu zwei Personen in der Regel eher in Gebäuden mit mehreren Parteien zu finden sind, scheint die Bautätigkeit dem (wachsenden) Bedarf an Single- bzw. Paarwohnungen (vgl. Kapitel 2.5) noch nicht nachzukommen.

8.1 Gebäude und Wohnungen | Wohnungen nach Anzahl der Räume im Kreis Viersen

Wohnungen nach Anzahl der Räume 2016



Veränderung des Wohnungsbestands nach Anzahl der Räume 2011 – 2016

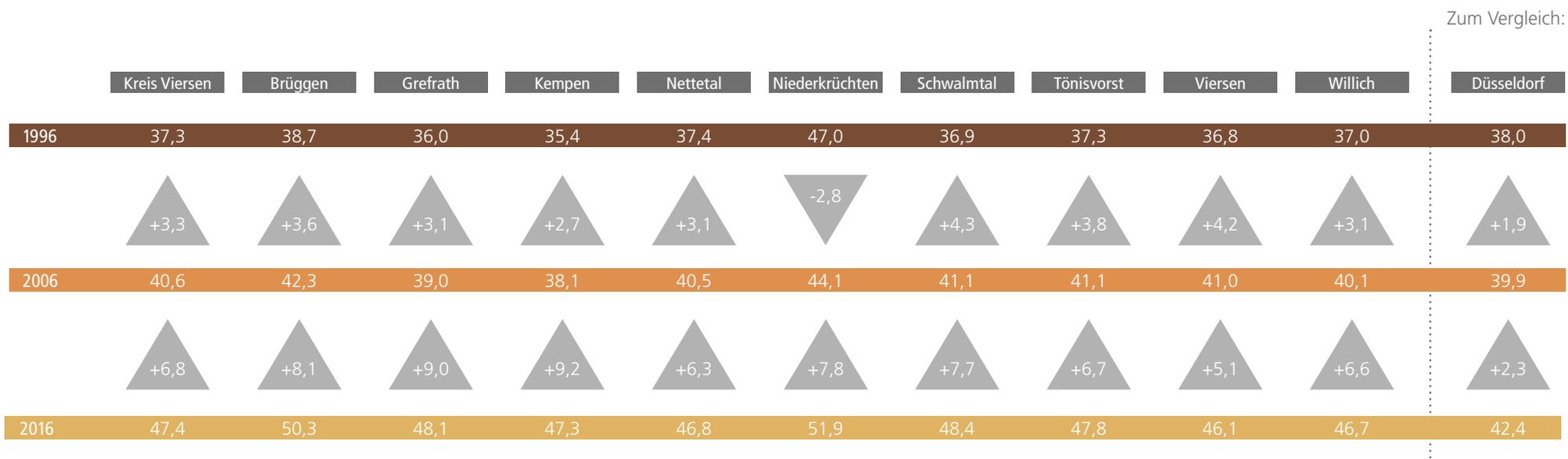


Diese IT.NRW-Fortschreibung berücksichtigt alle Wohnungen nach Anzahl der Räume in Wohn- und Nichtwohngebäuden.

Die Ergebnisse schließen Wohnungen mit vollständiger oder teilweiser Wohnheimnutzung ein.

- Die auch in Zukunft weiter wachsende Nachfrage nach Ein- und Zweipersonenhaushalten spiegelt sich noch nicht in einem entsprechend zunehmenden Angebot an Ein- und Zweiraumwohnungen wider.
- Der Schwund an Einraumwohnungen ist vor allem auf den 2015 genehmigten Abriss eines Schwesternwohnheimes am Hospital Zum Heiligen Geist in Kempen zurückzuführen. In dem Zwillingbau waren ca. 80 Einraumwohnungen untergebracht.

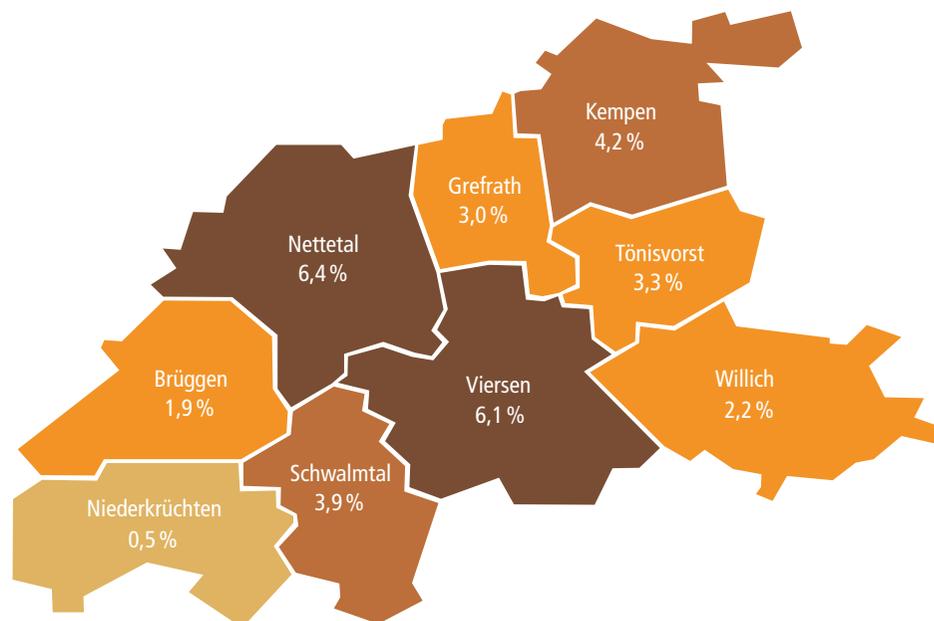
Veränderung der Wohnfläche in m² pro Einwohner 1996 – 2006 – 2016



Zu beachten ist, dass den Berechnungen für 1996 und 2006 Fortschreibungen der Volkszählung 1987 sowie der allgemeinen Gebäude- und Wohnungszählung 1987 zugrunde liegen, während für 2016 der Zensus sowie die Gebäude- und Wohnungszählung von 2011 als Basis dienen.

8.1 Gebäude und Wohnungen | Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung in den Städten und Gemeinden

Anteil der Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung am gesamten Wohnungsbestand 2016

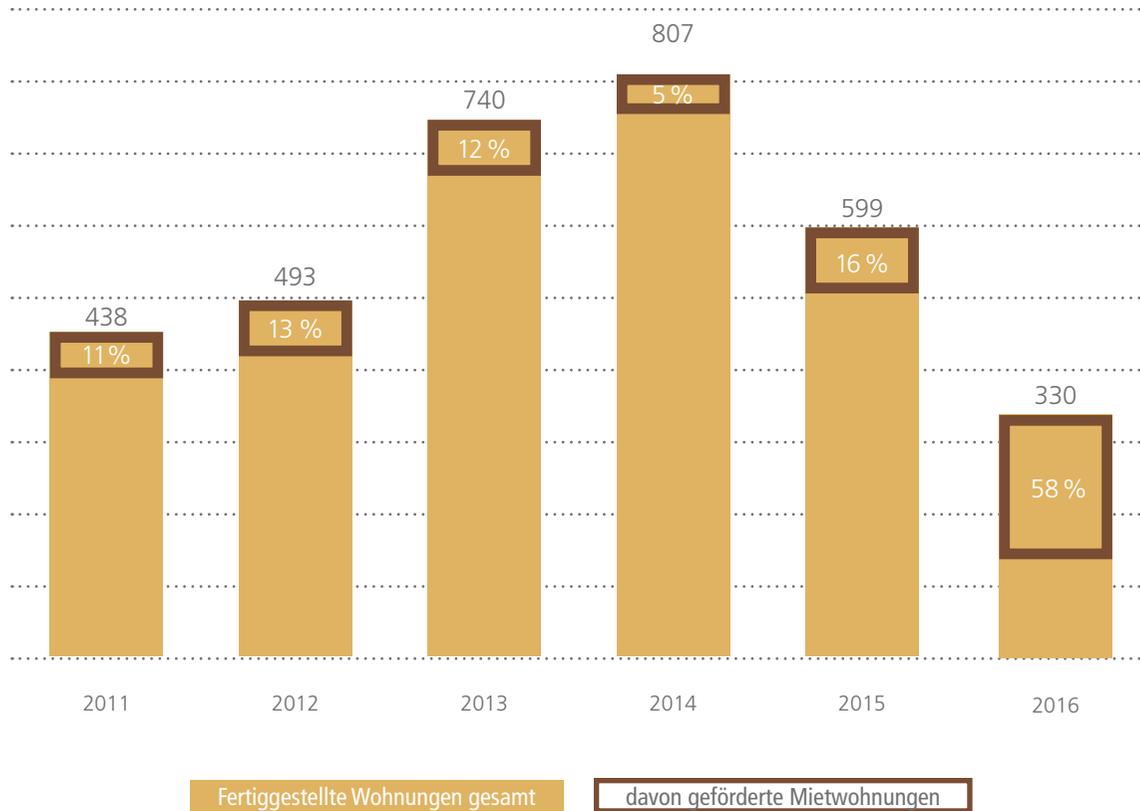


Bei **Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung** ist die Höhe der Miete begrenzt und abhängig von dem Bauort (Mietniveau der Gemeinde) und dem Einkommen der Mieter (Einkommensgruppe A/B). Die Dauer der Bindung beträgt seit 2010 wahlweise 20 oder 25 Jahre.

Entwicklung der Anzahl der Mietwohnungen mit Preis-/Belegungsbindung 2011 – 2016

	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalmtal	Tönisvorst	Viersen	Willich
2011	170	231	775	1.283	34	341	496	2.367	578
	-29	-29	-69	-35	-1	-1	-38	-35	-60
2016	141	202	706	1.248	33	340	458	2.332	518

- In den Städten und Gemeinden differieren die Anteile des sozialen Mietwohnungsbaus stark und hängen nicht von der Größe der Kommunen ab.
- Das Angebot an Mietwohnungen in Preis- und Belegungsbindung nimmt in allen Kommunen stetig ab.
- Auffallend wenige soziale Mietwohnungen sind in Niederkrüchten verfügbar.

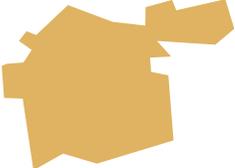


Bei den **fertiggestellten Wohnungen** kann es sich sowohl um Neubau als auch um Baumaßnahmen an bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden handeln.

Die **Förderung von Mietwohnungen** erfolgt in NRW durch Gewährung von zinslosen oder niedrig verzinsten Darlehen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Mietniveau des künftigen Standorts und dem Einkommen der künftigen Mieter (Wohnberechtigungsschein A oder B). Als Gegenleistung unterliegen alle geförderten Mietwohnungen wahlweise 20 oder 25 Jahre einer Mietpreisbindung und sind dann nur durch einen festgelegten Personenkreis anmietbar.

- Zwar nahm die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen im Vergleich zu 2014 und 2015 ab, der Anteil an geförderten Mietwohnungen erhöhte sich jedoch merklich.
- Von den 190 im Jahr 2016 geförderten Mietwohnungen wurden 90 als Wohnraum für Geflüchtete errichtet.

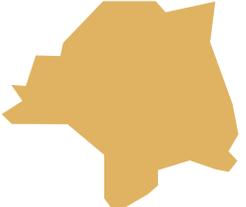
8.1 Gebäude und Wohnungen | Durchschnittspreise für Einfamilienhäuser in mittlerer Lage im Kreis Viersen



Stadt Kempen				
Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲	
bis 1949	k.A.	k.A.	k.A.	
1950 - 1974	2.330	2.090	2.000	
1975 - 1999	2.690	2.510	2.210	
ab 2000	3.700	k.A.	k.A.	



Stadt Viersen				
Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲	
bis 1949	k.A.	k.A.	k.A.	
1950 - 1974	1.500	1.440	1.340	
1975 - 1999	1.800	1.780	1.610	
ab 2000	2.360	2.150	2.100	



Stadt Nettetal				
Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲	
bis 1949	k.A.	k.A.	k.A.	
1950 - 1974	1.630	1.440	1.260	
1975 - 1999	2.030	1.870	1.830	
ab 2000	2.560	2.070	k.A.	



Stadt Willich				
Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲	
bis 1949	k.A.	k.A.	k.A.	
1950 - 1974	2.030	1.970	1.800	
1975 - 1999	2.520	2.480	2.140	
ab 2000	3.420	3.110	2.200	



Stadt Tönisvorst				
Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲	
bis 1949	k.A.	k.A.	k.A.	
1950 - 1974	2.050	1.920	k.A.	
1975 - 1999	k.A.	2.460	2.190	
ab 2000	k.A.	2.750	k.A.	



Der Überblick gibt nur eine **Momentaufnahme** anhand der im Jahr **2017** getätigten Verkäufe wieder.

Zugrunde liegt eine mittlere Lage jeweils mit Bodenwertanteil und Garage. Aufgeführt ist der **Wert in € je m²**.

▲ = Freistehendes Wohnhaus ▲▲ = Doppelhaushälfte/Reihenendhaus ▲▲▲ = Reihenmittelhaus

k.A. = keine Angabe (keine Verkäufe oder aus datenschutzrechtlichen Gründen)

Durchschnittspreise für Einfamilienhäuser in mittlerer Lage im Kreis Viersen | Gebäude und Wohnungen 8.1



Gemeinde Brüggen

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
bis 1949	k.A.	k.A.	k.A.
1950 - 1974	1.610	1.430	k.A.
1975 - 1999	2.130	2.090	1.860
ab 2000	2.330	2.250	k.A.



Gemeinde Grefrath

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
bis 1949	k.A.	k.A.	k.A.
1950 - 1974	1.700	1.540	k.A.
1975 - 1999	2.040	1.820	k.A.
ab 2000	k.A.	2.350	k.A.



Gemeinde Niederkrüchten

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
bis 1949	k.A.	k.A.	k.A.
1950 - 1974	k.A.	k.A.	k.A.
1975 - 1999	1.860	1.600	1.500
ab 2000	2.770	k.A.	k.A.



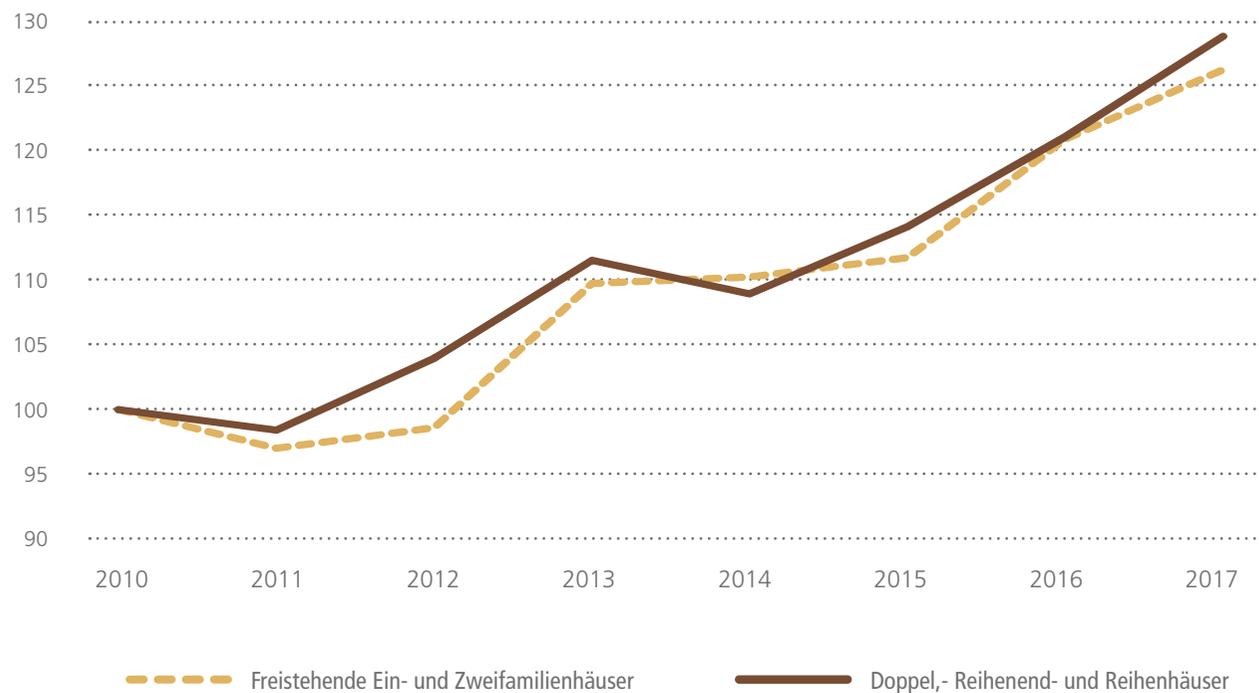
Gemeinde Schwalmtal

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
bis 1949	k.A.	k.A.	k.A.
1950 - 1974	1.600	k.A.	k.A.
1975 - 1999	1.640	k.A.	1.570
ab 2000	2.490	k.A.	k.A.

- Innerhalb des Kreises Viersen gibt es sehr unterschiedliche Preisniveaus. Insgesamt ist das Kaufpreisniveau in den östlichen Kommunen jedoch höher.

▲ = Freistehendes Wohnhaus ▲▲ = Doppelhaushälfte/Reihenendhaus ▲▲▲ = Reihemittelhaus
 k.A. = keine Angabe (keine Verkäufe oder aus datenschutzrechtlichen Gründen)

8.1 Gebäude und Wohnungen | Immobilienpreisindex für Ein- und Zweifamilienhäuser im Kreis Viersen

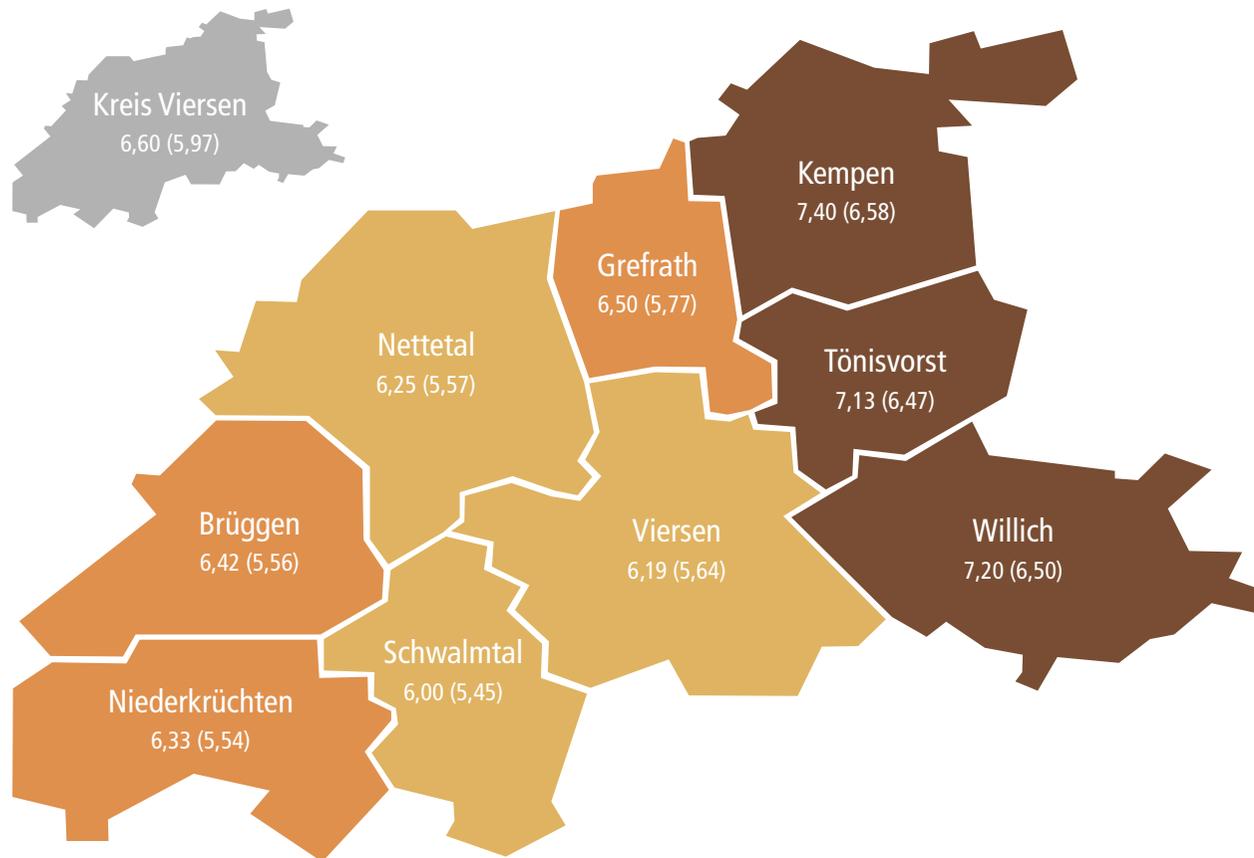


Die Abbildung zeigt die durchschnittliche Preisentwicklung für Einfamilienhäuser im Kreisgebiet mit Basisjahr 2010.

Folgende Merkmale werden vom Gutachterausschuss zur Berechnung des sogenannten Immobilienpreisindex herangezogen:

- Bodenrichtwertniveau
- Gebäudealter
- Wohnfläche
- Modernisierungsgrad
- Ausstattungsklasse
- Mietsituation
- Keller
- Gebäudeart

Vergleich der mittleren Nettokaltmieten in € / m² / Monat im Kreis Viersen 2017 (2012)



Die **Darstellung der Mietpreise** basiert auf einer individuellen Auswertung der Firma empirica.

Die **mittlere Nettokaltmiete** bezieht sich auf die Miete ohne Nebenkosten in Geschosswohnungen ohne Ferienimmobilien, Wohnen auf Zeit und Wohngemeinschaften.

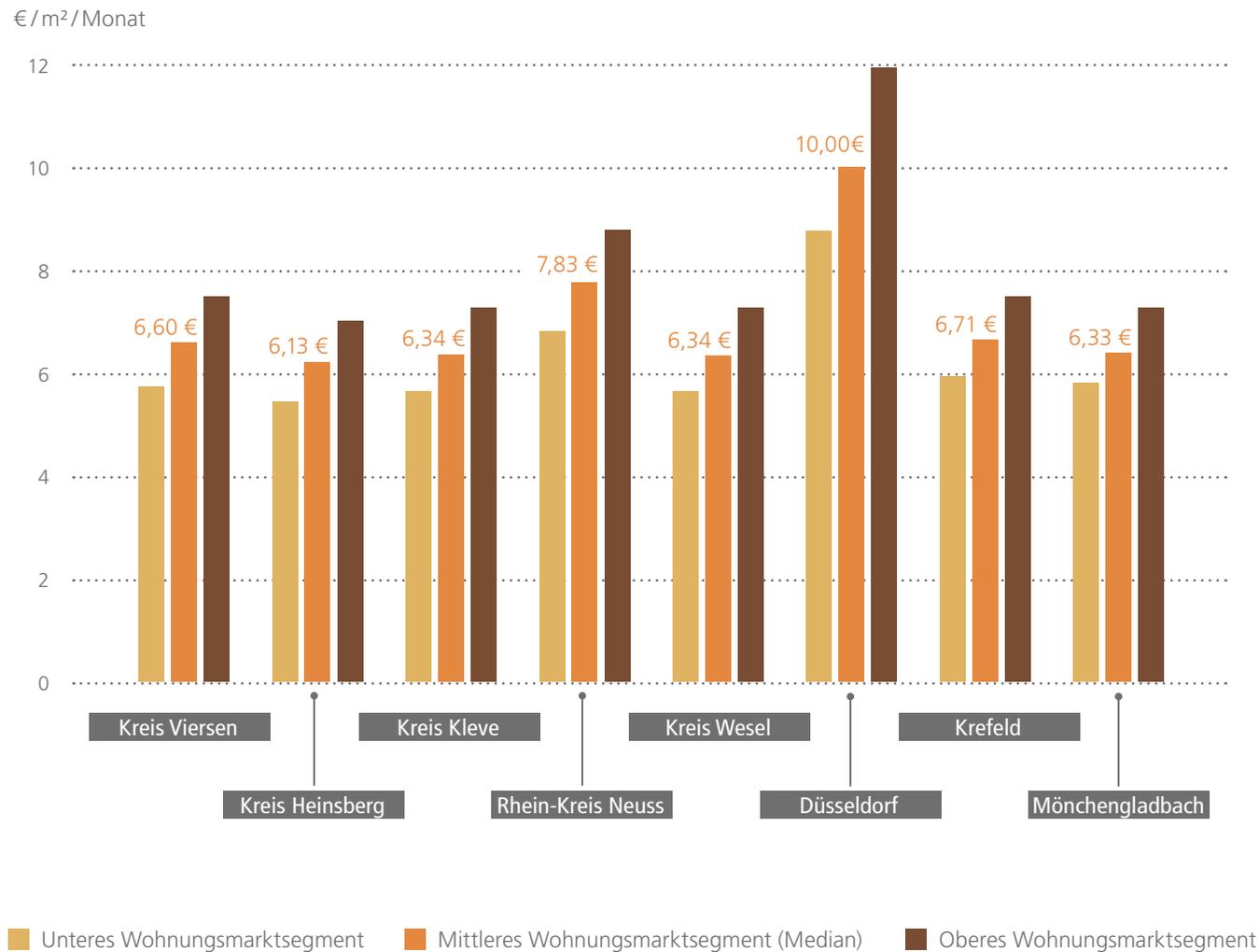
Dargestellt ist der **Median**, der die Mietstichproben in zwei gleich große Wertintervalle teilt. Unterhalb und oberhalb des Medians liegen somit jeweils 50% der Stichprobenwerte.

In der Karte werden die Daten für **2012 in Klammern** dargestellt.

- Die mittlere Kaltmiete stieg im Kreis Viersen zwischen 2012 und 2017 um fast 11%.
- Die höchste mittlere Angebotsmiete verzeichnet 2017 die Stadt Kempen, die niedrigste die Gemeinde Schwalmtal.
- In Brüggen kam es mit einem Anstieg von 0,86 € / m² zur größten absoluten Zunahme der mittleren Nettokaltmiete zwischen 2012 und 2017, gefolgt von der Stadt Kempen mit einem Plus von 0,82 € / m².

8.2 Mieten | Mietpreise im regionalen Vergleich

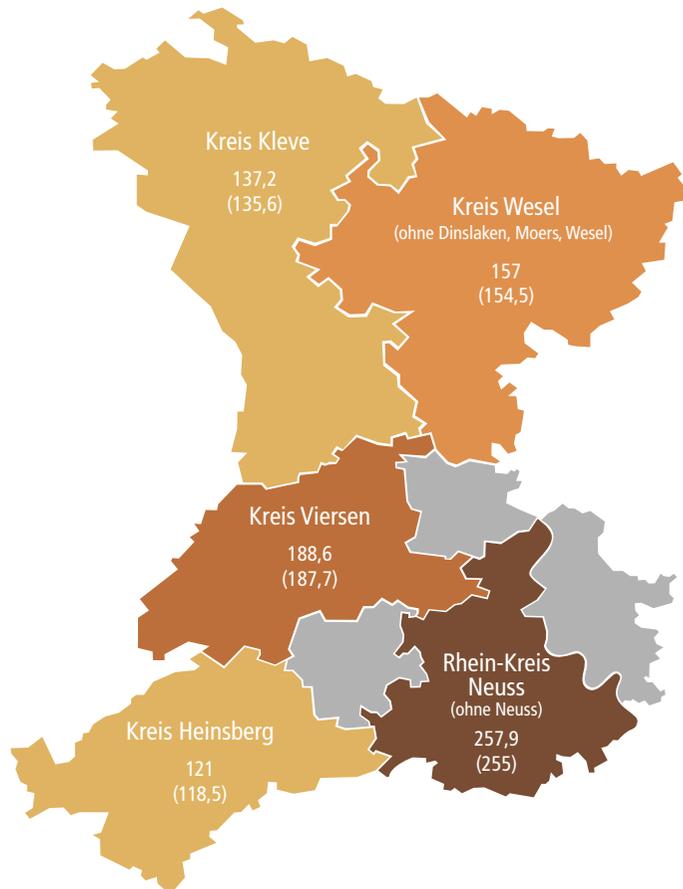
Vergleich der Nettokaltmieten in unterschiedlichen Marktsegmenten in €/m²/Monat 2017



Das **untere/obere Wohnungsmarktsegment** bezeichnet jeweils das Viertel der Stichprobe, das die günstigsten bzw. teuersten Wohnungsangebote der gesamten Stichprobe umfasst.

- Das Mietniveau im Kreis Viersen liegt bei der mittleren Nettokaltmiete unter dem des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Krefeld – jedoch über dem der übrigen direkten Anrainer. Es liegt aber weit unter dem Niveau der Stadt Düsseldorf.
- Wohnungssuchende mit einem geringen Budget können im unteren Marktsegment im Kreis Viersen mit 5,80 € noch unter dem Niveau der Stadt Krefeld (6,00 €) fündig werden. Weit darüber liegen der Rhein-Kreis Neuss (6,92 €) und die Stadt Düsseldorf (8,96 €).
- Im oberen Marktsegment liegen die Nettokaltmieten in Düsseldorf um 60 % über dem Niveau des Kreises Viersen.

Durchschnittliche Bodenrichtwerte in mittlerer Lage im regionalen Kreisvergleich für 2018 (2017)



Wohnbauflächen in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen für 2018 (2017)

Gemeinde/Stadt(teil)	gute Lage (€/m ²)	mittlere Lage (€/m ²)	mäßige Lage (€/m ²)
Niederkrüchten	155 (155)	140 (140)	125 (125)
Brüggen	210 (200)	160 (160)	130 (125)
Schwalmtal	195 (190)	160 (160)	135 (130)
Nettetal	195 (195)	160 (160)	130 (130)
Grefrath	185 (185)	160 (160)	140 (140)
Kempen	290 (280)	270 (260)	235 (225)
	beste Lage: 340 (340)		
St. Hubert/Tönisberg	keine Angabe	190 (190)	170 (170)
St. Tönis	280 (280)	250 (250)	keine Angabe
Vorst	keine Angabe	190 (190)	135 (135)
Willich	245 (245)	215 (215)	175 (175)
Viersen	225 (225)	180 (180)	135 (135)
Durchschnitt	220 (217,2)	188,6 (187,7)	151 (146,7)
	(ohne beste Lage Kempen)		



Bodenrichtwerte werden jährlich von den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte aus deren Kaufpreissammlungen festgelegt. Es handelt sich um den durchschnittlichen Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche.

In der Karte und in der Tabelle werden die Richtwerte für das **Vorjahr in Klammern** dargestellt.

- Im Jahresvergleich gab es überall eine Steigerung der Bodenrichtwerte, die von +0,5 % im Kreis Viersen bis zu 2,1 % im Kreis Heinsberg reichen.

8.4 Landwirtschaftliche Flächen | Bodenrichtwerte landwirtschaftlich genutzter Flächen



- Die Bodenpreise für landwirtschaftliche Flächen stiegen im Kreis Viersen zwischen 2017 und 2018 um 3,6 % (in Kempen und Tönisvorst um 10,3 %), wobei das Niveau im Osten des Kreises generell höher als im Westen ist.
- Der durchschnittliche Ackerboden-Richtwert liegt 2018 im Kreis Kleve mit einem Durchschnitt von 7,1 €/m² deutlich über dem des Kreises Viersen (5,8 €/m²).



Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind zurzeit entsprechend genutzt oder werden voraussichtlich nach ihrer Beschaffenheit und Lage oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur landwirtschaftlichen Zwecken dienen.

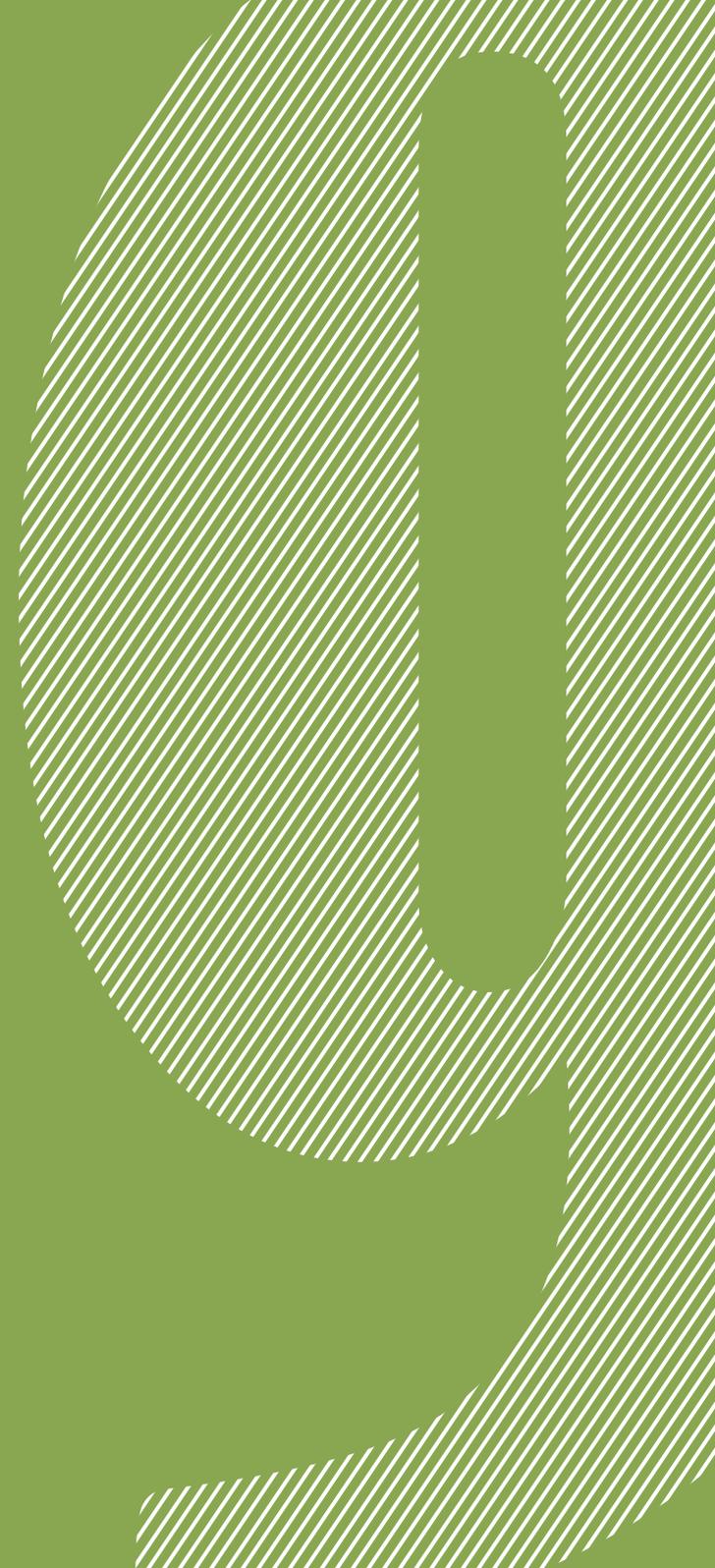
Forstwirtschaftliche Flächen und Grünland werden gesondert bewertet.



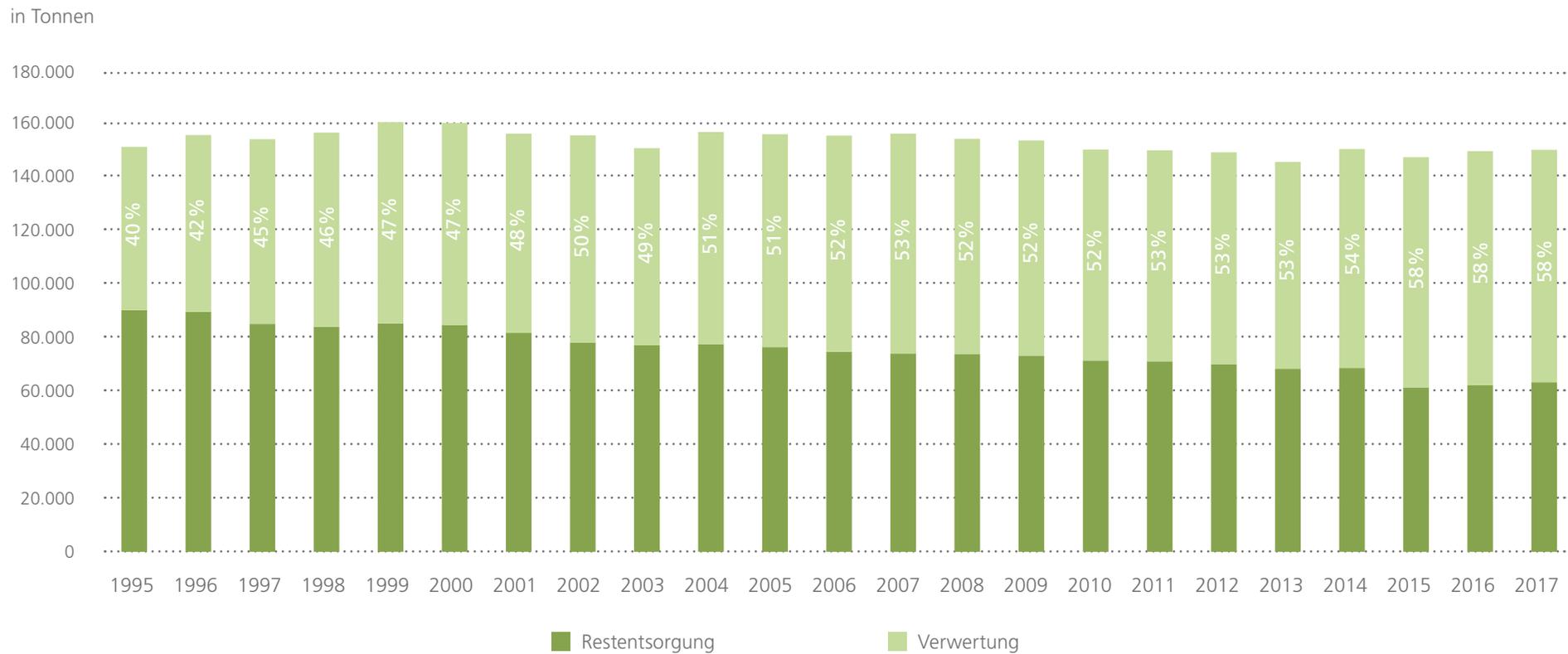


Umwelt und Klimaschutz

Verwertungsquote des Abfalls steigt kontinuierlich | Abfallaufkommen pro Kopf konstant | Klimawandel im Kreis messbar | 40 Windenergieanlagen erzeugen Strom für ca. 30.000 2-Personen-Haushalte | Intensivierung in der Viehhaltung nimmt zu | Zu viel Nitrat im Grundwasser, nicht aber im Trinkwasser



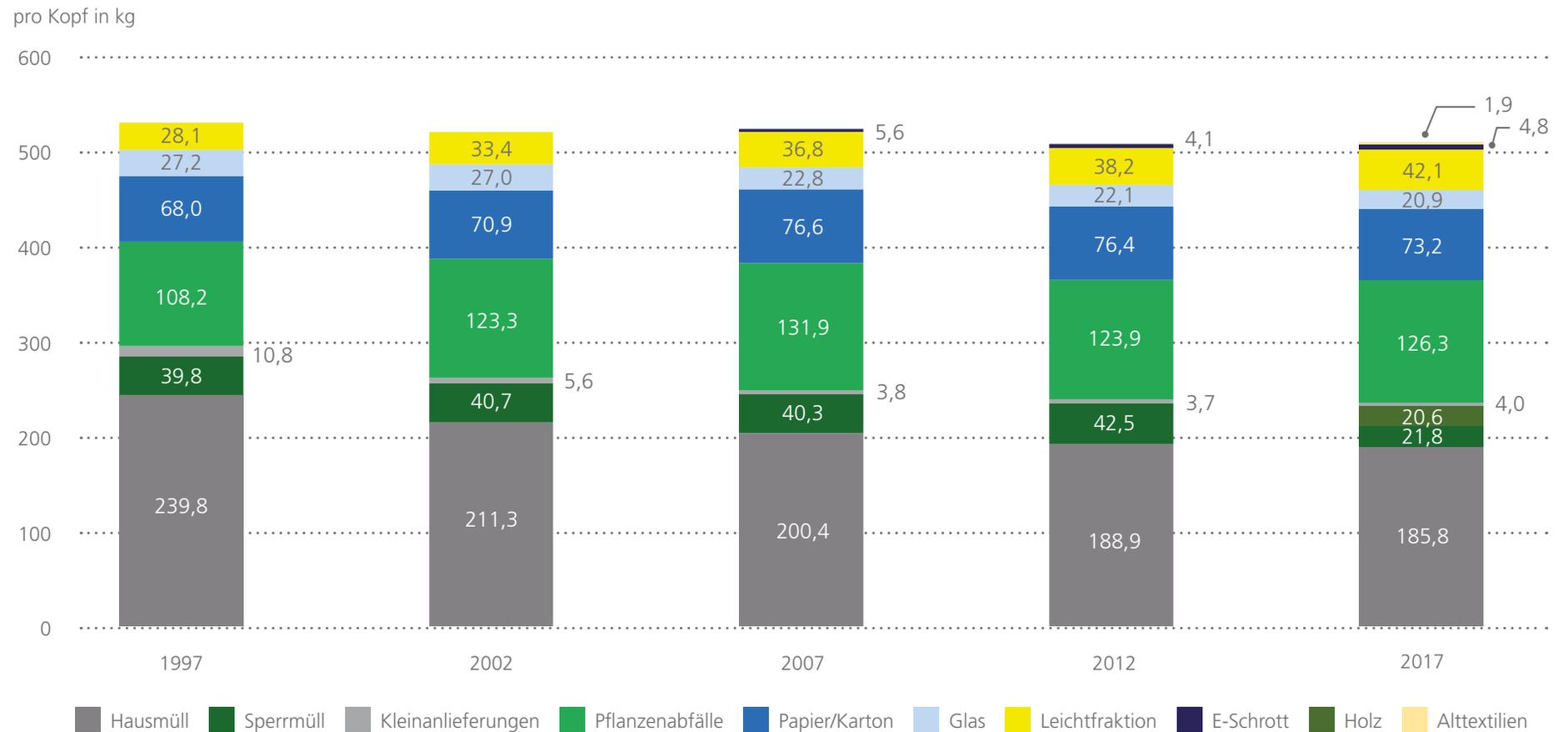
9.1 Abfall | Abfallaufkommen im Kreis Viersen aus der kommunalen Sammlung



- Die Gesamtabfallmenge im Kreis Viersen liegt seit 1995 mit leichten jährlichen Schwankungen bei etwa 150.000 Tonnen. Allerdings ist der wiederverwertbare Anteil des Abfalls durch immer differenziertere Trennung und Einsammlung in den letzten 22 Jahren von 40 % auf 58 % gestiegen.

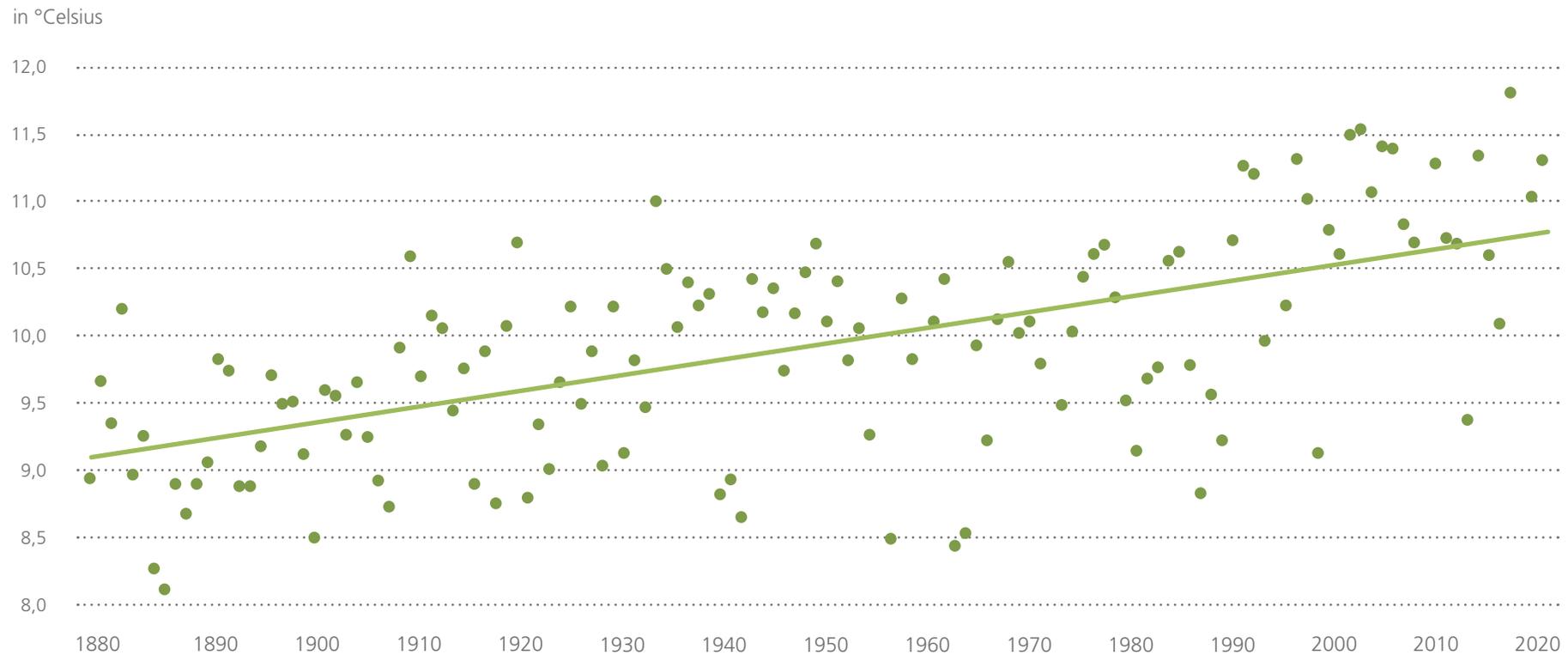


Restentsorgung und Verwertung: Sperrmüll (außer Holz) und Restmüll („graue Tonne“) kann nicht recycelt werden und wird daher verbrannt. Der sonstige Abfall besteht aus Wertstoffen (Papier, Karton, Glas, Metall, Holz, Biomüll und Leichtfraktion), die wiederverwertet werden können.



Abfallfraktionen: Kleinanlieferungen fasst nicht weiter verwertbaren Rest- und Sperrmüll von den Sammelstellen zusammen. Die Fraktion Pflanzenabfälle setzt sich zusammen aus „Biotonne“ und Bündelsammlung. Die Leichtfraktion entspricht im Wesentlichen dem Inhalt des „Gelben Sacks“. Seit 2006 wird der Elektroschrott separat erfasst. Der Anteil an reinem Holz im Sperrmüll wird seit 2015 gesondert eingesammelt und verwertet. Alttextilien werden seit 2016 vom Abfallbetrieb Kreis Viersen erfasst und verwertet.

9.2 Jahresmitteltemperatur | Jahresmitteltemperatur an der Wetterstation Tönisvorst



Datenlücken: Die Jahresmitteltemperatur wurde aus den Monatsmitteln der täglichen Lufttemperatur in 2m Höhe errechnet. Aufgrund von fehlenden Monatsmitteln in 1955, 1959, 1971, 1992, 2006 und 2015 konnte für diese Jahre kein Jahresmittelwert berechnet werden.

- Seit 1880 ist die globale Temperatur um ca. 1 °C angestiegen. (Nach Angabe des Weltklimarates um 0,85 °C zwischen 1880 und 2012).
- Die vier weltweit wärmsten Jahre waren in absteigender Reihenfolge 2016, 2017, 2015 und 2014.
- Die Erwärmung findet global nicht gleichmäßig statt und ist über Land i.d.R. größer als über den Meeren. Im Kreis Viersen ist der anthropogene, also menschengemachte Klimawandel mit einem Temperaturanstieg von mehr als 1,5 °C deutlich messbar.

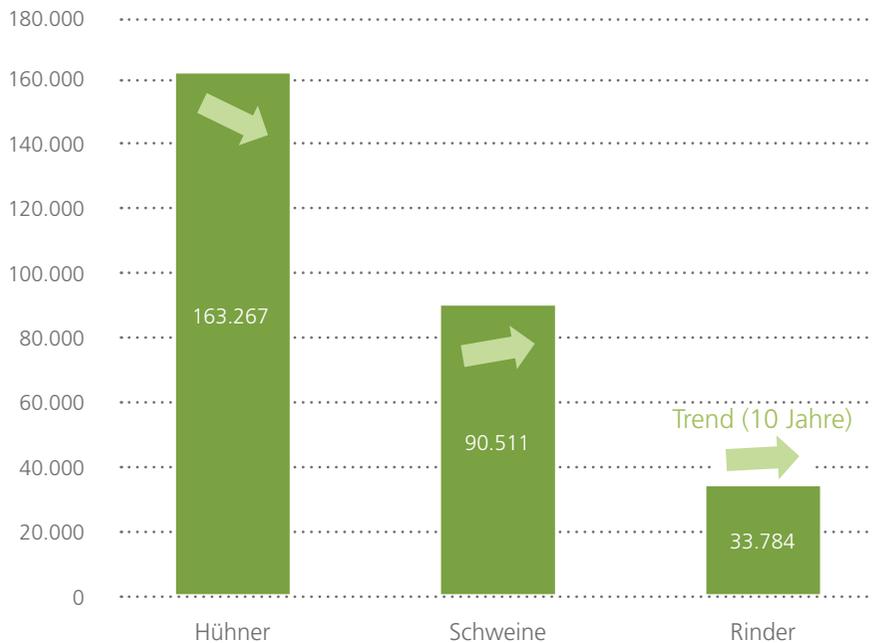
in Kilowatt (kW)



- Gesamtleistung:** Die 40 Windenergieanlagen mit mehr als 500 kW Nennleistung im Kreis Viersen haben zusammengenommen eine Gesamtleistung von 51.700 kW. Damit lassen sich rechnerisch gleichzeitig mehr als 10 Millionen Smartphones (5 W) aufladen.
- Jahresenergieertrag:** Zusammengenommen haben die Windenergieanlagen im Kreis Viersen einen geschätzten durchschnittlichen Energieertrag von circa 82 Mio. kWh pro Jahr. Rechnerisch lassen sich damit mehr als 30.000 2-Personen-Haushalte (2.700 kWh) mit Strom versorgen.

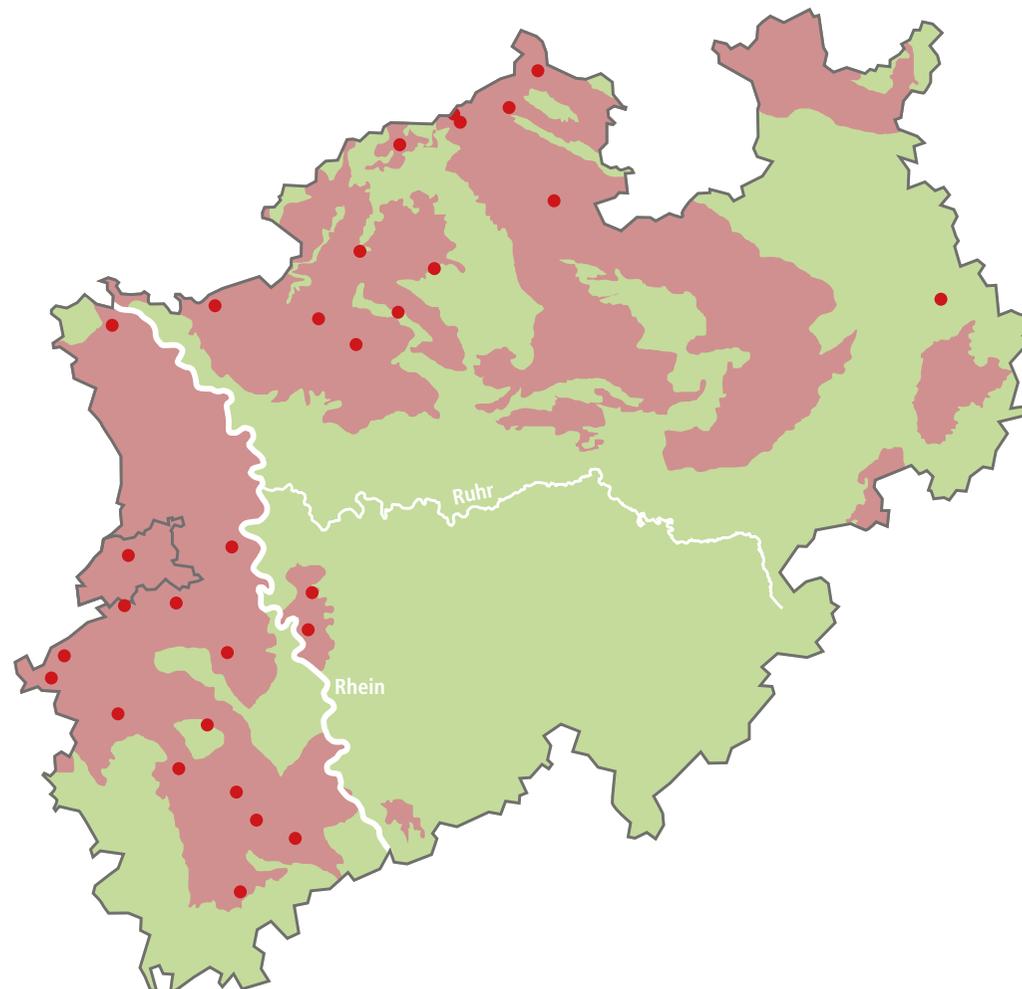
9.4 Viehhaltung | Viehzahlen im Kreis Viersen

Anzahl der Tiere am Stichtag (2017)



Datengrundlage: Die Zahlen stammen von der Tierseuchenkasse NRW. Halter von Schweinen, Pferden, Schafen, Ziegen, Geflügel, Gehegewild und Bienen sind verpflichtet ihren Tierbestand zu melden. Erfasst werden sowohl große landwirtschaftliche Betriebe, als auch kleine private Haltungen. Eine Plausibilitätsprüfung oder sonstige Prüfung erfolgt i.d.R. nicht. Die Meldefrist gilt für einen Stichtag Ende Februar. Die Zahlen sind also nur eine Momentaufnahme. Eine genauere Erfassung der Viehbestände gibt es nur für Rinder. Insgesamt geben die Zahlen also eher eine Größenordnung vor.

- Die Zahl der Rinderhalter hat sich von 340 im Jahr 2008 auf 268 im Jahr 2017 verringert. Das ist ein Rückgang um 21%. Bei relativ stabilen Rinderzahlen hat sich die Zahl der Tiere pro Halter von 92 auf 126 erhöht. Bei Schweinen ist dieser Trend mit 470 Tieren pro Halter im Jahr 2008 und 660 Tieren pro Halter im Jahr 2017 ebenfalls erkennbar.
- Die obenstehenden Viehzahlen beziehen sich auf die Anzahl der Tiere am Stichtag. In der konventionellen Hänchenmast sind heutzutage 6-8 Mastdurchgänge üblich. Bei Schweinen etwas mehr als zwei Durchgänge. Die Zahl der Tiere, die insgesamt in einem ganzen Jahr im Kreis Viersen gelebt haben, ist entsprechend höher.
- Auf jedes Rind im Kreis Viersen kommen ca. 9 Einwohner. Auf jede Milchkuh 19 Einwohner. Unter Berücksichtigung typischer Mastdurchgänge kommen im Jahr auf jeden Bürger im Kreis Viersen ca. 0,6 Schweine und 3,8 Hühner.



■ guter Zustand
 ■ schlechter Zustand
 ● signifikant steigender Trend (Nitrat) des Grundwasserkörpers



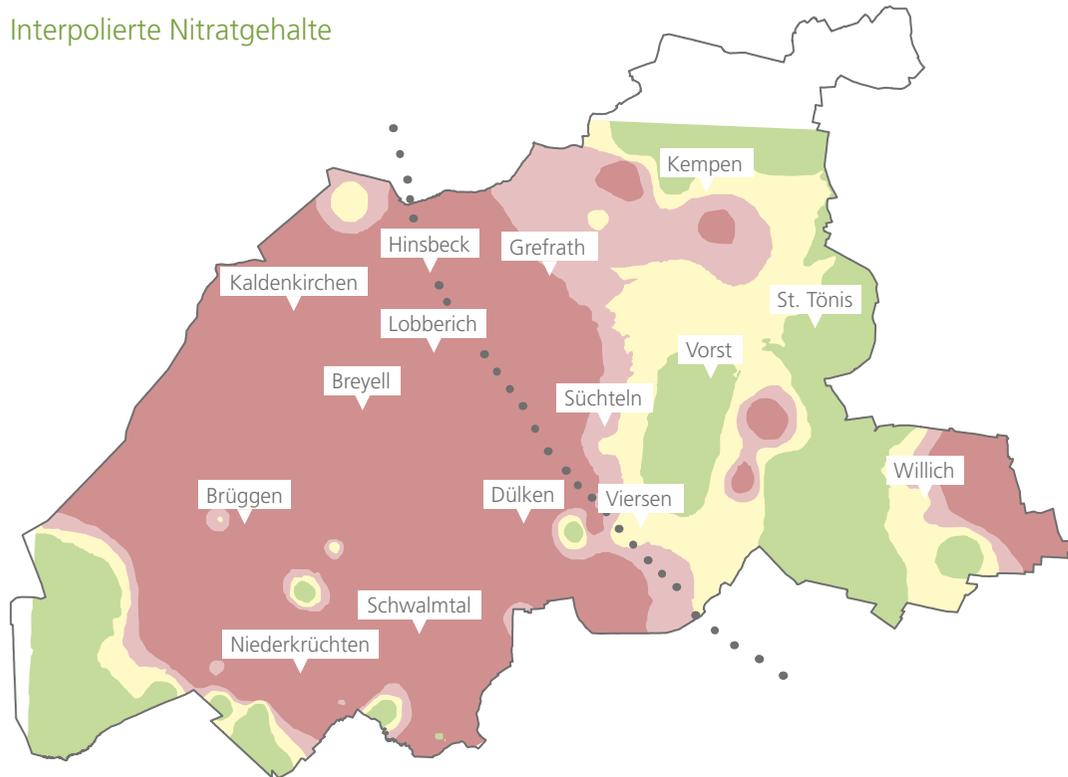
Grundwasser ist nicht gleich Trinkwasser:

Grundwasser ist Wasser unterhalb der Erdoberfläche, das überwiegend durch Versickern von Niederschlägen entsteht. Rohwasser ist unbehandeltes Wasser, das über Brunnen aus dem Grundwasser gefördert wird. Erst in der Trinkwasseraufbereitungsanlage entsteht Trinkwasser. Dazu wird das Rohwasser von ungewollten Inhaltsstoffen wie Keimen, Salzen, Eisen und Mangan befreit. Wenn notwendig, werden Stoffe ergänzt, um etwa den pH-Wert oder die Härte zu regulieren. Zum Teil wird Rohwasser auch verschneiden, d.h. stärker belastetes Rohwasser wird mit kaum belastetem Rohwasser (aus größer Tiefe) vermischt. Trinkwasser ist also ein Lebensmittel, das aus einem Rohstoff hergestellt wird und einer strengen Qualitätsüberwachung unterliegt.

- Nitratbelastungen im Grundwasser treten in weiten Teilen NRWs auf.
- Alle gesetzlichen Grenzwerte für Trinkwasser, auch für Nitrat, werden im Kreis Viersen eingehalten.

9.5 Nitrat | Nitratbelastung im oberflächennahen Grundwasser

Interpolierte Nitratgehalte



■ <25 ■ 25 – 37,5 ■ 37,5 – 50 ■ >50 mg/l □ keine Daten •••• Viersener Sprung

- Oberflächennah ist das Grundwasser im Kreis Viersen quasi flächendeckend mit Nitrat belastet. Der Grenzwert aus der Trinkwasserverordnung von 50 mg/l für den Nitratgehalt im Grundwasser wird mancherorts deutlich überschritten.
- Die Landwirtschaft ist Hauptverursacher der Nitratbelastung des Grundwassers. Importe von Wirtschaftsdünger (Gülle und Gärreste aus Biogasanlagen) aus den Niederlanden tragen zusätzlich zur Nitratbelastung im Grundwasser bei.
- Zurzeit ist die Gewinnung von Trinkwasser im Kreis Viersen gesichert, da wenig belastetes Grundwasser aus größerer Tiefe genutzt wird. Nitratbelastetes Wasser dringt jedoch immer tiefer in den Untergrund vor.
- Bereits heute wird belastetes Rohwasser mit nitratarmen Rohwasser vermischt, um den Grenzwert einzuhalten. Zudem sind die Wasserversorger gezwungen, die Brunnen zu vertiefen, um an nitratarmes Rohwasser zu gelangen.



Geologie und Grundwasser: Die Geologie beeinflusst die Grundwasserneubildung und damit die Eigenschaften des Grundwassers maßgeblich. Der Viersener Sprung (geol. Verwerfung) teilt den Kreis geologisch in zwei Hälften. Die Grundwasserhältnisse unterscheiden sich dadurch deutlich zwischen West- und Ostkreis. Im östlichen Kreis Viersen sind die Grundwassermessdaten lückenhaft, so dass die Interpolation der Nitratgehalte im oberflächennahen Grundwasser hier nicht belastbar ist.

Impressum

Herausgeber: Kreis Viersen
Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Rathausmarkt 3 | 41747 Viersen
T: 021 62/39 15 46
F: 021 62/39 14 36
bauen-landschaft-planung@kreis-viersen.de
www.kreis-viersen.de

Inhalt: Anke Faßbender, Peter Hoffmann, Daniela Kolb und Felix Schütte
Gestaltung & Grafik: Phillip Leistikow
Druck: Hausdruckerei

Bildnachweise: Grußwort - © Gebhard Bücken
Kapitel 1 - © Kreis Viersen
Kapitel 2 - © Fotolia.com - Pavlo Vakhrushev - #122848850
Kapitel 3 - © pixabay.com - #1209640
Kapitel 4 - © pixabay.com - #1093758
Kapitel 5 - © Fotolia.com - Minerva Studio #155880273
Kapitel 6 - © Kreis Viersen
Kapitel 7 - © pixabay.com - #393492960720
Kapitel 8 - © Fotolia.com - Horst Schmidt #13561448
Kapitel 9 - © pixabay.com - # 123571960720

Hinweis:
Die Abteilung "Kreientwicklung" des Kreises Viersen verarbeitet die Fülle an statistischen Daten mit größter Sorgfalt. Eine rechtliche Gewähr für den Inhalt des Werkes kann trotzdem nicht übernommen werden.

